

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 12. Dezember 2019

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR ÖR Ing. Berthold Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Kepplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Paul Maislinger
- KR Rudolf Mitterbucher
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger

- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammler
- KR Anita Straßmayr
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Johannes Huemer
- KR Klaus Wimmesberger

Ersatzmitglied:

- Ing. Thomas Obermair
- ÖR Stefan Wurm



Tagesordnung:

Inhalt

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2		
3	Berichte aus den Ausschüssen	26
4	Voranschlag 2020	67
5	Dienstrechtsänderungen 2019	75
	Allfälliges	

Sitzungsbeginn: 9:11 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ganz besonders begrüße ich den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger. Ich begrüße sehr herzlich die Abgeordneten zum Nationalrat, zum Bundesrat und zum OÖ Landtag und ich darf heute ganz besonders die neue Abgeordnete zum Bundesrat, Johanna Miesenberger, begrüßen. Ein herzliches Grüß Gott an Herrn Hofrat Direktor Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ. Ein herzliches Willkommen allen Landwirtschaftskammerräten, den Bezirksbauernkammerobleuten und den Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich recht herzlich begrüßen die Vertreter der Fraktionen, Herrn Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzlmüller und KR Clemens Stammler sowie Bauernbunddirektorin Maria Sauer, die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände. Weiters darf ich begrüßen unseren Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und alle anwesenden Abteilungsleiter, die Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates sowie die Damen und Herren der Presse. Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.



Zu der in der Vollversammlung vom 27. Juni 2019 beschlossenen Resolution "Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung" wurde uns vom Sozialministerium zur Kenntnis gebracht, dass die darin zum Ausdruck gebrachte Intention in die politischen Beratungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz miteinbezogen wird.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 3. Oktober 2019 beschlossenen Resolutionen sind bei uns folgende Antwortschreiben eingegangen:

Zur Resolution "Änderung des Abfallwirtschaftsrechtes — Entfernungspflicht von Abfällen auf Privatgrundstücken, die von Dritten weggeworfen wurden" hat LR Rudi Anschober wie folgt geantwortet:

Ich habe die Anregung zur entsprechenden Änderung des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 von der zuständigen Rechtsabteilung prüfen lassen. Die aktuelle Rechtslage stellt sich wie folgt dar: In den §§ 73 ff Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (Bundeskompetenz) ist aktuell geregelt, wie mit illegal abgelagerten Abfällen umzugehen ist. Wenn die Voraussetzungen des § 73 AWG 2002 erfüllt sind, ist der Behandlungsauftrag primär an den/die Verursacher/in zu richten. ist der/die Verursacher/in nicht feststellbar, kann der/die Liegenschaftseigentümer/in in zweiter Linie verpflichtet werden. Diese Folge tritt allerdings nur dann ein, wenn:

- 1. der/die Liegenschaftseigentümer/in der Lagerung oder Ablagerung zugestimmt hat oder,
- 2. diese geduldet und zumutbare Abwehrmaßnahmen unterlassen hat.

Kann auch der/die Liegenschaftseigentümer/in nicht in Anspruch genommen werden, so hat nach § 74 Abs. 4 AWG 2002 die Gemeinde die Entfernung zu übernehmen, wenn es sich um Siedlungsabfälle handelt. Die bestehenden Regelungen im Bundes-AWG 2002 haben zu keiner inhaltlichen Verschlechterung der Rechtsposition der Liegenschaftseigentümer/innen gegenüber der früheren Rechtslage geführt, denn Grundstückseigentümer/innen dürfen nur subsidiär in Anspruch genommen werden und zusätzlich besteht eine allgemeine Entfernungspflicht der Gemeinde, wenn keine sonstigen Verpflichteten in Anspruch genommen werden können. Konkret auf den Themenkreis "Littering" bezogen ist kein Sachverhalt vorstellbar, der dazu führen würde, dass eine Handlungspflicht des/der Liegenschaftseigentümers/in ausgelöst werden könnte. Weder werden Verschmutzung des eigenen Grundstücks zugestimmt haben, noch wird von einer Duldung auszugehen sein, wenn die Ablagerungen großflächig entlang von Verkehrsflächen erfolgen. Regelung im Landesabfallwirtschaftsgesetz entsprechende verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten wohl nicht möglich. Nach Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG kommt die Kompetenz zur Erlassung und zum Vollzug abfallrechtlicher Regelungen dem Bund zu, soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist. Durch die Erlassung der Bestimmungen in den §§ 73 ff AWG 2002 hat der Bund diese Bedarfskompetenz in Anspruch genommen. Ein Bedürfnis zur Erlassung bundeseinheitlicher Regelungen kann insofern begründet werden, als Sachverhalte möglich sind, die die Grenzen eines Bundeslandes überschreiten. In solchen Fällen ist es zweckmäßig, wenn eine einheitliche Rechtslage besteht.



Aufgrund dieses Umstandes ist daher davon auszugehen, dass für den Landesgesetzgeber keine Kompetenz zur Erlassung gesonderter landesrechtlicher Regelungen bestehen bleibt und eine Regelung, die eine über § 74 Abs. 4 AWG 2002 hinausgehende Verpflichtung der Gemeinde vorsehen würde, bereits bestehenden bundesrechtlichen Regelungen widersprechen würde.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesgesetzgeber explizit auch Anordnungen getroffen hat, wie mit genehmigungslos abgelagerten Siedlungsabfällen umzugehen ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass keine Kompetenz des Landesgesetzgebers für die Erlassung von gesetzlichen Regelungen zu abfallrechtlichen Behandlungsaufträgen, wie sie in der Resolution gefordert werden, gegeben ist. Darüber hinaus entspricht die aktuelle Rechtslage im Wesentlichen der Forderung, die in der Resolution formuliert wird. Liegenschaftseigentümer/innen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn diese die Lagerung oder Ablagerung geduldet oder dieser sogar zugestimmt haben. Kann der/die Verursacher/in nicht festgestellt werden und der/die Liegenschaftseigentümer/in nicht in Anspruch genommen werden, so ist die Entfernung auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen, soweit es sich um Siedlungsabfälle handelt. Aus der Resolution ist abzuleiten, dass eine Regelung für Fälle des Litterings getroffen werden soll. Daher würde die Gemeinde grundsätzlich als Adressat eines Auftrags in Betracht kommen. Eine Lösung, die die jeweilige Straßenverwaltung zur Kostentragung verpflichtet, erscheint nicht sachgerecht zu sein, da auch keine Verursacherverantwortung zukommt. Schließlich werden diese Verunreinigungen nicht durch die Errichtung und den Betrieb von Verkehrsflächen verursacht, sondern durch Verhaltensweisen der Konsumenten/innen, die nach dem Abfallrecht nicht zulässig sind. Mit der vorgeschlagenen Lösung würden die Straßenverwaltungen für widerrechtliches Verhalten Dritter zur Verantwortung gezogen werden. Abweichend von der Resolution wäre zu überlegen, ob die entstehenden Kosten durch Beiträge der Hersteller gedeckt werden könnten. Die entsprechenden Regelungen wären auf bundesrechtlicher Ebene zu treffen. Damit würde die Herstellerverantwortung betont werden. Auf diese Weise könnte eine verursachergerechte Lösung erzielt werden, da den Herstellern Handlungsmöglichkeiten durch ihren Einfluss auf das Produktdesign, dessen Verpackung und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zukommen.

Diese Antwort verweist uns also, sofern ein weitergehender einheitlicher Regelungsbedarf gegeben ist, an den Bund (Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG). Ob wir mit der derzeitigen Rechtslage zufrieden sind, ist eine interessenspolitische Frage, der wir weiter nachgehen werden.

Zur Resolution "Sicherstellung einer stabilen Agrarfinanzierung" wurde uns vom Bundeskanzleramt mitgeteilt, dass die Resolution dem Ministerrat in der Sitzung am 23. Oktober 2019 zur Kenntnis gebracht wurde.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:



Seitens der SPÖ-Bauern:

 Novellierung des Jagdgesetzes mit mehr Mitsprache- und Einspruchsrechten des Jagdausschusses

Seitens des OÖ Bauernbundes:

 Anpassungen im Bundesbeschaffungsgesetz hinsichtlich Herkunftskennzeichnung und Klimaschutz

<u>Seitens des Präsidiums, des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ, der SPÖ-Bauern und der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:</u>

Anpassungserfordernisse nach EU-Bio-Audit finanziell abfedern

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Bejagung des Schwarzwildes mit Nachtzielhilfen
- Maßnahmen gegen Niedrigpreise in der Landwirtschaft

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Zuständigkeit der Landesgerichte bei Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen
- Indexierung für Ausgleichszahlungen
- Verkaufsverbot f
 ür mit Glyphosat behandelte Importprodukte
- Wiedereinführung des Agrardiesels umsetzen
- Von Bio-Audit betroffene Bio-Betriebe finanziell schadensfrei halten
- Betretungsrechte im Wald neu regeln
- Land OÖ soll Zusatzkosten für elektronische Ohrmarken übernehmen

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt. Ich lade die Teilnehmer der heutigen Vollversammlung schon jetzt zu einem gemeinsamen Weihnachtsessen im Anschluss an die Vollversammlung ein.

Ehrung ÖR Franz Karlhuber

Ich darf den ehemaligen Bezirksbauernkammerobmann von Kirchdorf Franz Karlhuber ganz herzlich begrüßen. Lieber Franz Karlhuber, wir dürfen dich heute mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Oberösterreich auszuzeichnen. Der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 diesen Beschluss einstimmig gefasst. Es ist mir eine große Freude, dir lieber Franz, heute mit der Verleihung der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer samt Ehrennadel offiziell den Dank der Landwirtschaftskammer OÖ für deine Leistungen und deine Verdienste abzustatten.

ÖR Franz Karlhuber bewirtschaftet das "Huemergut zu Harmannsdorf" seit 1982 mit seiner Gattin Hermine sehr fortschrittlich und erfolgreich. Seit der Hofübernahme 1982 hat Franz Karlhuber den stattlichen Vierkanthof ständig erneuert und adaptiert. Insgesamt wird der



landwirtschaftliche Betrieb Karlhuber sehr fortschrittlich geführt und die Familie Karlhuber genießt in der Umgebung großes Ansehen.

Franz Karlhuber engagiert sich stark für die Interessen des ländlichen Raumes. Sein Leitbild ist der wirtschaftlich gesunde bäuerliche Familienbetrieb. Dazu notwendig sind persönliche eigenverantwortliche Qualitäten wie Fleiß und Tüchtigkeit, aber auch entsprechende politische und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Wichtig ist ihm vor allem, dass der Konsument als Partner des Bauern gewonnen wird, wozu viel Überzeugungsarbeit notwendig ist. Von besonderer Bedeutung ist für Franz Karlhuber die zuverlässige Kennzeichnung der Lebensmittel, damit der Konsument weiß, ob es sich um regionale, österreichische oder importierte Produkte handelt. Ein weiteres großes Anliegen ist ihm auch die Umsetzung der erneuerbaren Energie im Bezirk.

ÖR Karlhuber war bereits in seiner Funktion als Ortsbauernobmann von Wartberg/Krems sehr aktiv und engagiert. Besonders hervorzuheben ist die aktive Unterstützung der betroffenen Grundeigentümer bei den Grundablöseverhandlungen im Zuge des Baus der A9.

Als Bezirksbauernkammerobmann waren für Karlhuber eine gute Pressearbeit sowie gute Kontakte zu den Konsumenten und allen Bevölkerungsgruppen ein großes Anliegen. Es geht dabei darum, das Verständnis für die Bauern und den Wert der Lebensmittel bei den Konsumenten besser zu verankern. Sehr engagiert war BBKO Karlhuber auch im Rahmen der Landesausstellung 2009 in Schlierbach zum Thema Mahlzeit und beim Verkauf des Landesforstreviers Leonstein. Auch die Thematik Wasser- und Tierschutz waren und sind Karlhuber ein großes Anliegen. So trat er massiv für die Teilnahme der Landwirte am Programm Grundwasser 2000 ein und bemühte sich auch für die Umstellung von der Käfig- auf Bodenhaltung bei den Legehennen. Am eigenen Betrieb praktizierte er dies beispielhaft.

ÖR Franz Karlhuber ist seit 25. November 2009 OÖ. Obmann Geflügelwirtschaftsverbandes. Es war sein vordringliches Ziel, die Breite der Geflügelwirtschaft von der Legehenne bis zur Weidegans aufrechterhalten zu können. Franz Karlhuber hat sich als profunder Kenner der Geflügelproduktion immer wieder für die Gestaltung von erzeugerfreundlichen Rahmenbedingungen eingesetzt. Franz Karlhuber hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Umstellung der Legehennenhaltung gemeinsam mit dem LEH bis 2009 vollzogen werden konnte.

Als Obmannstellvertreter der EZG Frischei hat sich Karlhuber für die Stärkung und Durchsetzung der Eipreisnotierung eingesetzt und zu deren Erfolg im hohen Maße beigetragen.

Seit September 2018 ist Franz Karlhuber als Obmann der ZAG der Spitzenrepräsentant der österr. Geflügelwirtschaft.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Wartberg an der Krems ist ÖR Franz Karlhuber dabei, viele seiner Visionen umzusetzen. So wurde eine Biomasseheizung für die öffentlichen Gebäude errichtet. Wartberg an der Krems war eine der ersten Gemeinden, die sich zum



Klimabündnis bekannten. Photovoltaikanlagen, Projekte für erneuerbare Energien werden entsprechend unterstützt. Sein Ziel ist es, die Gemeinde Wartberg an der Krems in 30 Jahren energieautark zu machen.

ÖR Franz Karlhuber war von 2000 bis 2019 Bezirksbauernkammerobmann von Kirchdorf. Er hat die vielfältigen Anliegen des Bezirkes beginnend von der Almwirtschaft über die Rinder- und Milchproduktion bis zur Schweinehaltung, Geflügelwirtschaft und dem Ackerbau stets mit hoher Fachkompetenz, Konsequenz und politischer Beharrlichkeit engagiert vertreten. ÖR Franz Karlhuber stand stets in engem Kontakt mit der Kammerführung um sich zu informieren, aber auch um die Anliegen der von ihm vertretenen Bäuerinnen und Bauern positiv zu positionieren. Er hat seine Aufgabe als Funktionär stets vorbildlich und wirklich beispielgebend ausgeführt. Hervorheben möchte ich auch seine aktive und konstruktive Rolle im Zuge der letzten Kammerreform – insbesondere auch bei der erfolgreichen Umsetzung des Projektes Holzhaus Eins.

Es ist mir eine Ehre, dir für deine verdienstvolle Tätigkeit als BBKO die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer OÖ zu verleihen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair überreichen ÖR Franz Karlhuber die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer.

2 Bericht der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, dieser ersucht die Präsidentin um ihren Bericht.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

1. Green Deal: Mehr öffentliche Mittel und mehr gesellschaftliche Verantwortung erforderlich

Der gestern von der EU-Kommission präsentierte "Green Deal" sieht speziell in der Landwirtschaft nachhaltige Veränderungen und Eingriffe in die Bewirtschaftung der Höfe vor. So will die EU-Kommission den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel in den nächsten zehn Jahren halbieren und auch den Handelsdüngereinsatz erheblich reduzieren. Insgesamt soll der Anteil des Bio-Landbaus weiter konsequent ausgebaut werden. Aufgeschlossen zeigt sich die EU-Kommission gegenüber neuen Verfahren der Gentechnik in der Pflanzenzüchtung, um so rascher zu krankheitsresistenten Nutzpflanzen zu kommen.



Gerade die heimischen Bäuerinnen und Bauern stehen zu ihrer Verantwortung in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Wenn es aber zu neuen Vorgaben und Auflagen in der landwirtschaftlichen Produktion kommt, dann müssen diese entweder durch die öffentliche Hand oder über den Markt fair abgegolten werden. Die Umsetzung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen "Green Deal" im Bereich der Landwirtschaft erfordert daher mehr EU-Mittel für die Landwirtschaft und nicht weniger, wie im Kommissionsvorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 vorgesehen. Vor allem die von der EU vorgeschlagene überproportionale Mittelkürzung in Höhe von 15 Prozent in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die in Österreich vor allem das Agrarumweltprogramm, die Bio-Landwirtschaft und die Bergbauern-Förderung treffen würde, erscheint damit umso unverständlicher.

Mehr gesellschaftliche Verantwortung gefordert

Die präsentierten Anforderungen an die Zukunft der Landwirtschaft erfordern vor allem mehr Verantwortung durch die Konsumentinnen und Konsumenten bzw. die Gesellschaft. Mehr Bio-Landwirtschaft ist nur dann möglich, wenn es für das Mehr an Bio-Produkten auch entsprechende Absatzmöglichkeiten gibt. Die österreichische Bio-Landwirtschaft erlebte gerade im heurigen Jahr sehr schmerzlich, dass sie in mehreren Produktionssparten an Markt- und Absatzgrenzen gestoßen ist. Vor allem die öffentliche Hand übernimmt in den vielen Gemeinschaftsküchen noch immer zu wenig an Verantwortung, wenn es um den konsequenten Einsatz heimischer regionaler Lebensmittel und von Bio-Produkten geht.

Zudem ist die EU gefordert, insbesondere beim Agrar- und Lebensmittelimport auf verpflichtende Umwelt- und Klimastandards zu setzen, wenn sie die im "Green Deal" gesetzten Ziele wirklich ernst nehmen will. Dazu fehlen in den heute präsentierten Vorschlägen noch konkrete Ansatzpunkte. Die Umsetzung des geplanten "Green Deal" erfordert daher auch eine grundlegende Neuausrichtung in der EU-Handelspolitik für Agrarprodukte.

Klare Umwelt- und Klimaziele, wirtschaftliche Machbarkeit aber noch offen

Die von der EU vorgegebene Zielrichtung ist mit den präsentierten Vorschlägen klar. Noch fehlen aber die erforderlichen Maßnahmen um die Verfolgung dieser Ziele wirtschaftlich machbar zu gestalten und damit die Existenz unserer von bäuerlichen Familienbetrieben geprägten heimischen Landwirtschaft zu sichern. Mehr Umwelt- und Klimaleistungen sind für unsere Bauernfamilien in Zeiten eines massiven wirtschaftlichen Wettbewerbsdruckes und rückläufiger Agrareinkommen nur dann machbar, wenn diese über Ausgleichszahlungen oder höhere Produktpreise auch fair abgegolten werden.

2. EU-Audit bringt Anpassungserfordernisse in Biolandwirtschaft ab 2020

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2017 in Österreich ein Audit durchgeführt, um die Systeme zur Kontrolle und Kennzeichnung in der Biolandwirtschaft zu bewerten. Nach mehreren Gesprächen und schriftlichen Antworten hat die EU-Kommission im heurigen September im Wege des Bundeskanzleramtes ein neuerliches kritisches Schreiben übermittelt und Österreich mit Nachdruck zu entsprechenden Anpassungen bei den Bio-Regelungen aufgefordert. Österreich muss daher nun entsprechende Anpassungsmaßnahmen setzen, um ein Anlastungsverfahren bzw. Vertragsverletzungsverfahren (Rückzahlung der von der EU-



Kommission zur Verfügung gestellten Finanzmittel 2017, 2018 und 2019) zu verhindern und die Zahlung der ÖPUL-Bioprämie im Dezember 2019 sicher zu stellen. Die Europäische Kommission richtete bezüglich Umsetzung der EU-Bioregelungen vor allem folgende Kritikpunkte an Österreich:

1. Ausnahmeregelungen

- Rückwirkende Anerkennung eines Zeitraumes als Teil des Umstellungszeitraumes (Überprüfung der Einhaltung ist aus Sicht der EK nicht möglich)
- Umgang mit Tieren (Eingriffe am Nutztier nicht routinemäßig zulässig, vorgesehene Frist zur Umstellung auf Einzelgenehmigungen bei Eingriffen bis 31.12.2020 für EK zu lange)
- Anbindehaltung bei Kleinbetrieben (Anbindehaltung wäre nur Ausnahmefall, ist in Österreich aber Routine, klimabedingte, geografische und strukturelle Gründe werden zu generös gehandhabt)
- Nichtverwendung von Bio-Saatgut (Ausnahmegenehmigungen werden kritisch gesehen)

2. Zugang der Tiere zu Freigelände und Weiden

- Nur Klima- und Bodenverhältnisse gelten als triftige Ausnahmegründe (zahlreiche österreichische Ausnahmen nicht zulässig)
- Vollständige Überdachung der Auslauffläche als nicht zulässig gesehen
- Österreichische Ausnahmen zum Auslauf in der Geflügel-Elterntierhaltung werden von EK abgelehnt
- 3. Kontrolle der Filialen der Supermarktketten (aus Sicht der EK muss jede Supermarktfiliale jährlich kontrolliert werden)

Die von der EU-Kommission geäußerten Kritikpunkte stellen die Bio-Landwirtschaft vor allem im Bereich der Tierhaltung vor neue massive Herausforderungen. Auch wenn noch nicht alle Details zur Umsetzung 2020 und speziell ab 2021 eindeutig geklärt sind, wurden alle Bio-Betriebe mit der Haltung von Wiederkäuern über die aufgezeigten Probleme und die sich abzeichnenden Änderungen informiert.

Weidehaltung ab 2020 gilt für alle Wiederkäuer

Es ist davon auszugehen, dass bereits ab 2020 auf jedem Betrieb ein überwiegender Teil der Tiere geweidet werden muss. Einschränkungen hinsichtlich öffentlicher Verkehrswege und der Entfernung sind nach Prüfung durch die Europäische Kommission mit den Bestimmungen der geltenden und zukünftigen EU-Rechtsgrundlagen nicht vereinbar. Damit müssen fast alle Grünlandflächen des Betriebes künftig als "weidefähig" eingestuft werden. Auch die Einbindung von Ackerflächen zur Umsetzung einer Weidehaltung wird notwendig werden. Sollten die neuen Rahmenbedingungen hinsichtlich Weidehaltung eine weitere Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" unmöglich machen, ist unter Angabe entsprechender Gründe ein sanktionsloser Ausstieg ab 2020 möglich. Vor einer derartigen Entscheidung sollte aber unbedingt eine eingehende Beratung bezogen auf die betriebliche Situation in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei einer



Ausweitung der Weidehaltung über die ÖPUL-Maßnahme "Tierschutz" eine entsprechende Leistungsabgeltung möglich ist. Eine Antragstellung dazu ist bis 16. Dezember 2019 erforderlich.

Eingriffe bei Nutztieren betrifft alle Tierarten

Eingriffe bei Nutztieren wie beispielsweise die Enthornung dürfen gemäß EU-Bioverordnung nicht routinemäßig durchgeführt werden. Unter Angabe zwingender Gründe (Sicherheit, Verbesserung der Gesundheit, Hygienebedingungen) können bestimmte Eingriffe jedoch fallweise von der zuständigen Behörde (Lebensmittelaufsicht) genehmigt werden. Für Österreich ergibt sich daher die Notwendigkeit ab 1.1.2020 sämtliche Eingriffe an Nutztieren nur mehr mittels behördlicher Ausnahmegenehmigung durchzuführen. Entsprechende Antragsformulare stehen bereits zur Verfügung.

Auslaufüberdachung Wiederkäuer

Die Verpflichtung zu Freigeländezugang bei allen Tierkategorien hat bisher schon bestanden. Die Bewertung zur Umsetzung der bestehenden und der künftigen Regelungen stellt allerdings klar, dass Freigeländeflächen nur zum Teil überdacht sein dürfen. Damit müssen nun Haltungssysteme für Kälber, Lämmer bzw. Kitze ab 1.1.2020 so gestaltet sein, dass ein Teil des Freigeländes nicht überdacht ist. Diese Anforderungen sind bei Stallneubauten jedenfalls zu berücksichtigen. Für bestehende Stallungen werden von der Landwirtschaftskammer notwendige Übergangsregelungen eingefordert. Aufgrund offener Detailbestimmungen sollten vor einem Bio-Ausstieg jedenfalls die endgültigen EU-Anforderungen abgewartet und keinesfalls vorschnelle Entscheidungen getroffen werden.

Verhandlungen zur neuen EU-Bioverordnung

In der Geflügelhaltung bahnen sich aufgrund aktueller Erkenntnisse aus den Verhandlungen zur neuen EU-Bioverordnung ab 1.1.2021 Änderungen betreffend der Besatzdichten und bereits ab 1.1.2020 bei der Auslaufverpflichtung für Elterntierbetriebe an. Im Schweinebereich sind bei Zuchtschweinen und ferkelführenden Sauen größere Mindestauslaufflächen zu erwarten. Außerdem könnten Auslaufflächen bei Schweinen mit mehr als 50 Prozent Spaltenanteil zukünftig nicht mehr erlaubt sein. Mehrere Punkte der neuen EU-Bioverordnung stehen derzeit noch in Verhandlung. Die Landwirtschaftskammer und Bio-Austria werden bis zur Beschlussfassung die Interessen der österreichischen Bio-Landwirtschaft mit allem Nachdruck auf EU-Kommissionsebene einbringen.

Sobald weitere Informationen bekannt sind, wird die Landwirtschaftskammer umgehend über die verschiedenen Medien (Kammerzeitung, Newsletter, Ik-online) informieren. Landwirtschaftskammer und Bio-Austria werden sich weiterhin mit allem Nachdruck für eine möglichst praktikable Umsetzung der neuen EU-Anforderungen einsetzen. Trotzdem muss realistischerweise davon ausgegangen werden, dass ein Teil der bisherigen Bio-Betriebe die neuen Anforderungen nicht erfüllen kann. Für Betriebe, die daher aus der ÖPUL-Biomaßnahme aussteigen müssen fordert die Landwirtschaftskammer schon jetzt entsprechende finanzielle Abfederungsmaßnahmen.



Neue EU-Bio-Verordnung: an Durchführungs-Rechtsakten wird noch gearbeitet

Die Verhandlungen zur neuen EU-Bio-Verordnung gestalten sich äußerst schwierig. Obwohl die neue Verordnung mit 1.1.2021 ihre Gültigkeit erlangen wird, ist noch kein einziger Rechtsakt von den 57 sekundären Rechtsakten fertig verhandelt. Die tierischen und pflanzlichen Produktionsdetails werden seit Sommer 2018 verhandelt, wobei die Abstimmung dazu schon vor Monaten hätte stattfinden sollen. Anfang September 2019 hat die Europäische Kommission nun mitgeteilt, dass die Abstimmung zu den Produktionsdetails im COP (Committee of Organic Production) erst Ende des Jahres stattfinden soll. Die Begründung dafür liegt darin, dass die Europäische Kommission noch einmal eine Online-Konsultation zu den Rechtsakten durchgeführt hat. Durch die Verschiebung der Abstimmung zu den Produktionsdetails-Rechtsakten kann derzeit nicht gesagt werden, wie die genauen Bestimmungen ab 1.1.2021 aussehen werden. Um Unsicherheit im Biosektor zu vermeiden, drängt die LK OÖ auf einen raschen Fortschritt bei der Erstellung der Durchführungsrechtsakte, wobei natürlich in erster Linie auch auf die Qualität und Praxistauglichkeit zu achten ist. Die aktuellen Probleme und Herausforderungen der Bio-Landwirtschaft erfordern zu deren Bewältigung nun die intensive Zusammenarbeit und Kooperation aller beteiligten Interessenspartner (Landwirtschaftskammer, Bio-Austria, Ministerien, Verarbeitungsbetriebe, Kontrollstellen). Betroffenen Betrieben wird mit Nachdruck geraten, mit einem allfällig notwendigen Bio-Ausstieg zuzuwarten bis verbindliche Details der zukünftigen Bioregelungen vorliegen.

3. GAP: Arbeiten laufen weiter

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik sollte eigentlich mit Beginn des Jahres 2021 in Kraft treten. Aufgrund des bisherigen Verhandlungsfortschrittes und der aktuellen Unwägbarkeiten durch den BREXIT sowie der personellen Neubesetzungen in den EU-Institutionen ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen erst im kommenden Jahr in die entscheidende Phase und damit zu einem Abschluss kommen. Erst nach Vorliegen aller EU-Rechtsgrundlagen können die nationalen Strategiepläne fertig gestellt und bei der EU zur Notifizierung eingereicht werden. Es zeichnet sich daher jetzt schon ab, dass die neue Gemeinsame Agrarpolitik mit einbis zweijähriger Verspätung in Kraft treten wird und die Landwirtschaft neuerlich mit ein bis zwei Übergangsjahren bei den Direkt- und Ausgleichszahlungen sowie mit einer damit verbundenen Rechtsunsicherheit konfrontiert sein wird. Während dieser Übergangszeit sollen bisherige Programme mit der Finanzierung aus dem neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen fortgesetzt werden.

Forderungen der LK

Dem bisherigen Kommissionsvorschlag zufolge drohen bei der ersten Säule Einbußen von 4 Prozent und bei der für Österreich so wichtigen zweiten Säule von 15 Prozent. Kürzungen und Einkommensverluste für die Landwirte sind aus Sicht der LK Oberösterreich völlig inakzeptabel. Aktuell geht es aus oberösterreichischer Sicht vor allem um die Absicherung der EU-Agrarzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik für das Übergangsjahr 2021. Da die neuen GAP-Strategiepläne für die Jahre 2021 bis 2027 nicht pünktlich starten werden, ist es besonders wichtig, dass die Direktzahlungen wie gewohnt auch im Jahr 2021 an die Bäuerinnen und Bauern bezahlt werden können. Das ist mit den von der Europäischen Kommission vorgelegten Übergangsbestimmungen für 2021 gewährleistet. Sie sollen für Sicherheit und



Kontinuität bei der Gewährung von Unterstützung für die europäischen Landwirte im Jahr 2021 sorgen. Zudem ist darauf zu achten, dass es bei der ländlichen Entwicklung genügend Spielraum für den Abschluss des laufenden Programms gibt. Frühestens im Frühjahr 2020 werden sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf den Haushaltsrahmen verständigen. Bis dahin sollen auch die Verhandlungen über die Übergangsregelungen zur GAP mit dem EU-Parlament über die Finanzplafonds für die Agrarprämien zu einem Abschluss kommen. Im Zuge der laufenden Arbeiten wurde auf verschiedenen Ebenen über die zwingende Notwendigkeit einheitlicher Direktzahlungen auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche diskutiert, da eine EU-taugliche Almabgrenzung als administrativ nicht umzusetzen kolportiert wurde. Ein derartiges Modell würde wiederholt massive Verluste im Bereich der Direktzahlungen für OÖ bedeuten und ist daher nachdrücklich abzulehnen. Die Landwirtschaftskammer drängt daher auf eine praxistaugliche Almabgrenzung.

Gemeinsame Agrarpolitik - Ausblick

- Neubestellung EU-Kommission per 1. Dezember 2019 erfolgt
- Einigung MFR-Verhandlungen frühestens 1. Halbjahr 2020
- GAP-Reform: Beschluss Rats-Position und EP-Position frühestens 1. Halbjahr 2020
- Verabschiedung Basis-Rechtstexte frühestens Ende 2020/Anfang 2021, Notwendigkeit EU-Durchführungsbestimmungen
- Übergangsjahr 2021 fix, ev. auch 2022 (Anwendung alter Regeln, aber Geld aus neuem MFR)
- Start Erstellung nationaler Strategieplan durch BMNT erfolgte Ende Oktober 2019, Einreichung ev. erst 2021

4. Brexit bis zum 31. Jänner 2020 verschoben

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU verschiebt sich erneut. Die EU-Mitgliedstaaten gewähren einen Aufschub für den Brexit bis zum 31. Jänner 2020. Das Vereinigte Königreich hatte die EU um eine dritte Verlängerung gebeten, weil sich das Parlament immer noch nicht auf die Bedingungen verständigen konnte, unter denen das Land die EU verlassen soll. Seit Monaten ist das Unterhaus in London in der Frage gespalten. Jetzt sollen Neuwahlen am 12. Dezember 2019 die Blockade durchbrechen. Alle Parteien versprechen sich einen Zuwachs an Wählerstimmen. Premierminister Boris Johnson sagte zu, dass vor den Wahlen nicht mehr über den neuen EU-Austrittsvertrag im Parlament verhandelt werden soll. Sollten die konservativen Torys gewinnen, wird das Parlament wahrscheinlich dem neu ausgehandelten Austrittsvertrag mit der EU zustimmen. Danach verlässt das Vereinigte Königreich die Zollunion mit der EU und kann Freihandelsabkommen mit den USA und anderen Drittländern abschließen. Dagegen will Oppositionsführer Jeremy Corbyn von der Labour Party, die sich nach einigem Zögern auch den Neuwahlen angeschlossen hat, in der Zollunion mit der EU verbleiben und im Fall eines Wahlsieges erneut eine Volksabstimmung über den Brexit abhalten. Die Liberalen und die Schottische Nationalpartei sind gegen den Brexit und erhoffen sich durch die ermüdende Debatte um den Austritt einen Zuwachs an Wählerstimmen. Der "No Deal" ist mit den Wahlen im Dezember aber noch nicht vom Tisch, vor allem wenn es trotz der Wahlen bei den heutigen Mehrheitsverhältnissen bleiben sollte.



Britische Agrar- und Lebensmittelbranche spürt politische Unsicherheit

Die britische Agrar- und Lebensmittelbranche leidet unter der politischen Unsicherheit. Der britische Verband der Lebensmittelhersteller (Food and Drink Federation) etwa rät britischen Lebensmittelherstellern, sich zwischenzeitlich auf einen "No Deal" vorzubereiten, Rohstoffe zu bevorraten und neue Bezugsmöglichkeiten zu erschließen. Das alles kostet die Hersteller viel Geld. Der Verband befürchtet nach dem Verlassen der EU längerfristig niedrigere Standards für Lebensmittel im Vereinigten Königreich. Ähnlich geht es den britischen Landwirten. Sie befürchten Billigimporte aus den USA und anderen Drittländern. Auf einer vorläufigen Liste mit Einfuhrzöllen der Regierung in London sollen nach dem Brexit Eier und Weizen zollfrei ins Vereinigte Königreich importiert werden dürfen. Dann können Eipulver und Flüssigeier aus den USA den britischen Produzenten schwer zu schaffen machen, befürchtet der britische Bauernverband (NFU). In den USA seien Eier aus der Käfigproduktion weiterhin zugelassen, was die Standards auf der Insel unterlaufe und zur Ungleichheit im Wettbewerb führe. Nach dem neuen Austrittsvertrag verlässt das Vereinigte Königreich die Zollunion mit der EU und darf gleich in die Verhandlungen über Handelsabkommen mit Drittländern einsteigen. Setzen die USA in den Verhandlungen ihre Standards für Agrarerzeugnisse durch, wird dies auch den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich belasten.

5. Neue Köpfe in Brüssel: Amtsantritt der Kommission per 1. Dezember 2019

Die neue Kommission wurde am 27. November vom Europäischen Parlament gewählt. Zum allerersten Mal in der Geschichte der Kommission wird diese von einer Frau geführt - Ursula von der Leyen wurde im Juli von den EU-Abgeordneten zur Kommissionpräsidentin gewählt. Viele der Kommissionsmitglieder hatten in der Vergangenheit Ministerposten in ihren jeweiligen Landesregierungen inne. Insgesamt neun Kommissionsmitglieder waren zuvor Abgeordnete des Europäischen Parlaments. Das jüngste Mitglied der neuen Kommission ist der 29-jährige Virginijus Sinkevičius aus Litauen, das älteste Mitglied ist der ehemalige Parlamentspräsident Josep Borrell (72). Die neue Brüsseler Behörde hat am 1. Dezember 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Der neue Agrarkommissar Janus Wojciechowski wurde 1954 in Rawa Mazowiecka in Polen geboren. Der neue Kommissar gehört der polnischen Partei für Recht und Gerechtigkeit (PiS) an. Diese gilt als gemäßigt EU-kritisch. Wojciechowski wuchs am landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern auf, wo er eigenen Angaben zufolge auch mitarbeitete. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften arbeitete er in seinem Heimatland als Richter. Seine politische Karriere startete er 1994 als Staatssekretär. Von 1995 bis 2001 leitete Wojciechowski den polnischen Rechnungshof. Von 2004 bis 2016 gehörte er als Abgeordneter dem EU-Parlament an, bevor er 2016 Mitglied des Europäischen Rechnungshofs wurde. Der Österreicher Johannes Hahn ist in der Brüsseler Behörde nun für Haushalt und Verwaltung zuständig.

Politische Entscheidungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen erst 2020

Während des Übergangs waren keine größeren politischen Entscheidungen zu erwarten. Von der Leyen und die EU-Mitgliedstaaten werden somit erst im Frühjahr einen neuerlichen Anlauf für die zukünftigen EU-Finanzen nehmen.



6. Glyphosat-Verbot vorerst nicht rechtswirksam

Am 3. Juli 2019 wurde im freien Spiel der Kräfte vom Nationalrat ein österreichweites Totalverbot für die Anwendung von Glyphosat beschlossen. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln fällt in den Zuständigkeitsbereich der EU, weshalb die Gesetzesänderung Pflanzenschutzmittelgesetz einer Notifikationspflicht bei der EU-Kommission unterliegt. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen dreimonatigen Stillhaltefrist übermittelte die EU-Kommission am Freitag, den 29. November 2019 das mit großem Interesse erwartete Schreiben an Österreich. Das Glyphosatverbot in Österreich hätte damit mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten können, denn die Europäische Kommission hat das Verbot bis zum Ablaufen der Frist nicht untersagt aber in einem Schreiben die Vorgehensweise Österreichs kritisiert.

Schreiben der EK: keine inhaltliche Stellungnahme, aber Vorgehensweise als nicht rechtskonform kritisiert

Demnach dürften technische Änderungen wie das Anwendungsverbot von Glyphosat nur als Gesetzesentwurf zur Notifizierung eingereicht werden. Österreich habe aber ein bereits beschlossenes Gesetz, dessen Inkrafttreten vorbehaltlich einer positiven Notifizierung durch die EU-Kommission erfolgen würde, übermittelt. Diese Vorgangsweise wurde seitens der EU-Kommission als unrechtmäßig abgelehnt und auch ein Vertragsverletzungsverfahren in den Raum gestellt, es sei ein systematischer Verstoß gegen das EU-Recht. Damit verbunden war vorerst eine große Rechtsunsicherheit. Ein "nationaler Alleingang" ist eigentlich nur unter zwei Bedingungen durchführbar. Es müssten neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorgelegt werden, die bei der EU-weiten Zulassung von Glyphosat 2017 nicht bekannt waren. Oder es müssten spezielle Probleme etwa für Umwelt oder Gesundheit nachgewiesen werden, die es nur in Österreich, aber in keinem anderen EU-Staat, gibt. Beide Fälle lagen aber nicht vor.

Forderungen der LK umgesetzt

Die Landwirtschaftskammer Österreich hat daher bereits vergangene Woche das Bundeskanzleramt in einem Schreiben mit Nachdruck aufgefordert, für Rechtssicherheit zu sorgen, indem der ursprüngliche Parlamentsbeschluss nicht kundgemacht und der Gesetzgebungsprozess dahingehend saniert wird, dass eine EU-rechtskonforme Notifikation des Gesetzesentwurfs eingeleitet wird. Nur so kann ein Vertragsverletzungsverfahren vermieden werden und eine inhaltliche Prüfung durch die Europäische Kommission erfolgen. Am Montag hat die Bundeskanzlerin in einem Schreiben an das Präsidium des Nationalrates bekanntgegeben, dass dieses Gesetz nicht kundgemacht werde und somit nicht in Kraft treten könne. Damit hat sich gezeigt, dass der Rechtsstaat funktioniert und sich dankenswerterweise das Rechtsverständnis der Landwirtschaftskammer bestätigt. Da das beschlossene Verbot auch inhaltlich EU-Vorgaben widerspricht, geht die Landwirtschaftskammer weiter davon aus, dass eine Notifizierung dieser Gesetzesnovelle vonseiten der EU-Kommission keine Zustimmung erhalten wird. Wenn nun schon wieder neuerliche Anläufe für ein einseitiges Verbot von Glyphosat angekündigt werden, dann muss den Antragstellern auch klar sein, dass so ein Verbot nur dann sinnvoll und ehrlich ist, wenn auch sämtliche nach Österreich importierten Lebensmittel unter Garantie ohne Glyphosat erzeugt worden sind. Alles andere wäre



scheinheilig und würde die heimischen Bäuerinnen und Bauern im wirtschaftlichen Wettbewerb einseitig benachteiligen.

7. Konventionelles Schweinefleisch ist kein GVO-Produkt

Die heimische Schweineproduktion ist zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Inlandsversorgung zwingend auf den Import von Sojaschrot angewiesen. Letztendlich entscheiden die Konsumentinnen und Konsumenten ob sie zu höherpreisigem Schweinefleisch mit GVO-freier Fütterung oder zu konventionellem Schweinefleisch greifen. Es ist völlig unverständlich, dass beim Thema der GVO-freien Fütterung immer wieder die Schweinebäuerinnen und Schweinebauern an den Pranger gestellt werden, nicht aber die sonstigen Lebensmittelproduzenten, wo in vielfacher Form bei verarbeiteten Lebensmitteln gentechnisch veränderter Soja direkt im Lebensmittel zum Einsatz kommt. Dagegen weist Schweinefleisch auch im Fall der Fütterung mit GVO-Soja keinerlei gentechnische Veränderung auf.

Fleisch ist kein GVO-Produkt

Die in Österreich mit hohem Produktionsstandard betriebene konventionelle Landwirtschaft stellt für manche NGO-Vertreter offenbar noch immer ein Feindbild dar, da ein ohnehin allgemein bekanntes Thema immer wieder neu aufgegriffen wird. Dass Sojaschrot aus gentechnisch veränderten Sojabohnen in der EU verwendet wird, ist keine wirkliche Neuigkeit und wird von Seiten der Landwirtschaft auch nicht verschwiegen. Insgesamt belaufen sich die EU-Importe bei Sojaschrot auf etwa 30 bis 35 Millionen Tonnen pro Jahr. Der überwiegende Teil der Importe stammt aus gentechnisch veränderten Sojabohnen. In Österreich liegt der Import von Sojaschrot bei ca. 400.000 Tonnen und konnte aufgrund der Aktivitäten der heimischen Landwirtschaft in den letzten Jahren schon deutlich reduziert werden.

Landwirtschaft verfolgt konsequent österreichische Eiweißstrategie

In Österreich arbeitet die Landwirtschaft seit mehreren Jahren intensiv an einer Eiweißstrategie mit dem Ziel, die Eigenversorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln aus GVO-freier Produktion kontinuierlich zu steigern. Insbesondere der Rapsanbau stellt neben Soja eine wichtige Quelle für heimische Eiweißfuttermittel dar. Durch das ständige Hinaufschrauben der Produktionsstandards im Rapsanbau ist dieser in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen und hat damit auch das Potenzial für heimische Eiweißfuttermittel weiter reduziert. Die durch den Einsatz heimischer Eiweißfuttermittel verursachten höheren Kosten in der Produktion müssen aber fair am Markt durch höhere Produktpreise abgegolten werden. Das Thema gentechnikfreie Fütterung wurde von der Landwirtschaftskammer und den Branchenvertretern der Schweinebauern schon bisher aktiv bearbeitet. So gibt es regelmäßige Kontakte von Vertretern der Landwirtschaft, der Schlachtbranche und des Lebensmitteleinzelhandels. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen des Marktes ist eine generelle Branchenlösung für die Umstellung des Schweine-Frischfleisches im Lebensmittelhandel auf GVO-frei gefütterte Ware nicht realistisch machbar.



Wahlfreiheit für Konsumenten gegeben

Verschiedene Markenprogramme bei Schweinefleisch bieten schon jetzt die Möglichkeit, dass die Konsumenten in Österreich zu völlig gentechnik-frei produziertem Schweinefleisch greifen können. Die Schweinebauern waren auch bisher bereit, konsequent auf die Konsumentennachfrage zur reagieren, die einschlägigen "GVO-frei-Programme" wurden aber bisher am Markt nicht wirklich angenommen.

LK fordert Kennzeichnung für GVO-Produkte

Die Landwirtschaftskammer fordert die konsequente Umsetzung der verpflichtenden Kennzeichnung für GVO-veränderte-Lebensmittel. In vielen verarbeiteten Lebensmitteln ist gentechnisch veränderter Soja direkt enthalten, obwohl das für die Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der fehlenden Umsetzung der Kennzeichnungspflicht gar nicht erkennbar ist. Es wäre daher ein wesentlicher Fortschritt, wenn sich neben den Landwirtschaftskammern auch Vertreter von Umweltorganisationen in diesem Bereich für die konsequente Umsetzung der Kennzeichnungspflicht einsetzten, anstatt das nachweislich GVO-freie Schweinefleisch in regelmäßigen Abständen zu skandalisieren.

8. EU-Audit Schwanzkupieren

In der Zeit zwischen 8. und 12. April 2019 fand ein Audit der EU-Kommission (DG SANTE) zur "Bewertung der Maßnahmen des Mitgliedstaates zur Verhütung von Schwanzbeißen und zur Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens bei Schweinen" statt. Das Audit diente der Bewertung der Eignung und Wirksamkeit der Umsetzung der Anforderungen der sog. "EU-Schweinerichtlinie". Überprüft wurde vor allem auch die nationale Umsetzung, wie in Österreich das Vermeiden des routinemäßigen Schwanzkupierens erfolgt. Der Endbericht liegt nun der zuständigen Behörde im Gesundheitsministerium vor.

Ergebnisse und Empfehlungen

Der Endbericht dieses Audits beinhaltet fünf Empfehlungen. Die zuständige Behörde hatte ab Erhalt dieses Berichtes 25 Arbeitstage Zeit (bis 8.10.2019) darauf mit einem entsprechenden Maßnahmenplan zu reagieren.

- 1. Ordnungsgemäße Umsetzung der "Schweinerichtlinie" insbesondere in Bezug auf Dokumentation und Verbesserungen der Haltungsbedingungen
- 2. Wirksame Durchsetzung der Anforderungen der Schweinerichtlinie
- 3. Klarere Formulierungen in den nationalen Gesetzen und Verordnungen finden
- 4. Entwicklung messbarer Kriterien zur Bewertung des Risikos eines Auftretens von Schwanzbeißen, Bereitstellen von Anweisungen und Leitlinien.
- 5. Bewertung der Inzidenz des Schwanzbeißens und der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen am landwirtschaftlichen Betrieb.

Um ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU zu verhindern sind eine entsprechende Anpassung der nationalen Tierhalteverordnung und die Umsetzung eines Selbstevaluierungsprogrammes bei den schweinehaltenden Betrieben erforderlich.



9. ROG-Novelle: Reduktion Bodenverbrauch unabdingbar

Anlässlich der bevorstehenden Novelle des OÖ. Raumordnungsgesetzes fordert die Landwirtschaftskammer OÖ die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsflächen über das Instrument der Raumordnung ein. Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit dem Boden ist die wichtigste Voraussetzung, um die Eigenversorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln weiterhin zu sichern. Wichtige Bodenfunktionen wie zB die Wasserrückhaltefähigkeit, die CO₂-Speicherung im Humus, die Grundlage für Pflanzenwachstum und in Folge der Artenvielfalt, sind aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund fordert die Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Etablierung von Flächenbilanzen und die Ausweisung sogenannter "landwirtschaftlicher Produktionsflächen". Zum Schutz unserer Nutzböden sollen landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen werden, die auch in Flächenwidmungsplänen zu übernehmen sind. Auf diesen Flächen soll keine Baulandentwicklung mehr für einen jeweils dafür definierten Zeitraum möglich sein. Über das OÖ. Raumordnungsgesetz wäre dies derzeit schon grundsätzlich möglich. Jede Änderung dieses Nutzungszieles bedarf einer besonderen Betrachtung mit entsprechenden Maßnahmen.

Boden kann nicht vermehrt werden

Übermäßiger Bodenverbrauch führt vor allem in Ballungsräumen dazu, dass der Boden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Die Ressource Boden kann jedoch nicht vermehrt werden. So dauert die Neubildung von einem Zentimeter Humus rund 100 Jahre. Ebene Wiesen und Äcker sind für die Landwirtschaft besonders bedeutend. Gerade diese aber werden auch für Betriebsbau- und Siedlungsgebiete bevorzugt. In der Vergangenheit wurden Äcker, die auf ebenen Flächen verloren gingen, auf Hanglagen neu angelegt. Dieser Umstand kann den Verlust an ebenen hochwertigen Flächen jedoch nicht ersetzen.

Steigende Bodenpreise

Die Preise der noch vorhandenen fruchtbaren Acker- und Wiesenflächen in guter Lage steigen ständig an. Mittlerweile stellt der teure Bodenpreis den begrenzenden Produktionsfaktor für landwirtschaftliche Betriebe dar. Guter Boden in guter Lage ist nur selten erhältlich und mit den Erträgen aus der landwirtschaftlichen Produktion kaum finanzierbar. Aufgrund der hohen Preise wird Grund und Boden zunehmend zum Spekulations- und Anlageobjekt und dient dann nicht mehr im nötigen Umfang als Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion.

Druck auf den Boden mindern

Unsere Bäuerinnen und Bauern legen verstärktes Augenmerk darauf, den Boden mit bedarfsgerechter Nährstoffversorgung und ganzjähriger Begrünung gesund und fit zu halten. Der qualitative Bodenschutz ist bei unseren landwirtschaftlichen Betrieben seit vielen Jahren oberstes Ziel. Noch konnte die Versorgung mit Lebensmitteln trotz rückläufiger bester Anbaufläche gewährleistet werden. Trotzdem ist die Politik gefordert, den Druck auf den Boden im Hinblick auf Verbauung und Versiegelung zu mindern.



Quantitativer Bodenschutz ist unerlässlich

Im Rahmen der Novellierung des OÖ. Raumordnungsgesetzes sollte daher dem quantitativen Bodenschutz verstärkte Bedeutung zukommen. Zum Wohl unserer zukünftigen Generationen müssen wir eine intakte Versorgung mit heimischen, qualitativ hochwertigen, regionalen Lebensmitteln und eine gepflegte Natur- und Kulturlandschaft absichern. Es ist sinnvoll, Ortskerne wieder attraktiver zu machen und leerstehende Gebäude zu revitalisieren. Bei der Bebauung von öffentlichen Flächen muss noch besser geplant werden. Parkplätze benötigen besonders viel Fläche. Deswegen sollten Parkhäuser forciert werden.

Bauen im Grünland

Für das Bauen im Grünland fordert die Landwirtschaftskammer die generelle Möglichkeit, bis zu 3 Wohnungen für die Familie neu errichten zu können. Ein Auszugshaus soll jedenfalls auch möglich sein. Auch Neubauten im Grünland für die gewerbliche Be- und Verarbeitung eigener Produkte sollen ermöglicht werden.

10. Telekom-Richtsatzverordnung: Entschädigung völlig inakzeptabel Bisher faire Abgeltung

Die Verlegung von Kommunikationsleitungen wird grundsätzlich durch eine Vereinbarung des Leitungsbetreibers mit dem jeweiligen Grundeigentümer geregelt. In dieser Vereinbarung erfolgt auch die Einigung über die finanzielle Abgeltung für das Leitungsrecht. Bisher konnten faire Abgeltungen erzielt werden, da ein entsprechender Interessenausgleich stattgefunden hat. Schon die Verordnungsermächtigung, die 2018 erst nach der Begutachtung in das Telekommunikationsgesetz eingefügt wurde, ist für einen demokratischen Rechtsstaat allerdings bedenklich. Immerhin kann hier eine eigenständige Behörde eine Art Gesetz erlassen, ohne dass sie selbst demokratisch legitimiert oder einem demokratisch legitimierten Organ verantwortlich ist. Am 24. Oktober 2019 hat die RTR-GmbH eine Verordnung erlassen, mit der Richtsätze für die Abgeltung von Wertminderungen bei der Verlegung von Telekommunikationsleitungen festgelegt werden. Die Richtsätze liegen weit unter bisher vereinbarten Werten, was im Ergebnis einer Enteignung gleichkommt. Die Ermächtigung zur Erlassung dieser Verordnung wurde erst nach der offiziellen Begutachtung eingeführt, die anschließend vorgebrachten Kritikpunkte und Forderungen der LK Österreich fanden kaum Berücksichtigung.

Nun vorgesehene Abgeltung: Minus 90 Prozent

Die vorgeschlagenen Kalkulationsgrundlagen als Basis für die Abgeltung sind gänzlich ungeeignet, da unter anderem die ausgewiesenen Grünlandwerte nicht der Realität entsprechen und eine Vermischung unterschiedlichster, aber wertmäßig bedeutender Grünlandnutzungen (Wald, Grünland, Ackerland) stattfindet. Auch werden nicht alle Nachteile (wie zB Abstimmungen mit dem Leitungsbetreiber oder AMA-Meldungen) abgegolten, welche mit dem Leitungsrecht einhergehen. Die Behörde setzt sich damit auch über den Willen des Gesetzgebers hinweg, da dieser bei der letzten Novelle in einer Ausschussfeststellung festgehalten hat, dass auch der Gesamtwert der Liegenschaft, sowie alle mit dem Servitut einhergehenden Nachteile bei der Abgeltung zu berücksichtigen sind. Das führt insgesamt dazu,



dass nach der neuen Verordnung rund 90 Prozent weniger Entschädigung an die Grundeigentümer zu leisten sind. Die Richtsätze sind nach Gemeinden veröffentlicht und abrufbar über die Seite https://www.rtr.at/de/tk/WR-V2019. Für drei Viertel der OÖ Gemeinden weist die Verordnung eine Entschädigung für Leitungen von unter einem Euro je Laufmeter und für Anlagen wie Verteilerkästen mit einem Quadratmeter von unter 6 (!) Euro einmalig aus. Dadurch, dass auch keine Verlegetiefe vorgeschrieben, sondern bloß empfohlen wird, besteht auch weiterhin ein Risiko für den Grundeigentümer, im Schadensfall die Leitung ersetzen zu müssen.

Forderungen der LK

Die Landwirtschaftskammer spricht sich klar für einen raschen Breitbandausbau in Oberösterreich und ganz Österreich aus. Doch darf dies nur auf Basis eines fairen Interessenausgleichs passieren. Mit ihrer jüngsten Verordnung hat die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) dieses Prinzip komplett verlassen. Die festgesetzten Richtsätze liegen weit unter bisher vereinbarten Werten und kommen im Ergebnis einer Enteignung gleich. Die LK Österreich wird alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, gegen diese Verordnung vorzugehen.

11. LK fordert Verzicht auf Billigimporte von Rindfleisch und Butter

Aufgrund der andauernden politischen Hängepartie um den Brexit stehen die EU-Rindfleischpreise seit Monaten massiv unter Druck. Irland sucht als bisheriger Hauptlieferant für Rindfleisch nach Großbritannien mit allem Nachdruck neue Absatzschienen am EU-Binnenmarkt, um sich so auf einen weiter drohenden harten Brexit und die damit einhergehende Kappung von Handelsbeziehungen nach Großbritannien bestmöglich vorzubereiten. Dass zuletzt ausgerechnet in dieser sensiblen Phase mehrere Handelsketten mit Billig-Rindfleisch aus Südamerika warben, ist gegenüber den heimischen Rinderbauern schlichtweg verantwortungslos und auch klimapolitisch äußert kontraproduktiv. Auch Billigimporte bei Butter im Rahmen mehrerer Handelsmarken sorgten zuletzt für Aufregung bei den Milchbauern.

Klimapolitische Verantwortungslosigkeit des Handels

Die Rindfleischproduktion in Südamerika erfolgt völlig anders als bei uns in Österreich. Während die heimischen Bäuerinnen und Bauern immer stärker auf Qualitätsprogramme mit extensiven Produktionssystemen auf **Basis** des Grünlandes setzen. um damit Konsumentenerwartungen zu treffen, erfolgt die Endmast von Rindern in Südamerika in sogenannten "Feedlots" mit riesigen Herden auf engstem Raum mit reinen Kraftfutter- bzw. Getreiderationen. Die beiden Produktionssysteme unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen massiv. Während die Produktion von heimischem Rindfleisch 14 Kilogramm CO₂ verursacht, ist Rindfleisch aus Südamerika mit etwa 80 Kilogramm CO₂-Ausstoß belastet. Gleichzeitig ist daran zu erinnern, dass die Wiederkäuermägen von Rindern, Schafen und Ziegen die einzige Verwertungsmöglichkeit für das heimische Grünland und den Schutz von dessen darauf befindlicher Biodiversität darstellen. Mit Rabattaktionen zugunsten von südamerikanischem Rindfleisch agieren die betroffenen Handelsketten nicht nur gegen die Interessen der heimischen Bäuerinnen und Bauern, sondern auch gegen den Klimaschutz und den Erhalt der Kulturlandschaft in unseren Bergregionen. Das gleiche gilt derzeit beim Verkauf



ausländischer Billigbutter im Rahmen verschiedener Handelsmarken, wo die ausländische Herkunft für die Konsumenten auf den ersten Blick meist gar nicht sichtbar ist. Die Verantwortungsträger im Lebensmittelhandel wurden aufgefordert künftig im Sinne von Bauern, Konsumenten und Klimaschutz auf Rabattaktionen im Zusammenhang mit dem Billigimport von Rindfleisch oder Butter gänzlich zu verzichten.

Auftreten gegen Handelsabkommen und für Klimaschutz unglaubwürdig

Einzelne Manager des Lebensmittelhandels lassen sich in manchen Medien immer wieder für ihr angeblich beherztes Eintreten gegen Freihandelsabkommen und für den Klimaschutz abfeiern. Diese sollten wie andere Verantwortungsträger auch viel mehr an ihrem Tun und ihrem tatsächlichen Handeln gemessen werden. Und das wäre ganz einfach: Wenn die großen Handelsketten ernsthaft etwas gegen den unfairen Handel zulasten der heimischen Bäuerinnen und Bauern und für den Klimaschutz tun wollen, dann müssen sie ab sofort auf billige Überseeimporte bei Fleisch, Milchprodukten, Obst und Gemüse verzichten. Sie würden damit nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für mehr wirtschaftliche Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze im Land sorgen.

12. Marktberichte

12.1 Rindermarkt

Die Rinderschlachtungen liegen heuer bei Stieren um ca. 2,5 Prozent und bei weiblichen Rindern um ca. 1,5 Prozent unter den Vorjahreszahlen. Trotz des damit nicht drängenden Inlandsangebots liegen die Preise im Jahresschnitt unter den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1-50/18	Wochen 1-50/19	+/- EURO
Stiere	€ 3,59	€ 3,44	- 0,15
Kühe	€ 2,47	€ 2,26	- 0,21
Kalbinnen	€ 3,15	€ 3,04	- 0,11
Stierkälber	€ 4,55	€ 4,31	- 0,24

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Der Stierpreis lag heuer kontinuierlich unter dem Preis von 2018. In den letzten Wochen ist der Rückstand auf ca. 22 Cent je Kilogramm angewachsen, weil der sonst zum Jahresende hin übliche Preisanstieg in diesem Jahr deutlich schwächer ausfällt. Hintergrund sind zum einen schwächer laufende Drittlandexporte von Schlachtstieren aus Polen, wodurch preiswerte Ware von dort auf den EU-Markt drängt.

Kuhmarkt

Die Schlachtkuh notiert im Jahresschnitt ebenfalls unter dem Wert von 2018. Speziell zu



Jahresbeginn lag der Preis um bis zu 40 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahr. In den letzten Wochen konnte der Preis stabiler gehalten werden, so dass er sich inzwischen an die Kurve von 2018 angeglichen hat. Bei Bio-Kühen mussten die Zuschläge seit Oktober etwas reduziert werden.

Kalbinnen

Auch bei der Kalbin liegt der Preis niedriger als 2018. Der Verkauf im Qualitätssegment Cult beef läuft weiter gut. Große Mengensteigerungen sind allerdings aktuell nicht umsetzbar.

Nutzkälber, Einstellrinder

Die geringeren Erlöse der Stiermäster drücken auch auf den Preis beim mastfähigen Stierkalb, so dass im Jahresschnitt der Kälberpreis um ca. 25 Euro je Stück unter dem Vorjahreswert liegt.

Zuchtrinder

Die Nachfrage nach Zuchtrindern im Drittlandexport ist grundsätzlich gut. Es fehlt aber weiter die Türkei als Kunde, so dass die Erlöse mit ca. 1.500 Euro im Drittlandexport doch merklich unter denen früherer Jahre liegen.

12.2 Schweinemarkt

Die "Schockwellen", die die Afrikanische Schweinepest am Fleischmarkt in China ausgelöst hat, haben nun auch die EU erreicht, wenngleich hier durchaus im positiven Sinn für die Schweinehalter. Die enorme Nachfrage aus China zieht den Ferkel- und Mastschweinepreis in bisher nicht gekannte Höhen.

Ferkelmarkt

Seit Jahresmitte hat sich der Mastschweinepreis durch die Nachfrage aus China völlig vom langjährigen Trend nach oben hin entkoppelt. Als Folge davon hat auch die Nachfrage nach Ferkeln europaweit massiv zugelegt, so dass der Ferkelpreis ab Jahresmitte konstant bei 2,75 Euro blieb, während er ansonsten im zweiten Halbjahr üblicherweise deutlich nachgibt. Aktuell zieht der Preis wieder an und hat mit 3,20 Euro je Kilogramm den bisherigen Höchstwert von Mitte 2019 bereits wieder überschritten. Der Markt geht nun in eine Phase eines saisonal sinkenden Angebots, wodurch mit weiter steigenden Ferkelpreisen zu rechnen ist. Diese dürften damit 2020 ein Niveau erreichen, wie es seit EU-Beitritt zumindest nominell nicht gegeben war.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1-50/2018	Wochen 1-50/2019	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,14	€ 2,67	+ 0,53

Mastschweine

Nach einem eher flauen Start zu Jahresbeginn machte der Schweinepreis bereits im März einen Sprung nach oben, um dann weitgehend der Kurve von 2017 zu folgen. Seit September hat sich der Preis durch die extreme Nachfrage aus China völlig vom bisherigen Trend entkoppelt und blieb konstant bei 1,73 Euro Basispreis bzw. legte in den letzten Wochen sogar noch auf aktuell



1,91 Euro zu. Damit wird der Mastschweinepreis heuer im Jahresmittel ein Niveau erreichen, wie wir es zuletzt 1997 und 2001 als Folge der BSE-Krise und der damit einhergehenden verstärkten Nachfrage nach Schweinefleisch verzeichnen konnten.

Folgenabschätzung für Fleischbranche hat begonnen

Auf EU-Ebene wird befürchtet, dass die enorme Nachfrage aus Asien zu erheblichen Strukturveränderungen in der fleischwirtschaftlichen Wertschöpfungskette führen könnte. Da Schlacht- und Zerlegebetriebe mit Exportlizenzen bis zu 40 Euro je Schwein mehr erlösen können als ausschließliche Binnenmarktvermarkter, wird angenommen, dass gar nicht so wenige Unternehmen ohne Asienexport diesen Wettbewerbsnachteil auf Dauer nicht durchhalten können. Die EU-Kommission verwies in dem Zusammenhang darauf, dass man auch an später denken sollte, das heißt an die Zeit, wenn Asien sich aus der ASP-Rezession wieder erholt hat, und man dann ja auch den Heimmarkt wieder dringend brauchen würde. Die meisten Expertenmeinungen zur Dauer der überdurchschnittlich hohen Nachfrage aus Asien lauten zurzeit ca. fünf bis sieben Jahre. Schweinebauern sind also gut beraten, wenn sie bei der Vermarktung auf zahlungssichere Partner setzen.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 50/2018	Wochen 1 – 50/2019	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,34	€ 1,59	+ 0,25

12.3 Milchmarkt

Erzeuger-Milchpreise OÖ (netto, Jahresanlieferung 120	Durchschnitt Jänner –
Tonnen, 4,2% Fett, 3,4 % Eiweiß, S-Klasse): gemittelte Werte OÖ	November 2019
Qualitätsmilch konventionell GVO frei	34,22
Bio	43,25
Heu	39,53
Bio Heu	48,82

Der Preis für Magermilchpulver klettert an den Börsen weiterhin nach oben und stützt damit auch die Erlössituation der Milchverarbeiter. Der ife Rohstoffwert konnte im November weiter auf 35,7 Cent zulegen. Die Butternotierungen bewegen sich stabil auf niedrigem Niveau seitwärts. EU-weit lieferten die Milcherzeuger im Herbst 2019 mehr Milch an die Molkereien als im Vorjahr. Die EU-Daten zeigen eine Mengensteigerung von Jänner bis September um 0,4 Prozent.

Auch in der einzelstaatlichen Betrachtung zeigte sich zuletzt meist wieder ein stärkeres Wachstum. Insgesamt lagen die Anlieferungsmengen in 21 Mitgliedstaaten oberhalb des Vorjahresniveaus. Dabei zeigten sich bei den mengenmäßig bedeutenden Erzeugerländern Deutschland, Frankreich und den Niederlanden zum Ende des dritten Quartals steigende Tendenzen, die wesentlich zum Gesamtanstieg beigetragen haben. Rückläufige Tendenzen waren nur noch vereinzelt und überwiegend in kleineren Erzeugerländern zu verzeichnen.



In Irland wuchsen die Anlieferungsmengen in den ersten drei Quartalen um stolze 8 Prozent. Zudem steigerten die Erzeuger im Vereinigten Königreich und in Polen ihre Anlieferungsmengen jeweils um gut 2 Prozent. Das machte im Vorjahresvergleich allein in diesen drei Ländern ein zusätzliches Rohstoffaufkommen von knapp 1 Mio. Tonnen aus. Dem standen jedoch deutliche Rückgänge in den großen Erzeugerländern Deutschland, Frankreich Italien und den Niederlanden gegenüber. Neben Witterungseffekten dämpften in den Niederlanden zusätzlich die Maßnahmen zur Phosphatreduktion die Milcherzeugung. Auch in Österreich und den skandinavischen Ländern stand weniger Rohstoff für die Verarbeitung zur Verfügung. In den übrigen Mitgliedstaaten gab es 2019 hingegen im Vergleich zum Vorjahr absolut betrachtet kaum nennenswerte Verschiebungen.

12.4 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Der Eiermarkt läuft durchaus zufriedenstellend. Vor allem im Segment Freiland- und Biohaltung zeigt sich eine nach wie vor tendenziell leicht steigende Nachfrage. Die Haltung von Legehennen in "ausgestalteten Käfigen" wird mit Jahresende 2019 beendet. Österreich wird damit – im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedsstaaten, wo der ausgestaltete Käfig weiter erlaubt und weit verbreitet ist – ab 2020 "käfigfrei" sein.

Hühnermast

In Oberösterreich sind zurzeit 84 Betriebe mit 2,30 Mio. konventionellen Mastplätzen und 44 Biomastbetriebe mit 280.400 Mastplätzen registriert. Der Trend bei Neubauten geht in Richtung Ställe mit Aussenklima-Scharrraum als "Wintergarten". Die Initiative in Richtung mehr Tierwohl wird den Mastbetrieben in Form höherer Preise zufriedenstellend abgegolten. Tierwohlware, welche nicht in Österreich verkauft wird, findet Absatz in der Schweiz oder in Deutschland. Aktuell suchen die Schlachtbetriebe neue Mäster für konventionelle wie auch Bio-Masthühner. Durch die langen Vorlaufzeiten in der Planung und Genehmigung der Ställe kommen Interessenten jedoch in eine Phase, wo die Mittel für die Invest-Förderung bei zu Ende gehender Förderperiode zunehmend knapper werden oder nicht mehr vorhanden sind.

12.5 Getreidemarkt

Der Getreide- und Ölsaatenmarkt verhält sich momentan wie Marktbeobachter das nennen etwas lustlos. Die Gründe liegen in einer deutlich höheren EU-Getreideproduktion von 316 Millionen Tonnen – ein Plus von 26 Millionen Tonnen gegenüber 2018. Ähnlich auch die Situation in Österreich: Mit einer Gesamternte von ca. 5,4 Millionen Tonnen wurde die Vorjahresernte um 13 Prozent überschritten. Die höhere Ernte betrifft faktisch alle Getreidearten.

Tabelle: Getreideernte 2019 in Österreich nach Getreidearten – Veränderung in Prozent zu 2018



Getreidekategorie	Erntemenge in Tonnen	Veränderung zu 2018 in Prozent
Weichweizen	1,600.000	+ 19,4
Roggen	200.000	+11
Gerste	800.000	+19,8
Triticale	300.000	+17,5
Mais	2,100.000	+7,7
Summe Getreide	5,400.000	+13

Bioanteil steigt stark

Überproportional ist der Anteil der Biogetreideproduktion gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine um 28 Prozent höhere Biogetreideernte.

Aus der Ernte 2019 kann man folgende Schlüsse bzw. Erfahrungen ziehen: Auch bei klimatisch schwierigen Bedingungen sind wir in Österreich und speziell Oberösterreich in der Lage stabile Ernten einzubringen. Ex Ernte waren die Preise unter Druck. Aktuell notiert Mahlweizen bei ca. 160 bis 165 Euro netto pro Tonne; Körnermais bei ca. 140 Euro pro Tonne. Man geht davon aus, dass die Maispreise sich mittelfristig den Weizennotierungen annähern werden.

Sojaernte so hoch wie noch nie

Mit Freude sehen wir die Sojaernte in Österreich, die heuer erstmals mit 215.000 Tonnen die magische Grenze von 200.000 Tonnen überschritten hat. Österreich ist hier auf einem guten Weg beim Thema Eiweißstrategie. 50.000 Tonnen Sojabohnen wurden allein in Oberösterreich geerntet. Der Bioanteil an der Gesamternte ist mit 65.000 Tonnen oder 30 Prozent sehr hoch.

12.6 Holzmarkt

In den letzten Wochen hat sich das Überangebot an Sägerundholz rascher abgebaut als erwartet. Jetzt kann speziell Sägerundholz wieder normal abgesetzt werden, jedoch bei einem niedrigen Preisniveau. Anders stellt sich die Situation bei Faserholz und Schleifholz dar, denn diese Absatzkanäle sind weiter massiv überlastet.

Nadel-Sägerundholz

Die Holzabfuhr läuft dank der guten Absatzlage für Schnittholz auf hohem Niveau, wodurch die Waldlager abgebaut werden konnten. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt derzeit im Kleinprivatwald Preise von 68 bis 74 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Trotz des niedrigen Preisniveaus sollte die Gelegenheit genutzt werden, um erforderliche Rändelungen und etwaige Begradigungen der Käferholzflächen vorzunehmen. Denn jetzt kann Sägerundholz zügig abgesetzt werden und das vermutlich länger lagernde Industrieholz trocknet bis zum Frühjahr bei luftiger Lagerung ausreichend aus und stellt somit kein Käferrisiko mehr dar.



Am Laubholzmarkt ist die Baumart Eiche weiterhin stark nachgefragt. Esche lässt sich trotz leichtem Absatzrückgang am asiatischen Markt auf stabilem Niveau vermarkten. Die Nachfrage bei anderen Laubbaumarten beschränkt sich auf gute Qualitäten. Die Laubwertholzsubmission findet am 27. Januar 2020 in der Landwirtschaftskammer in Linz statt, der Aktionstag mit der Ergebnispräsentation findet am 31. Jänner 2020 in St. Florian statt.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind bestens mit Rohstoff versorgt. Auch die Lagermöglichkeiten außerhalb der Werke sind erschöpft. Mengen abseits von Verträgen sind kaum zu vermarkten. Die schwierige Absatzlage dürfte auch die nächste Zeit anhalten. Dementsprechend massiv ist der Nadelfaserholzpreis reduziert worden. Unter diesem Blickwinkel sollte die Stärkeklasse 1b wieder gezielt als Sägerundholz ausgeformt werden. Der Absatz von Rotbuchenfaserholz ist ebenfalls nur zu reduzierten Preisen möglich.

Energieholz

Die enormen Schadholzmengen sorgen auch für ein Überangebot an Energieholzsortimenten. Abseits langfristiger Lieferverträge lässt sich Hackgut kaum vermarkten.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	bis 34,00
1b	40,00 – 50,00
2a+	68,00 – 74,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00
RMM	

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

		ı
AMM	56.00 - 60.00	ı

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	66,00 – 68,00
	00,00 - 00,00

Brennholz 1 m lang - trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 - 83,00
weich	40.00 - 60.00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	75,00 – 83,00



3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 31. Oktober 2019:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

Holzmarkt, Borkenkäfer und Schneedruck – Empfehlungen und Maßnahmen

Um die Waldbesitzer bei der Schneebruchaufarbeitung zu unterstützen, gab es von Seiten der Landwirtschaftskammer OÖ in den betroffenen Bezirken eine Reihe von Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Fachartikel auf Ik-online und in "Der Bauer" veröffentlicht sowie ein neues Beratungsvideo erstellt. Was die Borkenkäfervorbeugung bzw. bekämpfung betrifft, gab es eine Aktion zum verbilligten Ankauf von Borkenkäferschutznetzen für Kammermitglieder sowie spezielle LFI-Kurse. Durch das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) wurde heuer untersucht, wieweit Vliese als Barriere gegen ausfliegende Borkenkäfer geeignet sind. Weiters wurde im Pilotprojekt zur Früherkennung von Borkenkäferbefall mittels Frühiahr 2019 ein Luftbildauswertung gestartet. Es stellte sich heraus, dass die ins System gesetzten Erwartungen nicht im gewünschten Ausmaß erfüllt werden konnten. Eine Analyse der wiederaufgeforsteten Schadholzflächen ergab, dass ca. drei Viertel der Borkenkäferschadholzflächen aufgeforstet und der Rest mittels Naturverjüngung wiederbewaldet werden. Eine stichprobenartige Analyse von Förderanträgen ergab, dass der Nadelholzanteil in den Tieflagen zurückgeht und beim Laubholz insbesondere die Eiche mit rund einem Fünftel der Pflanzenzahl dominiert. Seitens des Waldverbandes OO gab es intensive Bemühungen Zwischenlager (Trocken- oder Nasslager) anzulegen, um vom Käfer befallenes Holz rasch aus dem Wald zu bekommen. Die angelegten Nasslager sind bereits wieder aufgelöst, während die Trockenlager derzeit in Auflösung sind.

proHolz OÖ – Schwerpunktthemen 2020

Der Verein "proHolz OÖ" wird getragen von sämtlichen Organisationen entlang der Wertschöpfungskette Holz. Das Ziel des Vereins ist, die Interessen der oberösterreichischen Forst- und Holzwirtschaft in Bezug auf Hebung des Marktpotentials durch Holzinformation, Holzwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und Holzfachberatung sowie den Einsatz von heimischem Holz und Holzprodukten zu fördern. Die Landwirtschaftskammer OÖ und die Land & Forst Betriebe OÖ tragen wesentlich zur Finanzierung von proHolz OÖ bei. DI (FH) Stefan Leitner, Holzfachberater bei proHolz OÖ, nahm die Gelegenheit wahr, den Ausschusses über die derzeit laufenden Projekte und Schwerpunkte sowie über die zukünftige Planung im Detail zu informieren. Anlass war die Anfrage von proHolz OÖ um Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Forstwirtschaft, da die Sägeindustrie ihren Mitgliedsbeitrag um 20 Prozent erhöht hat. In der



folgenden Diskussion wurde einstimmig beschlossen, auch den Mitgliedsbeitrag Forst um 20 Prozent (9.000 Euro) zu erhöhen.

Wald-Wild-Ökologiepreis der Landwirtschaftskammer OÖ

Seit etwa 20 Jahren vergibt die Landwirtschaftskammer OÖ den Wald- Wild-Ökologiepreis an hervorragende Jagden. Um die Breitenwirkung dieses Preises zu erhöhen, wurde im Ausschuss eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen diskutiert. Eine Weiterentwicklung der Vergabe dieses Preises unter Einbindung des Landesjagverbandes wurde beschlossen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger.

Kontrollausschuss vom 4. November 2019:

Berichterstatter: KR Alois Ganglmayr

Erster Tagesordnungspunkt war der Bericht über Ausmaß und die Einnahmen/Ausgaben-Situation bei den Seminarbäuerinnen.

Was ist eine Seminarbäuerin?

Seminarbäuerinnen sind geschulte, kompetente Praktikerinnen. Sie präsentieren professionell, authentisch, glaubwürdig und sympathisch regionale Lebensmittel und die heimische Landwirtschaft.

Ausbildung: Befähigungsnachweis ist der LFI-Zertifikatslehrgang "Seminarbäuerin/Seminarbauer". Grundausbildung (persönliche, fachliche und organisatorische Kompetenzen) von 130 Stunden mit theoretischer & praktischer Prüfung, Abschlussarbeit und Präsentation vor Fachjury. Laufende Weiterbildung im praktischen und fachlichen Bereich.

Seminarbäuerinnen OÖ – eine Erfolgsstory in Zahlen:

- 2.439 AMA-Einsätze (2005-2018)
- 15.934 Kochkurse & Workshops mit 237.081 Teilnehmern (1993-2018)

Einsatzgebiete: Praktische Kochkurse, Schuleinsätze, Messen und Veranstaltungen **Rolle LK und LFI:** SB sind Trainerinnen bei Kochkursen und Schulworkshops des LFI OÖ. Sie sind als "Freie Dienstnehmer" bei der Landwirtschaftskammer OÖ angestellt.

Einnahmen/Ausgaben 2017/2018

Die Veranstaltungen der Seminarbäuerinnen werden im Rahmen des LFI der Landwirtschaftskammer OÖ angeboten und abgewickelt.



Finanzielle Situation Saison 2017/2018

Teilnehmerbeiträge	Kochkurs € 22, inkl. Kursunterlagen zzgl. Le- bensmittelkosten	€ 167.000
	Kinderkochkurs € 10, inkl. Kursunterlagen zzgl. Lebensmittelkosten	
	Schulworkshop € 3,/Kind zzgl. Lebensmittel- kosten	
Förderung	Fördermittel Ländliche Entwicklung für Schulworkshops und Kinderkochkurse	€ 7.500
Kosten	Direkte Kosten wie Honorare, Reisekosten, Semi- narraummieten, etc. Kosten für Kursunterlagen sind nicht beinhaltet	€ 148.000

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Teilnahmegebühren für Seminare und Kochkurse sowie Förderungen. Die Ausgaben bestehen im Wesentlichen aus Raummieten und Abwicklungskosten. Das Honorar für Seminarbäuerinnen beträgt 150 Euro pro Kochkurs bzw. 54 Euro pro Schuleinsatz zuzüglich dem Kilometergeld. Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr hält fest, dass es keine Fragen oder Einwände zu den vorgetragenen Einnahmen und Ausgaben der Seminarbäuerinnen gibt und bedankt sich für die interessanten Ausführungen.

Nächster Tagesordnungspunkt waren die Reisekosten

Darstellung System der Genehmigung und Abrechnung: Kosten 2018

Diese finden unter klaren Genehmigungsvoraussetzungen, Vorgaben und einer strengen Kontrolle statt. DI Johannes Hörzenberger berichtet über die Reisekosten und das Genehmigungs- und Abrechnungssystem im Jahr 2018.

Die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer OÖ haben im Jahr 2018 rd. 75.000 Arbeitsstunden im Außendienst geleistet. Im Voranschlag wurden dafür € 530.000 an Kostenersatz budgetiert, tatsächlich wurden **514.517 Euro** ausgegeben.

Kennzahlen - Reisekosten 2018

- 40 Prozent der Reisen dauern bis zu einem halben Tag, 55 Prozent der Reisen dauern einen Tag, 5 Prozent der Reisen sind mehrtägig.
- 68 Dienstreisen führten ins Ausland.
- 53 Prozent der Reisen wurden von Mitarbeitern der Bezirksbauernkammer und Beratungsstellen durchgeführt.

Eingesetzte Beförderungsmittel

- Privat-PKW: 82 Prozent der Dienstreisen, 715.000 km
- Öffentliche Verkehrsmittel: 5 Prozent der Dienstreisen
- Dienstfahrzeug: 7Prozent der Dienstreisen, 170.000 km



Mitfahrt: 5 Prozent der DienstreisenSonstige: 1 Prozent der Dienstreisen

Reisekosten

Km-Geld: 280.000 Euro

Diäten + Übernachtung: 141.000 EuroÜbernachtung + Spesen: 32.500 Euro

Kfz-Schäden: 9.400 EuroBahnkarten: 19.300 Euro

Aufenthaltskosten (Seminare): 15.700 Euro

Sonstige Reisekosten: 16.600 Euro, davon 15.000 Euro Durchläufer

Organisatorischer Ablauf - Dienstreisen Reisegenehmigung

- Dienststellenleiter innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Dienststelle
- Kammerdirektor darüber hinaus (Österreich, bis 3 Tage ins Ausland)
- Hauptausschuss Dienstreisen über 3 Tage ins Ausland

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden für die am häufigsten auftretenden Kostenkategorien pauschale Entschädigungssätze eingeführt, welche abgabenfrei ausbezahlt werden können.

- Privat-Pkw Kilometergeld: 0,42 Euro / Kilometer (ab einer Entfernung von mehr als zwei Kilometer)
- Diäten: 2,2 Euro / Std (ab der vierten Stunde, max. 26,40 / Tag) (Abzüge bei bezahltem Mittags-bzw. Abendessen)
- Übernachtung + Spesen: Kostenersatz gegen Belegvorlage (Nächtigungskosten max. 165 Euro)
- Diverse Einschränkungen bei geringerem Aufwand

Die Regelungen zum Ersatz von Reisekosten sind denen des Landes OÖ nachgebildet.

Verwaltungskontrolle

Für die Reiseabrechnung wird die Web-Version der BMD-Reisekostenabrechnung angewendet. Diese ist mit der BMD-Zeiterfassung gekoppelt. Dadurch können viele Arbeitsschritte automatisiert werden.

- Dauer Dienstreise wird automatisch aus Zeiterfassung übernommen
- Darüber hinaus muss Mitarbeiter nur Basisdaten ergänzen Berechnung der Entschädigung ist automatisiert
- Elektronische Freigabe der Abrechnung durch Mitarbeiter, Dienststellenleiter und die Lohnverrechnerinnen
- Vollkontrolle auf kritische Reiseparameter
- Kontrollplan für turnusmäßige Vollkontrolle aller Reiseparameter (Reiseweg, Entfernungsangaben, etc.)
- Logische Überprüfung der Auszahlungssummen je Mitarbeiter vor Durchführung der Auszahlung



Mag. Iris Khinast demonstriert den Ablauf einer Dienstreisegenehmigung direkt anhand eines praktischen Beispiels im EDV-System. Beginn und Ende der Dienstreisen werden von der Stempeluhr direkt ins System übertragen. Es ist jedoch auch das händische Nachtragen bzw. der Handy-Versand von Zeitbuchungen möglich. Das Controlling der Reisekostenabrechnungen erfolgt zweifach: vom Dienststellenleiter sowie formal von der Finanzabteilung. Zudem gibt es stichprobenartige Detailkontrollen der erfassten Dienstreisen einzelner Mitarbeiter.

Nächster Tagesordnungspunkt:

LFA der LK OÖ: Darstellung des Geschäftsberichtes und der Finanzbeziehungen zwischen LK OÖ und LFA 2018

- Gesetzliche Grundlage der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle OÖ ist das Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (OÖ LFBAG) 1991 und die OÖ Landarbeitsordnung.
- Die Dienststelle der Lehrlings und Fachausbildungsstelle OÖ wird von Geschäftsführer Ing. Johannes Brandstetter geleitet. In Summe umfasst die Dienststelle 3,1 VAK zzgl. einen Lehrling. Darüber hinaus erbringen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksbauernkammer und der Abteilungen Leistungen im Auftrag der LFA.

Bilanz Saison 2018

Lehre: Lehrlinge, Lehrbetriebe

2018 wurden 14 Lehrbetriebsanerkennungen, 21 Ausbildungsberechtigungen und 82 Lehrverträge (davon 11 mit Heimlehre) durch die LFA genehmigt bzw. abgeschlossen in folgenden Berufssparten (54 Gartenbau, 14 Forstwirtschaft, 6 Landwirtschaft, 5 Pferdewirtschaft, 2 Fischerei und einer in der Molkerei- und Käsewirtschaft).

Facharbeiterausbildung

- Der größte Anteil an Teilnehmern zur Facharbeiterausbildung im 2. Bildungsweg ist in der Landwirtschaft mit 288 Personen gefolgt von Forstwirtschaft mit 52 Personen, Fischerei und Imkerei je 24 Personen und Geflügelwirtschaft 23 Personen. Für diese Gruppen hat die LFA bei der Ausbildungsabwicklung z.T. mitgewirkt und die Prüfungen durchgeführt bzw. den Facharbeiterbrief ausgestellt.
- Insgesamt wurden im Jahr 2018 1491 Facharbeiterbriefe von der LFA ausgestellt.

Meisterausbildung

Im Jahr 2018 waren über alle drei Ausbildungswinter gesamt 306 Meisterkandidaten für den Beruf Landwirtschaft in Ausbildung. Davon haben im Frühjahr 2018 111 Personen die Meisterausbildung mit der Meisterprüfung positiv abgeschlossen. 57 haben im Jahr 2018 mit der Ausbildung begonnen.



- Im Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement waren 24 in Ausbildung. Die Abschlüsse standen bzw. stehen 2019 (11 Personen) und 2020 an.
- In der Forstwirtschaft waren 64 Personen in der Meisterausbildung; im Gartenbau 9 und bei der Fischereiwirtschaft 16.
- Damit waren insgesamt im Jahr 2018 419 Personen in den landwirtschaftlichen Berufen in der Meisterausbildung. 127 Personen haben im Jahr 2018 die Meisterprüfung abgelegt.

Die landwirtschaftliche Ausbildung steht grundsätzlich allen interessierten Teilnehmern offen. Das Prüfungswesen, Abschlussprüfungen, Anerkennung etc. unterliegen strengen Regeln.

Geschäftsbeziehungen LFA – LK OÖ 2018

Die Landwirtschaftskammer OÖ stellt für das LFA die Dienststelle inkl. Infrastruktur bereit. Die Kosten dafür werden der LFA in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2018 sind folgende Kosten abgerechnet worden:

	Gesamtbetrag	€ 433.787
Personal	Betreuung Meisterarbeiten	€ 3.353
Personal	Reisekosten	€ 8.985
Personal	Leistungen Bezirksbauernkammer, Abteilungen pauschal	€ 170.000
Personal	Dienststelle – 4 Mitarbeiter, 1 Lehrling	€ 217.654
Büro	Porto, Druckaufträge, Kopienabrechnung	€ 4.570
IT-Leistungen	5 Arbeitsplätze	€ 17.535
Betriebskosten	3 Büros (62,6 m2), Lagerraum, 13,5 m2	€ 5.966
Miete	3 Büros (62,6 m2), Lagerraum, 13,5 m2	€ 5.724

Nächster Tagesordnungspunkt:

Aufsichtsrecht der Landwirtschaftskammer OÖ bei Fachorganisationen: Grundlagen und praktische Durchführung

Es gab dazu ja im Zusammenhang mit dem Ziegenzuchtverband auch eine Darstellung in der Kronen-Zeitung.

Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer OÖ ist im §7 Oö. Landwirtschaftskammergesetz geregelt. Derzeit sind 20 Organisationen als Fachorganisation der Landwirtschaftskammer OÖ anerkannt. Die Anerkennung erfolgt nach einer vom Hauptausschuss beschlossenen Richtlinie und wird hauptverantwortlich von der Rechtsabteilung abgewickelt.



Praktische Durchführung

Die in § 7 Abs. 2 Oö Landwirtschaftskammergesetz festgelegte Aufsicht der Landwirtschaftskammer OÖ wird wahrgenommen durch Teilnahme an den Generalversammlungen und – soweit terminlich möglich – an Vorstandssitzungen. Das OÖ Tierzuchtgesetz sieht Prüfungen der züchterischen Aktivitäten vor.

Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse der anerkannten Fachorganisation sind der Landwirtschaftskammer OÖ nach erfolgter Beschlussfassung zu übermitteln.

Die Abteilung Personal und Finanzen überprüft die Jahresabschlüsse hinsichtlich wirtschaftlicher Lage. Eine Überprüfung und Testierung im Sinn einer Revision wird seit der Reform des Unternehmensgesetzbuches im Jahr 2007 nicht mehr durchgeführt. Dies ist entweder durch einen Wirtschaftsprüfer (bei großen Organisationen) oder durch die vereinsinternen Organe durchzuführen.

Rolle des Kontrollausschusses

§ 19 Oö Landwirtschaftskammergesetz regelt die Zuständigkeit des Kontrollausschusses:

Da die anerkannten Fachorganisationen rechtlich und wirtschaftlich komplett eigenständige Organisationen darstellen, ist die Gebarung dieser Fachorganisationen nicht der Gebarung der Landwirtschaftskammer OÖ zuzurechnen. Dem Kontrollausschuss kommt keine Rolle in der im Landwirtschaftskammergesetz definierten Aufsicht der Landwirtschaftskammer OÖ betreffend die Fachorganisationen zu.

Vom Vorsitzenden KR Alois Ganglmayr wird explizit festgehalten, dass der Kontrollausschuss für die Prüfung der Gebarung der Landwirtschaftskammer zuständig ist und nicht für die Gebarung der Fachorganisationen. Betreffend Aufsicht über die Rinderbörse gab es ein klarstellendes Schreiben des Landes OÖ, das dies bestätigt. Bereits im Jahr 2010 liegt eine gleichlautende Klarstellung des Landes zur selben Thematik vor.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr betont, dass im Lichte medialer Berichterstattung die Notwendigkeit bestehe, die Befugnisse des Kontrollausschusses in dieser Form explizit und klar festzuhalten um zu verdeutlichen, dass der Kontrollausschuss seine Aufgaben ordnungsgemäß erfülle und im aktuellen Fall des Ziegenzuchtverbands kein Versagen vorliege. Vorwürfe an den Kontrollausschuss seien somit vehement zurückzuweisen.

KR Hannes Winklehner widerspricht dieser Darstellung. Es gibt dazu aber ein Schreiben der Aufsichtsbehörde, in dem es unter anderem heißt:

"Zu Ihrer Anfrage vom 23. Oktober 2019 betreffend etwaiger Befugnisse des Kontrollausschusses bei den nach § 7 OÖ Landwirtschaftskammergesetz 1967 anerkannten Fachverbänden wird von der Aufsichtsbehörde folgendes mitgeteilt: Die Kontrollrechte des Kontrollausschusses sind im § 19 Abs. 1 abschließend festgelegt. Demnach ist ihm nur die Kompetenz eingeräumt, die ziffernmäßige Richtigkeit der Gebarung der Landwirtschaftskammer zu überprüfen."



Dieses Schreiben bestätigt somit die Richtigkeit der diesbezüglichen Tätigkeit des Kontrollausschusses.

<u>Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 5. November 2019:</u> Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger wurde anstelle des ausgeschiedenen Präsidenten ÖR Ing. Franz Reisecker zur neuen Vorsitzenden-Stellvertreterin des Ausschusses gewählt. Inhaltlich beschäftigte sich der Ausschuss unter dem Vorsitz von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr mit den wesentlichen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 2020 auf die Land- und Forstwirtschaft. Mit diesem Gesetz konnten einige wichtige Anliegen der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt werden, wie etwa, dass die Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch umsatzsteuerpauschalierte Land- und Forstwirte nicht als steuerbarer Vorgang gilt. Wichtig ist auch, dass Erwerbe und Tauschvorgänge im Rahmen eines Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahrens weiterhin grundsätzlich von der ImmoESt. bzw. Grunderwerbsteuer befreit sollen sein sowie die Absenkung Krankenversicherungsbeitragssatzes in der Sozialversicherung. Diesen Entlastungsschritten müssen weitere folgen, wie insbesondere eine Streichung bzw. Anhebung der Einheitswert- und Umsatzgrenzen für die Buchführungspflicht, steuerliche Risikoausgleichsmaßnahmen und eine Senkung der sozialversicherungsrechtlichen Mindestbeitragsgrundlagen. Ein großes Problem sind auch die Personaleinsparungen bei der Finanzverwaltung in den letzten Jahren, was zu massiven Schwierigkeiten bei der Bodenschätzung führt.

Der Ausschuss informierte sich auch über die Beratungs- und Interessensvertretungsarbeit der LK bei Infrastrukturprojekten. Der Schutz der Grundeigentümer durch die Rechtsordnung ist faktisch relativ gering: praktisch in keinem Infrastrukturgesetz wird auf landwirtschaftliche Interessen explizit Rücksicht genommen. Auch einschlägige Normen z.B. Durchfahrtshöhen oder Verlegetiefen berücksichtigen kaum die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Es geht darum, dass die Interessen der Land- und Forstwirte möglichst bald in den jeweiligen Planungsprozess eingebracht werden, wobei es eine unterschiedliche Bereitschaft der Infrastrukturunternehmen gibt, mit der Kammer und den Grundeigentümern zusammenzuarbeiten. Recht gute Erfahrungen gibt es mit Fachausschüssen, die vor Ort die Interessen der Grundeigentümer bündeln. Mit Rahmenvereinbarungen und Musterverträgen soll ein Sicherheitsnetz für die Grundeigentümer geknüpft werden.

Das Land OÖ beabsichtigt im Jahr 2020 eine Novelle des Raumordnungsgesetzes. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer müssen Schwerpunkte im agrarischen Bereich die Themen Bodenverbrauch und Bauen im Grünland sein. Insgesamt soll das Raumordnungsgesetz dazu beitragen, dass mit Boden sorgsamer und nachhaltiger umgegangen wird und dass auch entsprechende Flächenbilanzen erstellt werden. Konkrete Maßnahmen für quantitativen Bodenschutz sind die Revitalisierung leerstehender Gebäude, die Forcierung von Parkhäusern anstelle von Parkplätzen etc. Für Bauten im Grünland braucht es zahlreiche Änderungen, z.B. die generelle Möglichkeit, bis zu drei Wohnungen für die Familie neu errichten zu können, die



Ermöglichung von Neubauten im Grünland für die gewerbliche Be- und Verarbeitung eigener Produkte, Erleichterungen beim Neubau für Urlaub am Bauernhof und beim Wiederaufbau von Objekten nach Elementarereignissen. Die Landwirtschaftskammer fordert auch die Streichung der Sonderausweisung für Tierhaltung in einer Entfernung von bis zu 300 m vom Wohngebiet.

Der Ausschuss informierte sich weiters über die aktuelle Situation bei der Freizeitwohnungsabgabe: eine Änderung des OÖ Tourismusgesetzes führte im Jahr 2018 zu einer grundsätzlichen Abgabenpflicht für Freizeitwohnungen. Eine Gesetzesänderung vom Mai 2019 brachte manche Erleichterungen, etwa bei leerstehenden Auszugswohnungen im gleichen Gebäude. Die Gemeinden senden aktuell rund 100.000 Erhebungsformulare aus, es werden auch etwa 10.000-15.000 Landwirte damit befasst sein.

Eine neue Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung der Rundfunk- und TelekomregulierungsGmbH legt Richtsätze für die Abgeltung der Wertminderung von Liegenschaften und Objekten durch Antennen, Tragemasten und Leitungsrechte fest. Die Landwirtschaftskammer hat sich gegen den dazu vorgelegten Entwurf massiv ausgesprochen. Die trotz dieser Kritik erlassene Verordnung sieht sehr niedrige Richtsätze vor, für Leitungen häufig unter einem Euro pro Laufmeter oder für Kästen nur eine einmalige Entschädigung von wenigen Euro. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer braucht es eine Reform des Telekommunikationsgesetzes und eine Verbesserung der Rechtsstellung der betroffenen Grundeigentümer.

Mit der OÖ Natur- und Landschaftsschutzrechtsnovelle 2019 wurden auch einige wichtige Forderungen der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt. Es gibt Erleichterungen beim Forststraßenbau. eine Beseitigung der umfassenden behördlichen Gewässerschutzbereich, keine ausufernden Verfahrensrechte für NGOs, eine Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Beschränkungen bei Ausgleichsmaßnahmen und Änderungen bei der Naturschutzplanung. Im Gewässerschutzbereich gibt es anstelle eines grundsätzlichen Eingriffsverbotes und eines anschließenden Feststellungsverfahrens nunmehr einen Katalog an zusätzlichen Bewilligungspflichten. Das Naturschutzgesetz will auch dem massiven Ansteigen des Flächenbedarfs für ökologische Ausgleichsmaßnahmen gegensteuern, etwa durch die Normierung, dass Flächen, die wiederrekultiviert werden, in Zukunft nicht mehr ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2012 haben die OÖ Umweltanwaltschaft und NGOs in OÖ die Nachnominierung von 200.000 Hektar als Natura 2000 Gebiete gefordert. 2017 war aufgrund eines Papiers der Kommission bereits die halbe Landesfläche in Diskussion. Die Landwirtschaftskammer hat hier massiven Druck aufgebaut und es gab auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung des Landes. Letztlich konnte Nachnominierung auf ein Zehntel der ursprünglichen Forderungen beschränkt werden.

<u>Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung am 22. November 2019:</u> Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr



In der Sitzung am 22. November 2019 unter dem Vorsitz von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr standen die Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Biolandbaus – vor allem in der Tierhaltung – im Mittelpunkt.

Im Zuge eines Audits im Jahr 2017 stellten die europäischen Behörden in einigen Teilbereichen eine aus ihrer Sicht unzureichende Umsetzung der Vorgaben der EU-Bioverordnung fest. Die Ergebnisse der Prüfung zur Umsetzung der derzeit gültigen EU-Bioverordnung stellt die Biolandwirtschaft Österreichs vor allem im Bereich Weide und Auslauf für Wiederkäuer sowie bei den Ausnahmeregelungen bei Eingriffen wie Enthornung vor große Herausforderungen. Alle Biobetriebe mit Tierhaltung erhielten ein Schreiben der beiden zuständigen Ministerien (BMASGK, BMNT), LKÖ und BIO AUSTRIA mit diesbezüglichen Informationen zugesandt. In der Diskussion sprachen sich die Mitglieder für eine gemeinsame und gute Abstimmung bei der Vorgehensweise aus, um für die betroffenen Biobetriebe doch noch praktikable Lösungen zustande zu bringen. Wenn Details zur Umsetzung veröffentlicht werden, wird es Informationsveranstaltungen mit den Bioberatern dazu geben, betonte der Vorsitzende Vizepräsident Grabmayr.

Petra Doblmair führte eine Online-Umfrage zur Kundenzufriedenheit mit dem Bildungs- und Beratungsangebot in OÖ durch. Um die Arbeit der Beraterinnen und Berater der Bioberatung zu evaluieren und stetig zu verbessern, wurde im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit eine Umfrage an 2.500 biologisch wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte mit aktiven Mailadressen versendet, wobei 114 Landwirtinnen und Landwirte teilnahmen, was einer Teilnahmerate von 4,56 Prozent entspricht.

Wichtige Erkenntnisse daraus sind, dass die Beratung der Bioberaterinnen und Bioberater grundsätzlich sehr gut bis gut bewertet wird, besonders von Landwirtinnen werden die einzelnen Beratungsgebiete durchwegs besser beurteilt als von Landwirten. Gut bewertet wurden die Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gefolgt von der fachlichen Kompetenz und dem Bemühen der Beraterinnen und Berater, sich Zeit für die Anliegen der Kundinnen und Kunden zu nehmen. Wo Verbesserungsbedarf besteht, sind die Beratungsunterlagen und Protokolle der Beratungen. Hier muss die Bioberatung darauf achten, die Beratungsunterlagen gut lesbar mit den wichtigsten Daten und Fakten versehen aufzubereiten und zu überarbeiten. Bei der Information über die Beratungsprodukte liegt die Homepage der Landwirtschaftskammer vor der Information durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am wenigsten wirksam sind hier Informationsblätter und Broschüren, diese könnten auch aufgrund der Ressourcenschonung eingespart werden. Aktuelle Informationen zum Biobereich werden im Erfahrungsaustausch mit Berufskolleginnen und Berufskollegen bezogen, gefolgt von der Mitgliederinformation des Bio-Verbandes Bio Austria und dem Newsletter des Verbandes. Hier ist es besonders wichtig, auch Landwirtinnen eine gute Plattform für den Erfahrungsaustausch zu geben, eine Möglichkeit dazu wäre ein Fachforum für bestimmte Artikel und Fachthemen auf Ik-online. Am unteren Ende der Skala rangiert die Homepage der Landwirtschaftskammer, wobei aktuelle Erhebungen der Zugriffszahlen von Ik-online diesem Punkt ganz klar widersprechen.



Bei der Unterscheidung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit der Beratung im Biolandbau in tierhaltende und nicht tierhaltende Betriebe zeigt sich, dass tierhaltende Betriebe grundsätzlich die Beratung öfter nutzen und zufriedener mit dem Beratungsangebot im Biobereich sind. Wird die Befragung nach Altersgruppen ausgewertet, zeigt sich eine hohe Bereitschaft der älteren Gruppe der Kundinnen und Kunden, Informationen zum Biobereich aus den "neuen Medien" abzurufen. Wichtig wird es vor allem in Zukunft sein, jüngere Kundinnen und Kunden bis zu einem Alter von 40 Jahren in den richtigen Informationskanälen mit den für sie wichtigen Informationen zu versorgen. Das Ziel der Bioberaterinnen und Bioberater der Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist es, eine praxisorientierte, fachlich, methodisch und sozial kompetente Beratung anzubieten und so unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich zu unterstützen. Umfragen zur Kundenzufriedenheit bieten eine gute Möglichkeit zum Feedback und zur ständigen Verbesserung unserer Arbeit.

<u>Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 8. November 2019:</u> Berichterstatter: KR Johann Hosner

Themen bei der Sitzung des Ausschusses unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren die neue österreichweite Schweine-Zuchtorganisation PIG Austria, der aktuelle Stand der MERCOSUR-Verhandlungen, die Einführung der elektronischen Rinderohrmarke und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen.

Dr. Peter Knapp informierte, dass sich im Oktober die Züchter der Schweinezuchtverbände von Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark in der neuen Schweinezucht Österreich e.Gen. zusammengeschlossen haben. Als deren Tochterunternehmen ist die PIG Austria GmbH. tätig. Sie übernimmt den Geschäftsbetrieb in der Zucht wie auch die Führung von 3 Besamungsstationen in Steinhaus bei Wels, Gleisdorf in der Steiermark und Hohenwarth in NO. Damit können Zucht und Besamung effizienter gestaltet und der Zuchtfortschritt deutlich werden. unterschiedlichen verbessert Auf Grund der bisher Strukturen Eigentumsverhältnisse bei den Zuchtorganisationen und Besamungsstationen war der Fusionsprozess rechtlich äußerst komplex, wurde aber hoch professionell abgewickelt. Österreich ist eines der letzten EU-Länder, wo die Schweine-Herdbuchzucht noch in bäuerlicher Hand ist. Mit der neuen Organisation wird diese konkurrenzstärker gegenüber den ausländischen Zuchtkonzernen.

DI Marcus Kucera vom Landwirtschaftsministerium berichtete über die für die Tierhaltung wesentlichen Inhalte des geplanten MERCOSUR-Abkommens der EU mit südamerikanischen Staaten. Der Entwurf sieht vor, dass u.a. jährlich weitere 100.000 Tonnen Rindfleisch, 25.000 Tonnen Schweinefleisch und 180.000 Tonnen Geflügelfleisch zollbegünstigt in die EU eingeführt werden können. Das würde ohne Zweifel den bestehenden Markt- und Preisdruck verstärken und wird daher von der Landwirtschaft vehement abgelehnt. Auch das österreichische Parlament hat in einem Beschluss vom September 2019 die Regierung angewiesen, auf EU-Ebene gegen das Abkommen zu stimmen. Voraussichtlich 2021 kommt es



wieder zu Abstimmungen auf EU-Ebene, die darüber entscheiden werden, ob der Ratifizierungsprozess fortgesetzt wird.

DI Vogelmayer informierte über den rechtlichen Hintergrund für die Umstellung auf die elektronische Rinderohrmarke und die erfolgten Umsetzungsschritte. Das Landwirtschaftsministerium hat sich hier für ein System einer generellen Kennzeichnung mit einer elektronisch lesbaren Marke entschieden. Es hat sich gezeigt, dass es bei bestimmten bestehenden Transpondersystemen zu Konflikten mit der elektronischen Ohrmarke kommen kann. Auf Österreichebene sollen die Fragen von einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Firmen abgeklärt werden. Betriebe mit Problemen wegen der Ohrmarke können bei der AMA beantragen, dass sie vorläufig wieder Ohrmarken ohne Chip bekommen.

Marktberichte aus den einzelnen Sparten gaben einen Überblick über die momentane Absatzlage. Am Milchmarkt ist eine preislich stabile Entwicklung festzustellen. Bei Rindfleisch sind die Preise leicht unter Vorjahresniveau. Einen ungeahnten Höhenflug machen hingegen die Preise für Ferkel und Mastschweine auf Grund der extremen Nachfrage aus China.

<u>Ausschuss für Berbauern und Ländlicher Raum am 11. November 2019:</u> Berichterstatter: KR BR Johanna Miesenberger

Themenschwerpunkte waren die Novelle des OÖ Raumordnungsgesetzes und die Einkommensergebnisse der Futterbaubetriebe. Darüber hinaus wurde auch über das Pilotprojekt der AMA zur automatischen Flächenermittlung auf Almen (AFA), über die Agrarstrukturerhebung 2020 und den Prozess zur Erstellung des Österreichischen GAP Strategieplans 2021 bis 2027 informiert.

Novelle des OÖ Raumordnungsgesetzes

Mit der Novelle des OÖ Raumordnungsgesetzes wird auch das Thema Bodenverbrauch intensiv diskutiert. Es wird eine Reduktion des jährlichen Bodenverbrauchs und ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit dem Boden gefordert. Die Attraktivierung der Ortskerne, eine Revitalisierung leerstehender Gebäude, eine Unterstützung bei den Abrisskosten von Altgebäuden oder die Forcierung von Parkhäusern anstatt ebenerdiger Parkflächen könnte hier unterstützen. Das Thema Bodenverbrauch und das OÖ Raumordnungsgesetz dürfen aus Sicht des Ausschusses Ländlicher Raum aber nicht dazu führen, dass in peripheren Gemeinden und ländlichen Regionen wirtschaftliche Entwicklungen erschwert werden. In den oft von Abwanderung betroffenen peripheren Gemeinden ist zum Beispiel die Widmung von Bauland für die Errichtung von Eigenheimen für die jungen Familien und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie einer zeitgemäßen Infrastruktur von großer Bedeutung. Das muss bei den Gesetzesänderungen berücksichtigt werden. Auch die Landwirtschaft braucht intakte ländliche Räume, nicht zuletzt um die Lebensqualität am Land zu erhalten. Die Raumordnung sollte die positive Entwicklung von peripheren und von der Abwanderung bedrohten Gemeinden und Regionen jedenfalls unterstützen. Auch die Interessen und Rechte der Grundeigentümer müssen gewahrt bleiben.



Einkommensergebnisse freiwillig buchführender Betriebe - Schwerpunkt Futterbau

2018 gab es im Mittel ein Einkommensminus von durchschnittlich 10 Prozent. Bei den Futterbaubetrieben können die spezialisierten Milchviehbetriebe im Mittel einen kalkulierten Lohnansatz von rund 15 Euro je Arbeitsstunde und einen kalkulierten Zinsansatz des eingesetzten Eigenkapitals von 3,5 Prozent zu 70 Prozent abdecken. Rindermastbetriebe können den kalkulierten Lohn- und Zinsansatz im Mittel zu 50 Prozent abdecken, Mutterkuhbetriebe zu 20 Prozent. Auch die Schaf- und Ziegenbetriebe zeigen im Mittel ein ähnliches Bild. Hinsichtlich der Höhe der Abdeckung des Lohn- und Zinsansatzes sind Mutterkuhbetriebe, kleine Milchviehbetriebe und Schaf- und Ziegenbetriebe weitgehend ident. diesen Betrieben spielt das außerlandwirtschaftliche Einkommen für des Unternehmerhaushalts Gesamteinkommen eine große Rolle. Die Einkommensunterschiede in der Land- und Forstwirtschaft sind daher nicht nur spartenbedingt, sondern auch stark strukturell bedingt.

<u>Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 13. November 2019:</u> Berichterstatter: KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner

Um die Ernährungsbildung auf längere Sicht auch fix im Unterricht zu verankern, gibt es derzeit eine bis Mitte Mai nächsten Jahres laufende Umfrage der österreichischen Bäuerinnen, in der ermittelt wird, was die Österreicherinnen und Österreicher über den Ausbau des Unterrichts in der Ernährungs- und Konsumbildung in den Schulen denken. Unter www.umfrageonline.com/s/apfel-birne können alle Interessierten an der Umfrage teilnehmen, so die Vorsitzende Annemarie Brunner. Mit den Ergebnissen soll in weiterer Folge die Forderung nach dem Ausbau des Ernährungsunterrichts in der Schule untermauert werden.

Neue Webseite - www.esserwissen.at

Als zentrale Informationsdrehscheibe gliedert sich diese Webseite in drei Hauptbereiche: Lebensmittelwissen, nachhaltiges Kochen und Ernährungswissen. Alle drei Bereiche sind in ihren Unterbereichen miteinander vernetzt, sodass immer die logische Querverbindung zu anderen Themen hergestellt wird. Hinter den Esserwissern steckt das Wissen von Seminarbäuerinnen, von Bäuerinnen und Bauern als Produzenten sowie von Ernährungswissenschaftlern aller Landwirtschaftskammern. Mit dieser Webseite schaffen wir einen weiteren Baustein für alle Interessierten, die sich per Mausklick schnell und übersichtlich Wissen aneignen wollen.

Dialog mit der Gesellschaft

In Gruppenarbeiten beschäftigten sich die Mitglieder mit dem Thema und als wichtiges Anliegen wurde erkannt, die zahlreichen Angebote für Schulen rund um Lebensmittel und Landwirtschaft noch einfacher den Schulen zur Verfügung zu stellen – beispielsweise mit jährlichen Schwerpunkten. Fragen von Konsumenten als Chance zu erkennen und gut zuzuhören, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe und eine große Herausforderung, die alle angeht – jede einzelne Bäuerin oder jeden einzelnen Bauern wie auch die gewählten Vertreter der Bauernschaft.



Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft am 18. November 2019:

Berichterstatter: KR Norbert Ecker

Versuchsplattform

Seit heuer gibt es in der Homepage der Landwirtschaftskammern – Ik-online – eine gemeinsame Plattform der pflanzenbaulichen Versuchsergebnisse der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich. Dabei kann nach verschiedensten Kriterien (Sorte, Pflanzenschutzversuche, Kulturarten, bzw. regional nach Bundesländern etc.) gefiltert werden bzw. die Versuchsergebnisse studiert werden. Das System soll mittelfristig für ganz Österreich angeboten werden. Der Vorteil ist, dass es eine Datenbank interessanter Versuche ist und dass dem Nutzer dabei das Know-how und die Versuche auch aus anderen Gebieten zur Verfügung stehen. Das System ist ausbaufähig – auch um die Ergebnisse anderer Bundesländer. Feststellbar ist, dass das Versuchswesen der Landwirtschaftskammern einen hohen Stellenwert hat, denn die Ergebnisse haben keinerlei Firmeninteresse im Hintergrund und sind ausschließlich der unvoreingenommenen Information unserer Landwirte verpflichtet.

Grünlandstrategie und Bildungsinitiative Grünland

Die Bedingungen in den oö. Grünlandregionen haben sich in den letzten 30 Jahren fundamental geändert. Das Niederschlagsangebot wurde in der Vegetationsperiode (April bis September) deutlich geringer, während die Temperaturen deutlich höher wurden. Auffällig ist die größere Anzahl an Hitzetagen. Demgegenüber hat sich die Schnitthäufigkeit bedingt durch eine steigende Milchproduktion (+ 29 Prozent seit 1999) signifikant erhöht. Besonders stark war dabei der Anstieg der Milchproduktion im Mühlviertel – allen voran im Bezirk Rohrbach. Besorgniserregend ist die überwiegend schlechte Phosphorversorgung des Grünlandes (75 Prozent der Böden sind in der Gehaltsklasse A oder B) in Oberösterreich. Vereinfacht könnte man sagen, dass es in den letzten 30 Jahren eine Intensivierung der Tierhaltung gegeben hat bei gleichzeitig hinsichtlich Nährstoffversorgung Extensivierung der Flächen. Insgesamt sind die Stressfaktoren des an sich stabilen Systems Grünland inzwischen so viel geworden, dass es anfälliger wird für Schädlinge wie den Engerling. Mit einer im kommenden Jahr startenden Bildungsinitiative sollen mit interessierten Bewirtschaftern daher Lösungsansätze und Strategien entwickelt werden. Gearbeitet wird seminarartig (ähnlich Arbeitskreisen) in Gruppen von 20 Teilnehmern. Grünlandreferent DI Peter Frühwirth hat dazu auch ein umfassendes Buch geschrieben über die klimatischen Änderungen in den oö. Grünlandregionen der letzten 30 Jahre. Die Daten und Fakten, die in diesem Kompendium zusammengetragen wurden, sind besorgniserregend.



Aktuelles aus dem Pflanzenschutz

Ende November läuft der Großteil der erstausgestellten Sachkundeausweise ab. Die Schulung und Wiederbeantragung von über 11.000 Ausweisinhabern ist relativ gut gelaufen. Die neuen Ausweise werden bereits zugestellt. Gut angenommen wurde auch das online-Schulungsmodul der Sachkundigkeit. Das System der Wiederzulassung Erlangung Pflanzenschutzwirkstoffen bzw. Pflanzenschutzmitteln aus dem Jahr 2009 schlägt nunmehr voll durch. Viele bekannte Mittel schaffen aus verschiedenen Kriterien die Zulassung nicht mehr und werden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Beispiele sind Chlorthalonil oder auch Beizmittel wie Thiram. Hauptsächlich betroffen sind Fungizide – oftmals wegen der Thematik Anwenderschutz und Insektizide. Bei Insektiziden stehen Probleme im Umweltbereich oder bei der Biodiversität im Vordergrund. Oftmals werden oder können von den Firmen auch die notwendigen ergänzenden Studien oder Daten nicht erbracht werden.

Offen ist die Situation derzeit bei Glyphosat. Das nationale österreichische Verbot der Glyphosatanwendung könnte schlagend werden, wenn seitens der EU-Kommission keine Einwände kommen. Es könnte passieren, dass Glyphosat dann ab 1. Jänner 2020 in Österreich endgültig verboten wäre.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 19. November 2019:

Berichterstatter: KR ÖR Walter Lederhilger

Bildungsschwerpunkt Demokratie

Das Erwachsenenbildungsforum Oberösterreich widmet sich 2020-2022 dem Themenschwerpunkt Demokratie. Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr, LFI Bildungsmanagerin, präsentierte das Projekt und stellte die Zielsetzung und geplanten Maßnahmen vor. Die Erwachsenenbildungsorganisationen in Oberösterreich, somit auch das LFI, setzen sich dafür ein, Menschen zur Mitgestaltung ihrer Lebenswelt zu ermutigen, ihnen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe aufzuzeigen und sie zu bestärken, Verantwortung zu übernehmen und sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Die Digitalisierung bietet große Chancen noch mehr Menschen zu erreichen. Um diese im positiven Sinn nutzen zu können, bedarf es die erforderlichen Medienkompetenzen sowie Demokratiekompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Mit den Ausschussmitgliedern wurden Themenfelder zur Demokratie diskutiert. Das LFI wird sich mit zielgruppengerechten Veranstaltungen beteiligen.

Lebensmittelplattform "Esserwissen"

Erstmals wurde die neue Wissensplattform "Esserwissen", von Katrin Fischer MSc., Ernährungswissenschaftlerin der LK, vorgestellt. Die neue Online-Plattform www.esserwissen.at vermittelt Lebensmittelwissen aus Sicht der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft. Als zentrale Informationsdrehscheibe gliedert sich die Webseite in drei Hauptbereiche: Lebensmittelwissen, nachhaltig Kochen und Ernährungswissen. Alle drei Bereiche sind in ihren Unterbereichen miteinander vernetzt, sodass immer die logische Querverbindung zu anderen Themen hergestellt wird. Die digitale Plattform stellt auch eine



Vernetzung zu weiteren Informationsquellen wie zB Gutes vom Bauernhof, Schule am Bauernhof und Regionale Rezepte dar und dient als Nachschlagewerk für Interessierte. Aktuelle Themen können somit zu den verschiedensten Social-Media-Kanälen kommuniziert werden.

Der Kunde im Fokus – Anforderungen an Bildung und Beratung

Die Unternehmensführung in der Land- und Forstwirtschaft wird zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Weiterbildung und Beratung können einen essenziellen Beitrag leisten, mit der wachsenden Komplexität in der Betriebsführung besser umgehen zu können. Die ΟÖ Landwirtschaftskammer bietet Unternehmensführung Beratungszur und Bildungsleistungen an und ist darauf bedacht, die Angebote den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern ständig anzupassen. DI Dr. Leopold Kirner, Leiter des Instituts für Unternehmensführung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik präsentierte Studienergebnisse, die den Bedarf der Bäuerinnen und Bauern für die Weiterbildungs- und Beratungsangebote in der Unternehmensführung darstellen. Mit persönlichen Befragungen, Telefoninterviews und Gruppendiskussion wurden die Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern Prioritäre Themen sind Tiergesundheit, Fütterung, Förderungswesen, Betriebswirtschaft und Ressourceneinsatz. Von besonderer Bedeutung für die Bäuerinnen und Bauern ist auch die Lebensqualität. Die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der LK einbezogen.

Diskussion:

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Der Bericht der Präsidentin und die Ausschussberichte stehen nun zur Diskussion, ich möchte noch kurz daran erinnern, dass wir uns im Vorfeld der letzten Vollversammlung über alle Fraktionen hinweg dazu bekannt haben, hier einen sehr wertschätzenden und respektvollen Umgang in der Diskussion zu haben. Ich danke allen Fraktionen, dass das bei der letzten Vollversammlung auch sehr gut gelungen ist. Ich bitte, dass dies auch in der heutigen Vollversammlung fortgesetzt wird.



KR Gerhard Fragner:

Über die gestrige Arbeitstagung werde ich mich sehr kurz halten, ich möchte euch aber zwei Geschichten vorstellen: Ich übernehme keine Verantwortung, wenn sich jemand mit diesen Geschichten identifiziert.

Die erste Geschichte handelt von einem Biber. Der Biber ist ein sehr einfaches Tier, hat ein dickes Fell, starke Zähne, ist sehr familientreu, lebt in der Natur und vermehrt sich. Seine Familie wird immer kleiner, weil er immer auf den gleichen Weg fressen geht. Er hakt einen Ast um, geht mit diesem nach Hause und versorgt damit seine Nachkommen. Seine Gruppe wird jedoch immer weniger und weniger. Eines Tages geht der Biber kopfhängend, seufzend und schluchzend wieder auf dem gleichen Weg. Am halben Weg tritt er in eine Falle und kommt auch nicht wieder.

Die zweite Geschichte handelt von einem Marinecorps im Vietnamkrieg, das im Vergleich zu anderen die wenigsten Verluste erleiden musste. Eines Tages hat man sich gefragt, warum diese Einheit die wenigsten Verluste hatte. Durch Gespräche ist man dann draufgekommen, dass sie intern eine eigene Taktik entwickelt haben. Sobald sie in der großen Kompanie waren, trug jeder sein Rangabzeichen und hat auch dementsprechend agiert. Wenn sie dann aber in feindliches Gebiet kamen, wurde die Gruppe in kleine effiziente Gruppen aufgeteilt und sie waren Einsatzkräfte. Sie haben ihre Rangabzeichen getauscht und ihre Aufgaben neu verteilt. Plötzlich übernahm der Soldat, der in jungen Jahren schon Bandenführer war, das Kommando beim aggressiven Eindringen in feindliches Gebiet und der Leutnant ordnete sich hinten ein. Wenn sie dann in die Kompanie zurückkamen, haben sie ihre Abzeichen wieder getauscht. Wenn es ums Verstecken ging, führte ein Feigling die Truppe. Die Gruppe nutzte die unterschiedlichen Ressourcen. Jeder einzelne Mensch ist wertvoll und diese Gruppe hatte eine gemeinsame Vision, nämlich unbeschadet wieder nach Hause zu kommen.

Das waren zwei sehr interessante Geschichten. Gestern bei der Arbeitstagung haben wir das Programm dieses Hauses gehört. Ich hebe ein paar Punkte heraus: Man hat deutlich gespürt, dass der Mitarbeiter das höchste Gut ist. Mit guten Mitarbeitern haben wir auch eine gute Beratung und wir sind am Zahn der Zeit. Wesentlich ist Wissen und Bildung und man darf auch über den Tellerrand hinausschauen und dann haben wir für unsere Bäuerinnen und Bauern ein tolles Werkzeug. Ein herzlicher Dank an die Kammermitarbeiter, denn nur gemeinsam können wir die Vision Leben in der Landwirtschaft vorantreiben.

Beim Vortrag der Bezirksbauernkammer Ried-Schärding standen die Worte Kooperation und Kompetenz im Vordergrund. Ziel soll sein, dass wir für unsere Bäuerinnen und Bauern und für unseren Berufsstand eine gute Arbeit machen können.

Beim Bericht von der Tierproduktion hat man sehr viel Sachwissen erkennen können. Die Arbeitsgruppen kommen mit ihrem Fachwissen sehr gut an.



Zum Bericht der Landjugend fallen mir die Worte Motivation und Aktionen schaffen ein. Die Mitglieder der Landjugend sind jung und haben power. Wir können froh sein, dass wir so junge und engagierte Leute am Land haben.

Wir brauchen eine gemeinsame Vision in der Landwirtschaft und eine lebendige Landwirtschaft nach außen. Diese kann durchaus sehr vielfältig sein und Wissen und Persönlichkeitsbildung durch das LFI sind für mich einige der markantesten Punkte. Wenn jemand den Weg kennt, dann wird er ihn auch gehen und seine Ressourcen nutzen. Wir hatten noch nie so viele Möglichkeiten wie in der jetzigen Zeit und diese gehörten genutzt.

KR Elfriede Hemetsberger:

Am 5. Dezember war der Weltbodentag. Der Weltbodentag hätte viel mehr beworben werden sollen und er hätte viel besser unterstützt gehört. Ich habe an diesem Tag in einem Zeitungsbericht gelesen, dass in Oberösterreich 1,9 Hektar Boden pro Tag verbaut wird. Das hat mich geschreckt. Ich hoffe, dass das auch Herrn Lampert und das Schweinderl von Billa schreckt, und Unternehmen, die ihre Filialen mit großen Parkplätzen auf wunderschöne Böden und Ackerflächen hinbauen. Die Handelsunternehmen werben mit Tierwohl, Weidewirtschaft, Almhaltung usw. Das sind nur Forderungen an die Bauern und an die heimische Landwirtschaft. Aber was fordern wir? Wir nehmen das so hin und das finde ich traurig. Wir sollten den Spieß umdrehen und die Eindämmung des Bodenverbrauchs fordern, auch bei den Handelsunternehmen. Ohne Boden gibt es keine Landwirtschaft und definitiv keine Biolandwirtschaft. Ich rede sehr viel mit den Konsumenten und wenn es dann um den Fleischoder Milchverzehr geht, bin ich in meinem Element. Ich mache den Konsumenten klar, dass sie an der Kassa die Produktionsweise bestimmen. Kaufen sie billig, wird billig produziert. Es kann nicht sein, dass wir auf höchstem Level produzieren zu einem Preis, wo das Schweinefleisch 3,99 Euro kostet. Das geht sich nicht aus, irgendjemand zahlt da drauf und das ist meistens der, der es produziert. Diese Argumentation ist für die Konsumenten nachvollziehbar. Gerade wir als Bäuerinnen und vor allem auch die Seminarbäuerinnen leisten einen wertvollen Beitrag. Wir dürfen auf unsere Arbeit ruhig stolz sein.

ÖR Stefan Wurm:

KR Norbert Ecker hat heute bereits das Bienensterben angesprochen. Das war auch ein Thema in der Sitzung des rechts- und wirtschaftspolitischen Ausschusses im Frühjahr. Ich habe gesagt, dass wir in Oberösterreich von allen neun Bundesländern die meisten Bienen und gleichzeitig das wenigste Bienensterben haben. Das wurde durch die AGES festgestellt. Leider wurde das im Protokoll nicht vermerkt und Vizepräsident ÖR Grabmayr hat das im Bericht heute auch wieder vergessen.

Einen sehr guten Antrag haben die Freiheitlichen Bauern bezüglich Preisdumping eingebracht. Es wollen sicher alle drei Blauen Kammerräte in diesem Haus das Beste für die Landwirtschaft, aber die FPÖ hätte das schon als Regierungspartei fordern und umsetzen können. Das Rauchen war dem Strache anscheinend wichtiger, dass das Rauchverbot wieder aufgehoben wird. Beim gestrigen Antrag der SPÖ für ein neuerliches Verbot des kostengünstigsten, gut



wirksamen und völlig harmlosen Unkrautmittels haben sich nicht nur alle 24 Grünen Nationalräte, sondern auch alle FPÖ Nationalräte sehr bauernfeindlich verhalten.

KR Ing. Franz Leitner:

Der Bergbauernausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Grünen Bericht 2018/19 befasst. Den Grünen Bericht gibt es heuer zum 60. Mal und dieser ist eine gute Basis für agrarpolitische Weichenstellungen, um die zukünftigen Rahmenbedingungen bestens zu verändern, damit sich alle Betriebe, die wir in Österreich brauchen, positiv entwickeln können und damit manche nicht unter die Räder kommen. Speziell haben wir uns im Bergbauernausschuss mit den Einkommen des benachteiligten Gebietes und der Bergbauern beschäftigt. Im Jahr 2018 haben sich die Einkommen im benachteiligten Gebiet um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr verändert. Das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen der Bergbauern betrug im Jahr 2018 16.876 Euro pro Arbeitskraft. Das sind weniger als 5 Euro pro Stunde, wenn man das auf ein unselbständiges Einkommen umrechnet. Nicht-Bergbauern verdienten auf niedrigem Niveau um 54 Prozent mehr pro Arbeitskraftstunde als die Bergbauern.

Wir haben uns speziell im Grünen Bericht die Mutterkuhbetriebe in Oberösterreich angeschaut, die bewirtschaften durchschnittlich 23 Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche plus dementsprechenden Wald. Sie halten im Schnitt 16 Mutterkühe, vermarkten die Jungrinder teilweise direkt und erzielen ein Bruttostundeneinkommen von 2,50 Euro. Nach Abzug der Sozialversicherung bleiben 60 Cent pro Arbeitskraftstunde netto übrig.

Die österreichischen Rinderaufzucht- und Mastbetriebe bewirtschaften laut Grünem Bericht in der Kategorie von 15.000 bis 40.000 Euro Standard-Output durchschnittlich 4,65 Hektar Acker, 17,89 Hektar Grünland sowie 10,61 Hektar Wald mit 1,08 Arbeitskräften und erwirtschaften einen Umsatz von 55.000 Euro und somit ein landwirtschaftliches Bruttojahreseinkommen von 4.880 Euro pro Betrieb. Die jährliche Sozialversicherung beträgt mehr als das 2018 erwirtschaftete Einkommen. Wir haben zwei Geschichten von KR Fragner gehört und es könnte auch sein, dass bald ein Inserat in der Zeitung steht "Suche Bauer/Bäuerin, Vollzeit, mit Bereitschaft zu Mehrleistungen sowie Nacht- und Feiertagsüberstunden, Mindestvoraussetzung Facharbeiter, Meister oder höhere Ausbildung erwünscht, Kenntnisse im Betriebsmanagement, Veterinärwesen, Technik usw. Voraussetzung. Entlohnung 1.950 Euro jährlich inkl. Schmutzzulage und Sonderzahlungen laut Kollektivvertrag des Nachhaltigkeitsministeriums. Über- oder Unterzahlung möglich, je nach wirtschaftlicher Entwicklung. Verheiratete Personen mit gutem Partnereinkommen werden bevorzugt aufgenommen". Hier steckt sehr viel tieferer Sinn dahinter. Aufgrund der Ergebnisse des Grünen Berichts stelle ich drei Forderungen an die zukünftige Programmplanungsperiode:

 Erhöhung der Ausgleichszulage auf mindestens 300 Millionen Euro jährlich, damit die 54-prozentige Einkommensdifferenz zwischen Bergbauern und Nicht-Bergbauern verringert werden kann.



- 2.) Aufgrund der nachgewiesenen Fixkostendegression, die es in der Landwirtschaft stark gibt, braucht es dringend eine um ein Drittel höhere GAP-Förderung der Säule eins für die ersten 20 Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche.
- 3.) Zur Absicherung einer flächendeckenden Grünlandbewirtschaftung ist die Widereinführung gekoppelter Prämien für Mutterkühe, Rindermast, sowie Lamm- und Kitzfleischproduktion notwendig. Ca. 6 bis 9 Prozent der Mittel für die GAP-Säule eins sollten für ein automatisches Prämiensystem verwendet werden.

Ich möchte kurz das Prämiensystem vorstellen: 200 Euro pro kalbender Mutterkuh, die mindestens 7 Monate am Betrieb ist, 200 Euro pro Mastrind, welches im Alter zwischen 15 und 30 Monaten geschlachtet wird und mindestens 7 Monate am Betrieb ist und 20 Euro pro Schlachtlamm oder Schlachtkitz, welches mindestens 2 Monate am Betrieb war. Die Prämien werden maximal für 2 Mutterkühe oder Mastrinder pro Hektar Grünlandfläche und maximal 20 Mastlämmer pro Hektar Grünland gewährt. Damit würde die Wirtschaftlichkeit der Grünlandbewirtschaftung gesteigert.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich ersuche die Redezeit zu beachten und zum Ende zu kommen.

KR Ing. Franz Leitner:

Eine Steigerung des Stundeneinkommens um durchschnittlich 1 bis 2 Euro wäre möglich, also auf niedrigem Niveau, aber es wäre eine Wertschöpfung und auch ein größerer Nutzen für die Umwelt und Biodiversität und die Lebensqualität im ländlichen Raum gegeben. Als christlichsozial handelnder Interessenvertreter setze ich auf die Kraft der neuen Präsidentin, die diese Problematik bestens aus dem Mondseeland kennt. Frau Präsidentin, du wirst das schaffen und wenn du dafür bist, dann werden sich wohl auch die Männer danach richten. Ich bitte dich dafür im Besonderen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich ersuche, die vorgegebene Redezeitbegrenzung von 10 Minuten aus Fairnessgründen auch tatsächlich einzuhalten.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich darf KR Klaus Wimmesberger entschuldigen. Er ist aufgrund des Lehrerwahlkampfs erkrankt. Er war dabei sehr erfolgreich und ist gemeinsam mit dem Sohn von LR Hiegelsberger auch wiedergewählt worden. Dort stimmen die Einkommen und sie steigen auch. KR Wimmesberger hat gemeint, er werde sich beim Landwirtschaftskammerwahlkampf in gleicher Weise auch für den UBV engagieren. Denn bei den Bauern glaubt offenbar nur Hiegelsberger Senior, dass die Einkommen passen.

Wir hoffen, dass es den Biobauern nicht so ergeht wie den Almbauern. Den Almbauern ist ja auch alles Mögliche versprochen worden. Sie haben sich immer an alle Vorgaben gehalten und sind dann auf einmal vor einer ganz anderen Situation gewesen. Wir haben dazu auch einen



eigenen Antrag gemacht. Wir hoffen, dass es hier nicht wieder nur bloß Versprechen gibt, die gemacht werden.

Als wir bei den Bebauungsvorschriften für Supermärkte Verschärfungen vorgeschlagen haben hat es geheißen, dass sei ein völliger Blödsinn. Die diesbezügliche Situation kann man ja in den Protokollen nachlesen. Jetzt sollen aber diese von uns damals vorgeschlagenen Änderungen Gesetz werden. Ich zeige das auf um zu zeigen, was mit unseren abgelehnten Anträgen geschieht.

Zu den Ziegenbauern: In gewohnter Form fällt unsere Interessenvertretung unseren Ziegenbauern in den Rücken oder lässt sie zumindest im Stich, die Parteien haben nur bei Wahlen Interesse. Wir werden die Ziegenbauern im Rahmen unserer Kräfte bestmöglich unterstützen.

Es wundert mich nicht, dass beim Breitbandausbau die ÖVP-Wirtschaftsministerin die nun vorliegende Verordnung erlassen hat. Sie braucht ja auch nicht mit wirklichem Widerstand rechnen. Wir sehen ja auch, wie es in Oberösterreich um die Verteidigung des Eigentums geht, wir sehen das am Abstimmungsverhalten unser Präsidentin Langer-Weninger und der Bauerbundabgeordneten im OÖ Landtag. Die Präsidentin hat aufgrund unseres medialen Drucks eine inhaltlich richtige Stellungnahme gegen dieses Enteignungsgesetz abgegeben, das - wie man so hört - ohnedies nur der Kriegsvorbereitung dient. Die Rechtsanwaltskammer hat sich gegen diese Gesetzesänderung schon längst richtigerweise dagegen ausgesprochen. Später im Landtag stimmt die Präsidentin gemäß dem Grundsatz "Wes Brot ich ess, des Lied ich sing" gegen die eigene Empfehlung und dafür, dass Enteignungsentschädigungsverfahren vom Landesgericht zum Landesverwaltungsgericht kommen. Darüber mokieren sich auch die Grünen, die ja immer für die Schwächeren eintreten. Die Freiheitlichen behaupten immer für den kleinen Mann zu sein. Bei diesem Gesetz ist die Krux daran, dass nur derjenige ein Gerichtsverfahren wagen kann, der es sich auch leisten kann. Er muss sämtliche Kosten selbst zahlen, egal ob er Recht bekommt oder verspielt. So schaut keine Eigentumsverteidigung aus. Es ist immer wieder vom "Entschädigungsverfahren in bewährter Art und Weise" die Rede. Herr Vizepräsident, die bewährte Art und Weise wie die Landwirtschaft behandelt wird schaut so aus, dass diejenigen, die sich wehren können, das Fünffache bekommen. Die anderen müssen das hinnehmen, was die Parteien eben vorgeben. Damit die anderen sich auch nicht mehr wehren können, ändert man die Gerichtszuständigkeit. So schaut Eigentumsverteidigung nicht aus.

Scheinbar haben unsere Regierenden aus der Geschichte nichts gelernt. Gestern vor 30 Jahren ist der Eiserne Vorhang gefallen. Die im Osten Regierenden haben davor auch gemeint, es müsse so sein und sie müssten der Bevölkerung alles nehmen. Trotzdem ist das System zusammengebrochen. Hier schaut es anscheinend genauso aus: Es heißt, es würde nicht gehen, obwohl es andere Möglichkeiten gibt. KR Revertera zeigt ja ständig auf, dass es andere Möglichkeiten gibt und dass die Enteignungen nur im Notfall sein sollen und nicht zur Regel werden dürfen. In Oberösterreich werden sie scheinbar aber zur Regel, im Innviertel, im Almtal und in Zukunft auch im Mühlviertel. Ich hoffe, dass Oberösterreich nicht ein Land der Entrechteten wird. Frau Präsidentin, es bringt nichts, wenn du durch das Land fährst und sagst,



du seist Eigentumsverteidigerin. Das glaubt kein Mensch. Was du verteidigst, das schwächt die Glaubwürdigkeit der Interessenvertretung.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

KR Keplinger, ich habe dir die Änderung im Krankenanstaltenrecht bereits beim Hauptausschuss erläutert, ich mache das hier nochmals. Du hast die Änderungen bei der Gerichtszuständigkeit kritisiert. Es gab dazu im Frühjahr ein Begutachtungsverfahren und dazu gab es keine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer. Man sah dabei auch keine Gefahr für land- und forstwirtschaftliche Interessen durch diese Gesetzesänderung. Wenn tatsächlich ein Kriegsfall eintreten würde und man irgendwo zusätzliche Krankenhäuser oder Lazarette braucht, dann werden die nicht in Bauernhöfen, sondern in Gasthäusern, Hotels oder Internaten eingerichtet werden, weil dort auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Mit ziemlicher Sicherheit wird das nicht auf landwirtschaftlichen Betrieben vorkommen. Als ihr auf uns wegen der möglichen Präjudiz-Wirkung dieser Bestimmung zugekommen seid, haben wir auch ein Schreiben an den Verfassungsdienst des Landes gerichtet. Wir sind diesbezüglich inhaltlich ja einer Meinung. Es wird heute zu diesem Themenbereich auch noch einen Antrag geben, den wir auch mittragen werden. In künftigen Fällen, wo landwirtschaftliche Interessen betroffen sind muss man darauf achten, dass die Entscheidungen in die richtige Richtung getroffen werden. Der von dir angesprochene Fall im Krankenanstaltenrecht wird die Landwirtschaft aber nicht betreffen.

KR Clemens Stammler:

Bestürzt hat mich der Nicht-Applaus für KR Leitner von seiner eigenen Fraktion. Er hat ja im Wesentlichen nur einen Tatsachenbericht und dazugehörige Lösungsvorschläge gebracht. Genau das ist ja auch unsere Aufgabe hier. Der Duden beschreibt das Wort "konservativ" mit den Worten "althergebracht" und "bewahren". "Weiter wie bisher!" könnte man auch sagen. Weiters werden im Duden auch die Worte "rückschrittlich", "rückständig", "unzeitgemäß" und "wertkonservativ" angegeben. Weiter wie bisher kann es aber in der Agrarpolitik nicht gehen. Jahresende müssen die Bäuerinnen und Bauern ihre Anbindeställe Bezirkshauptmannschaften melden. Die Amtstierärzte werden dann über mögliche Ausnahmen entscheiden. Überraschend kommt das nicht, die Diskussion gibt es schon ewig. Überrascht hat mich allerdings, dass im parlamentarischen Milchgipfel 2016 in Salzburg tatsächlich eine Diskussion unter den Funktionärinnen und Funktionären stattgefunden hat, ob man für Anbindeställe künftig noch Förderungen ausschütten soll oder nicht. Das Argument der konservativen Agrarpolitik dazu war, man könne ja nicht in die unternehmerische Entscheidung einer Bäuerin oder eines Bauern eingreifen. Ich glaube allerdings, dass man in Entscheidungen sogar eingreifen muss. Es macht keinen Sinn, im Jahr 2016 noch öffentliches Geld in Ställe zu stecken, die man ab dem Jahr 2020 dem Grunde nach verbieten will. So etwas wäre mehr als rückschrittlich und mehr als konservativ.

Ein ähnliches Bild haben wir aktuell bei den Biobauern. Es gab im November einen Brief vom Ministerium, LK Österreich und Bio-Austria mit dem Hinweis, dass die österreichische Auslegung über die Regelungen der Bio-Weidehaltung nicht rechtskonform zu den EU-Richtlinien ist. Das wurde heute ja auch schon diskutiert und angesprochen. Bis November



dieses Jahres hat man allerdings von Seiten Österreichs versucht, die Ausnahmeregelungen massiv zu verteidigen, offenbar aber ohne konkrete Änderungsvorschläge zu machen. Das wurde von uns im Bio-Ausschuss auch so protokolliert. Laut Vizepräsident Grabmayr hatte die Landwirtschaftskammer überhaupt erst im Februar 2019 von dieser Causa erfahren und ist tätig geworden. Es hieß ja vorher stets, diese Bio-Themen würden das Gesundheitsministerium und Bio-Austria bearbeiten. Ich werde das Gefühl nicht los, dass trotz neuer Bio-Landesbäuerin und trotz Bio-Kammerpräsidentin sich keiner wirklich richtig zuständig fühlt, außer wenn dann wirklich Feuer am Dach ist. Ich schlage auch aus diesem Grund vor, die geplante Neuausrichtung der Referate in diesem Haus anlässlich der Pensionierung von Maria Dachs zu überdenken. Laut gestrigem Bericht des Kammerdirektors entfallen 21 Prozent der Beratungsleistungen auf Bio-Betriebe. Man sollte für diesen Bereich zumindest ein Bio-Referat zur Verfügung haben. Dieses Referat würde auch dazu dienen, einen Überblick über die Beratungsbedürfnisse von Bio-Betrieben zu haben und könnte eine zentrale Anlaufstelle für Bio-Betriebe, das Ministerium, Behörden und Bio-Verbände sein. Natürlich wird dieses Referat in vielen Fällen an Spezialisten in anderen Fachbereichen verweisen, etwa im Bereich Pflanzenbau, Tierhaltung oder Direktvermarktung. Wir haben auch einen eigenen Bio-Ausschuss der Vollversammlung und da bräuchte es auch ein eigenes Bio-Referat als Gegenüber auf der Mitarbeiterseite. Der Bio-Ausschuss wurde nicht einmal darüber informiert, dass es zu einer neuen Referatseinteilung kommen soll und das obwohl dieser Ausschuss bei weitem nicht überfrachtet mit anderen Themen ist. Die letzte Ausschusssitzung umfasste lediglich zwei Tagesordnungspunkte und war nach etwa 2,5 Stunden wieder vorbei. Es stellt sich auch die Frage, wie wichtig einem denn tatsächlich ein solcher Ausschuss ist, wenn man derartige Themen nicht einmal in diesem Ausschuss behandelt und man fragt sich, als wie wichtig die Ausschussarbeit seitens der Kammerführung angesehen wird.

Üblicherweise wird ein Politiker in einer Spitzenfunktion nach 100 Tagen erstmals bewertet. Die 100 Tage sind für die Präsidentin bereits verstrichen. In der Schule würde es wahrscheinlich ein "Nicht bewertet" geben und zwar deshalb, weil ich die Präsidentin kaum in den Ausschüssen der Vollversammlung gesehen habe. Anders als ihr Vorgänger hat sie an den Ausschüssen nicht von Beginn bis zum Ende teilgenommen, zum Teil war sie gar nicht dort, zum Teil war sie nur unvollständig dort. Mich wundert dieser Umstand angesichts der Doppelfunktion der Präsidentin nicht. Die Tätigkeiten als Kammerpräsidentin und als Landtagsabgeordnete sind sicher beide sehr verantwortungsvoll und es stehen beide Funktionen im Dienste der Wählerschaft. Einmal geht es allgemein um die Bürger und einmal um die Bäuerinnen und Bauern. Für mich als Vertreter der Opposition ist es geradezu eine Pflicht, die Präsidentin aufzufordern, dass sie die Bäuerinnen und Bauern nach bestem Wissen und Gewissen vertritt. Sie hat das dafür erforderliche Zeitvolumen auch entsprechend zur Verfügung zu stellen bzw. freizuschaufeln. Du, Michaela, solltest meiner Meinung nach deine Landtagstätigkeit im Interesse der Bäuerinnen und Bauern noch vor 2021 beenden. Die Bäuerinnen und Bauern haben eine Präsidentin verdient, die sich voll und ganz für sie einsetzt und die auch in diesem Haus ist und die Ausschussarbeit und politische Arbeit hier wahrnimmt. Die Darstellung der finanziellen Komponenten dabei überlasse ich dem UBV, der weiß da sicher einiges dazu.



Eine moderne Landwirtschaft ist selbstbewusst. Um selbstbewusst sein zu können, muss ich meinem Gegenüber in die Augen schauen können. Die Frage ist, ob das eine Landwirtschaft kann, die auf Produktionsmethoden von vorgestern setzt. Kann das eine Landwirtschaft mit Vollspaltenböden, kann das eine Landwirtschaft mit Sojaimporten aus Brandrodungsflächen? Diese Frage müssen wir uns einfach stellen. Kann man mit diesem Hintergrund wirklich selbstbewusst den Konsumenten gegenübertreten? Meiner Meinung nach kann man das nicht. Wir brauchen eine Neuausrichtung, wir müssen mutig nach vorne schauen, wir müssen auch auf das stolz sein können, was wir machen.

Ein Hinweis noch an die Schweinebauern: Ich habe zehn Jahre lange immer und immer wieder in meiner Tätigkeit gehört, man würde auch anders produzieren, wenn die Preise in Ordnung wären. Die Preise stimmen, fangt also an anders zu produzieren!

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Für den Bereich Bio haben wir derzeit in der Landwirtschaftskammer eine Referentin und drei Berater sowie zusätzlich zwei Berater in der Boden- und Wasserschutzberatung. Wir setzten unser ganzes Augenmerk darauf, auch in dieser schwierigen Situation im Bio-Bereich entsprechende Beratung anbieten zu können. Wir warten derzeit auf die Informationen, wie die Regelungen umzusetzen sind. Für die rechtliche Umsetzung ist das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales zuständig, das mit dem Thema Bio von Beginn an befasst war. Seitens der Europäischen Kommission gab es keine Zugeständnisse betreffend Übergangsfristen, das ganze Ausmaß der Schwierigkeiten wurde erst im Herbst durch entsprechende Schreiben sichtbar. Wir stehen als Landwirtschaftskammer Österreich mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Gesundheitsministerium in ständigen Verhandlungen, auch gemeinsam mit Bio-Austria. Wir versuchen, Lösungsvorschläge anzubieten, die mit der Kommission dann verhandelt werden sollen. Wir warten auf eine diesbezügliche Stellungnahme der Kommission.

KR Johann Hosner:

Wir haben heute schon viele Geschichten gehört. Es gibt auch eine Erfolgsgeschichte der Landwirtschaft. Das Klima hat sich verändert und auch das Klima unserer Gesellschaft hat sich verändert. Das Klima gegenüber uns Bäuerinnen und Bauern in der Gesellschaft wird kälter. In der Nachkriegszeit wurde unsere Landwirtschaft als Retter gefeiert, heute werden wir stark kritisiert. Es gilt das Motto, diese Art von Ernährung wollen wir als Gesellschaft nicht, brauchen wir nicht, wir haben es satt. Dabei ist die Entwicklung unserer Landwirtschaft eine wahre Erfolgsgeschichte. Zwischen 1950 und heute hat sich die Weltbevölkerung mehr als verdoppelt, die Produktionsfläche hat sich aber nicht verdoppelt. Es ist den Bäuerinnen und Bauern mit viel Fleiß und Geschick und auch durch andere Betriebsmittel gelungen, die Produktion sagenhaft zu steigern und die Ernährung zu sichern. Der durchschnittliche Weizenertrag betrug im Jahr 1950 2.700 Kilogramm pro Hektar, heute liegt er bei über 7.400 Kilogramm pro Hektar. Die Milchleistung pro Kuh und Jahr lag 1950 bei unter 3.000 Kilogramm, heute liegt sie bei über 8.000 Kilogramm. 1950 deckte der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb den Tisch für zehn Personen, heute für 133 Personen. Wir Bauern sind meines Erachtens wirkliche Multitalente. Wir sind Produzenten, Landschaftspfleger und wir alle miteinander sind sehr große Optimisten.



Ein längeres Gespräch mit einem jungen Milchbauern hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Dieser Jungbauer meinte, er wisse nicht so recht, auf was er sich da wirklich eingelassen habe. Als Milchbauer könne er gar nicht mehr ruhig auf dem Sofa sitzen. Es funktioniert bei ihm nicht, einmal morgens lange auszuschlafen, er muss 365 Mal im Jahr in der Früh aufstehen, die Kühe melken und versorgen. Als besonders schwierig empfindet der junge Bauer die Tatsache, dass er mit seiner Familie kaum einmal freie Tage planen kann. Es sei nicht möglich, einmal einen Wochenendausflug zu planen oder sonst eine Aktivität, weil immer etwas sein könne. Man muss Rücksicht nehmen auf das Wetter oder es geschieht unvorhergesehenerweise etwas im Stall. Unter dieser Situation leidet der junge Milchbauer besonders. Landwirtschaft ist tatsächlich mit sehr viel Idealismus verbunden. Wir denken in Generationen und nicht in Quartalsberichten. Und die Entlohnung entspricht oft nicht dem Mindestlohn. Kaum eine Branche ist so abhängig von Faktoren, die man selbst nicht beeinflussen kann, wie etwa Sturm, Hagel, Engerlinge, Borkenkäfer, etc. All das hatten wir im Jahr 2019 auch auf der Tagesordnung. Daneben gibt es viele Verordnungen und Gesetze, deren Auswirkungen wir entschädigungslos hinnehmen müssen. Diese Regelungen werden oft vorbei an jeder praktischen Erfahrung gestaltet. Ich frage mich, wie denn da der Erhalt unserer bäuerlichen Familienbetriebe gesichert werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass sich bis zum Jahr 2030 die Anzahl der Milchproduzenten fast noch einmal um die Hälfte reduzieren wird. Ist das der richtige Weg? Viele sehen in der Digitalisierung das Heil. Ich sage dazu nur, dass diese Digitalisierung nicht leistbar ist. Die Digitalisierung fordert im Gegenteil von uns ständig höhere Ausgaben und der Erlös bleibt gleich. So etwas kann auf Dauer nicht funktionieren.

Aus den neuesten Statistiken geht hervor, dass die Österreicherinnen und Österreicher für Lebensmittel und Getränke so wenig ausgeben wie noch nie zuvor, nämlich nur 9,7 Prozent der Haushaltsausgaben. Österreich hat damit den drittniedrigsten Anteil aller EU-Mitgliedsstaaten. Sind wir damit aber auf dem richtigen Weg? Wir von der Landwirtschaft können ja fast alles machen, Naturschutz, Artenschutz und auch Klimaschutz, aber nicht zum Nulltarif. Österreich zahlt Milliarden Euro für CO₂-Zertifikate, die CO₂-Emmission kostet Geld. Die Landwirtschaft dagegen bindet und speichert CO₂. Das muss uns Landwirten auch künftig Geld bringen. Es funktioniert nicht, dass man einerseits für unsere bäuerlichen Familienbetriebe die Auflagen ständig erhöht und man andererseits Freihandelsabkommen abschließt und Waren hereinlässt, die nicht unseren Standards entsprechen. Derzeit sind 90 Freihandelsabkommen in Kraft und 20 werden aktuell verhandelt. So etwas ist absurd und wird nicht funktionieren. Wir dürfen künftig Importe nur dann erlauben, wenn diese auch unseren Standards entsprechen, nämlich jenen Standards, die unsere Gesellschaft haben will. Dieser Grundsatz muss für die gesamte EU gelten.

Wir brauchen unsere bäuerlichen Familienbetriebe und wir als Gesellschaft müssen noch viel mehr auf unsere Betriebe schauen. Wenn die Betriebe verschwinden, dann sind sie endgültig verschwunden. Otto von Bismarck meinte einmal: "Im Verfall der Landwirtschaft sehe ich eine der größten Gefahren für unseren staatlichen Verband".



KR BR Johanna Miesenberger:

Anfang Dezember sind wir in die neue Dienststelle für die Bezirksbauernkammern Freistadt und Perg eingezogen. Das Ankommen in der neuen Bezirksbauernkammer am Beginn des Advents war für uns ein prägendes Erlebnis. Mitarbeiter und Funktionäre waren ja mit ihren bisherigen Dienststellen sehr verwurzelt. Die neue Bezirksbauernkammer in Hagenberg ist wirklich ein Zentrum für die Bäuerinnen und Bauern geworden. Für uns alle, Mitarbeiter und Funktionäre in gleicher Weise war klar, dass die Übersiedlung ein neuer und wichtiger Schritt ist. Es wurden damit die Kompetenzen gebündelt und wir sind froh und dankbar, dass die Übersiedlung gut gelungen ist. Wir verfügen in Hagenberg auch über ein sehr helles Gebäude, ein offenes und positives Haus mit einer guten Stimmung. Es braucht ja immer auch ein Gebäude und ein physisches Zentrum für unsere Arbeit. Ich bedanke mich beim Präsidium und beim Landesrat, dass alles so gut über die Bühne gegangen ist. Wir tragen diesen Schritt gerne mit.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Herr Wurm, du hast die gestrige Situation zum Thema Glyphosat angesprochen. Hier herinnen ist wohl allen die Position der oberösterreichischen Freiheitlichen Partei bekannt, die sich zu 100 Prozent diametral gegenüber der Situation auf Wiener Ebene darstellt. An dieser unserer Position hat sich auch nichts geändert. Leider sind die Dinge in Wien wieder so abgelaufen, wie ich sie nicht haben wollte. Ich bin es leider gewöhnt, dass in Wien im letzten halben Jahr viele Entscheidungen nicht nur nach den Grundsätzen der Logik gefällt wurden. Es wird wohl kaum jemandem hier im Raum geben, der sich mehr als ich über diese Tatsache ärgert. Ich gehe aber doch davon aus, dass sich die Situation in absehbarer Zeit ändert und wir wieder vernünftig und auf Augenhöhe miteinander reden können. Aus EU-rechtlichen Gründen sind die nun anstehenden neuerlichen Entscheidungen möglicherweise doch leere Kilometer.

KR Hosner hat sich in sehr guter Form mit den Leistungen der Landwirtschaft beschäftigt. Er hat aufgezeigt, was die Landwirtschaft geleistet hat und was sie auch für die Öffentlichkeit leistet. Es gilt, künftig ein Umfeld zu schaffen, dass diese Landwirtschaft besser unterstützt und Landwirtschaft attraktiver macht. Bei allen täglichen Herausforderungen, die die Landwirtschaft ohnedies hat, besteht zusätzlich auch das Problem, dass permanent am Selbstbewusstsein der Bäuerinnen und Bauern genagt wird. Beim Klimawandel werden wir beispielsweise als Verursache dargestellt und es werden uns Zahlen vorgehalten, die aus der industriellen agrarischen Produktion aus Übersee stammen, aber nicht mit unseren Verhältnissen vergleichbar sind. Die Landwirtschaft sorgt für die Bindung von CO₂, andere Sektoren reden vom Ziel der CO₂-Neutralität in 20 Jahren, wir in der Landwirtschaft haben ein Vielfaches an CO₂-Bindung. Wir in der Landwirtschaft sind in der Rolle der Klimaschoner und haben beste Voraussetzungen für die Beiträge zum Klimaschutz.

Die öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft sind in irgendeiner Art und Weise abzugelten. Wenn diese Leistungen so wie derzeit nicht in Produktpreisen abgebildet sind, dann sind sie auf andere Art und Weise abzugelten. Vielleicht braucht es künftig eine Rechnung für jede Tonne von gebundenem CO₂, vielleicht braucht es auch einen Handel mit CO₂-Bindung ähnlich den CO₂-Zertifikaten; hier ist Phantasie gefragt. Wir verlangen insgesamt einen Richtungswechsel und nicht ein Fortschreiben der bisherigen Entwicklungen etwa im Importbereich. Es darf nicht



sein, dass importierte Billigprodukte unsere eigenen Standards nicht erfüllen, aber die Preise völlig unterlaufen. Ein Import kann aus meiner Sicht künftig nur dann möglich sein, wenn dabei auch unsere eigenen Standards eingehalten werden. Weiters braucht es dazu auch eine 100prozentige Herkunftskennzeichnung. Wenn man so etwas fordert heißt es oft sofort, das gehe ja überhaupt nicht. Eine kleine Sparte hat es sehr wohl erfolgreich geschafft, gegen permanente Dumping- und Billigpreise bestehen zu können. Es geht hier um den Buchhandel: Damit nicht die Gefahr droht, dass alle kleinen Buchhändler verschwinden, hat man das System der Buchpreisbindung eingeführt. Der Gesetzgeber hat sich zu diesem Schutz der kleinen Buchhändler bekannt und diese Maßnahme durchgesetzt. Mit diesem System darf ein Buch unter dem angegebenen Mindestpreis nicht verkauft werden und es hat sich dieses System in der Praxis sehr gut bewährt. Es gibt weiterhin kleine Buchläden in unserem Land und niemandem schadet diese Entwicklung. Dieses Beispiel kann zum Denken darüber anregen, wohin wir uns entwickeln sollen. Wir müssen trachten, den Landwirt in seinem Selbstbewusstsein zu stärken und ein System abzustellen, durch das permanent billige Preise unsere eigene Leistung unterwandern. Derartige Preise stellen nicht unsere Leistungen so dar, wie wir sie brauchen und auch verdient haben. Wir brauchen uns mit unserer Leistung, die wir tagtäglich vollbringen, wirklich nicht zu verstecken.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Gegen Jahresende gibt es einen großen Weltklimagipfel mit 29.000 Teilnehmern. Über 20.000 davon sind mit dem Flugzeug angereist. Die ersten zwei Tage ist praktisch gar nichts geschehen, man hat auf Greta Thunberg gewartet, die mit dem Schiff von Amerika angereist ist. Die Medien haben deren Rede als den Höhepunkt des Weltklimagipfels bezeichnet. Es hat geheißen, wir könnten hier nicht in Panik verfallen. Die Welt ist wirklich zu einem Narrenhaus geworden. Es heißt, die Bewältigung des Klimawandels würde uns 1.000 Milliarden Euro kosten. Woher soll denn dieses Geld kommen? Die Länder möchten diese Gelder ja nicht einzahlen. Die neue EU-Kommissionspräsidenten Ursula von der Leyen fordert einen Green Deal und erklärt, man müsse mit harten Einschnitten in den klassischen Ausgabefeldern rechnen. Dies wird uns Bauern betreffen, die auf diese Gelder aus den klassischen Ausgabefeldern anstehen. KR Leitner und KR Hosner haben ja auch darauf hingewiesen. Der Bauernbund stellt seit 33 Jahren den Landwirtschaftsminister. Wenn ihr mit der Agrarpolitik nicht einverstanden seid, könnt ihr ja das nächste Mal beim UBV kandidieren. Ich kann mich noch an die seinerzeitigen Gespräche mit dem damaligen Landwirtschaftsminister Josef Riegler erinnern.

Man möchte nun die Düngung halbieren und den Pflanzenschutz wahrscheinlich ganz einstellen, alle paar Wochen wird wieder ein Produkt verboten. Auch die gesamte Feinstaubproblematik wird nur der Landwirtschaft umgehängt, wir müssen die Güllelager abdecken. Man hört aber nichts davon, dass die Mülllagerstätten weltweit mehr Methan emittieren als die gesamte Rinderhaltung. Schritte in diesem Bereich würden ja stärkere Branchen als die Landwirtschaft treffen. Diese Branchen wehren sich und man hört von einer öffentlichen Diskussion dazu gar nichts. Beim Klärschlamm schlage ich vor, diesen Dreck einfach in den Städten zu lassen und lassen wir den Klärschlamm nicht auf unseren Feldern ausbringen. Dann würden die Städter sich anschauen. Es gibt Millionen an Rasenrobotern, durch die mehr Bienen sterben als durch alle Neonicotinoide. Auch von dieser Problematik hört



man nichts, die Industrie ist diesbezüglich offenbar ein geschützter Bereich. Wir als Landwirtschaft sind aber praktisch vogelfrei. Wir müssen die Katzen kastrieren und dann jammert man im Weinviertel über eine Mäuseplage. Künftig wird wohl Global 2000 in der Regierung sitzen, macht euch da auf etwas gefasst! Die Präsidentin hat auch das Sojalecithin angesprochen. Sie ist nach Kletzmayr, Herndl und Reisecker schon die vierte Präsidentin, die dieses Thema anspricht, aber es hat sich immer noch nichts geändert. Nach wie vor ist das Sojalecithin unangetastet überall drinnen. Wir haben vor 20 Jahren den Sojalecithin-Einsatz kritisiert, Präsident Kletzmayr hat mir damals recht gegeben und vor 10 Jahren war es genauso. Passiert ist aber nichts.

Mit dem Grünen Bericht hat sich KR Leitner schon intensiv beschäftigt. Ich weise nur auf eine Zahl hin: Von der Bruttowertschöpfung entfallen auf die Bauern 1,3 Prozent. Von den Haushaltsausgaben entfallen auf Lebensmittel 9,7 Prozent, die Bauern haben nur einen Anteil von 1,3 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Wohin geht denn der Differenzbetrag? Diese Gelder bleiben bei Verarbeitung und Handel etc. hängen. Den Österreichern sind offenbar nur 1,3 Prozent des BIP es wert, dass wir Sauerstoff produzieren, dass wir die schöne Landschaft produzieren für Gesellschaft und Tourismus, dass wir die Lebensmittel zu billigsten Preisen produzieren. Alle anderen Bereiche kassieren 98,7 Prozent. Wenn wir auf einen Anteil von nur etwas über 2 Prozent kommen würden, etwa 2,1 oder 2,2 Prozent, dann hätten wir um 3 Milliarden Euro mehr Wertschöpfung. Dann würden die jungen Bauern daheimbleiben und dann bräuchten die Bäuerinnen nicht als Pflegerinnen tätig sein und es würde insgesamt ganz anders in der Landwirtschaft laufen. Man hat diese Entwicklung aber verschlafen, wir waren früher ja einmal über 2 Prozent Anteil. Jahr für Jahr sacken wir aber ab, ohne dass es dagegen echten Widerstand gibt. Wir brauchen 2 Prozent Anteil und diese Forderung ist auch nicht unverschämt. Dieser Anteil an der Bruttowertschöpfung steht uns zu. Es gibt Bereiche in der Landwirtschaft mit einem Stundenlohn von weniger als einem Euro. Sind wir denn die Deppen der Nation? Wir verdienen weniger als ausländische Arbeitskräfte, wobei denen natürlich auch ein faires Einkommen zusteht, ich spreche mich nicht gegen deren Einkommen aus. Es gibt Bauern mit einem Stundenlohn von 0,6 Euro. Als bei den Ausländern von einem Stundensatz von 1,5 Euro gesprochen wurde, stiegen viele auf die Barrikaden, bei unseren 0,6 Euro ist aber niemand auf die Barrikaden gestiegen. Dieses geringe Bauerneinkommen wird als normal angesehen.

Wir können von EU-Politikern wie Von der Leyen, Timmermans, Michel, Lagarde, Borrelli nichts erwarten und insgesamt auch von der künftigen Kommission nichts. Es ist hier eine linke Partie am Werken, da ist für die Bauern nicht viel zu erwarten. Vieles davon ist auch selbst verschuldet, nicht nur in Österreich, auch beispielsweise in Italien oder Spanien hat man geschaut, dass die bisherigen Leute wegkommen und jetzt haben wir diese Repräsentanten. Ich habe mir die Liste der Kommissionsmitglieder genau angeschaut. Vielleicht ist der polnische Kommissionsvertreter eine Ausnahme und einer, der noch ein bisschen auf die Landwirtschaft schaut, die anderen sind aber alle zu vergessen. Der Gipfel gegen Jahresschluss war noch die Tatsache, dass Peter Handke den Literaturnobelpreis erhalten hat. Ich habe mich geschreckt, es schaut wirklich traurig aus.

KR ÖR Walter Lederhilger:



KR Stammler, ich schätze dich sehr als sachorientierten Politiker. Dein Aufruf heute, die Schweinebranche möge doch endlich einmal nachhaltig produzieren, befremdet mich aber massiv. Du kennst wahrscheinlich die von der BOKU erstellte Studie die besagt, dass in Österreich produziertes Schweinefleisch das nach Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und mit eigenen Futtermitteln erzeugt wird, nur die Hälfte der CO₂-Emissionen erzeugt im Vergleich zu ausländischen Produktionsmethoden. Die bäuerliche Landwirtschaft in unserem Sektor produziert marktkonform. In den nächsten Monaten brauchen wir beispielsweise neue Absatzmärkte für unser Gustino-Strohprogramm. Es wird uns etwa die Hälfte des bisherigen Markts wegfallen, weil wir von Handelsunternehmen ausgelistet werden. Wir haben noch keinen neuen Abnehmer, wir sind derzeit auf der Suche. Es stehen viele Betriebe auf der Warteliste zur Teilnahme an diesem Programm. Wir nehmen diese Betriebe auch auf, aber es müssen diese Programme dann auch am Markt umsetzbar sein.

Ähnlich ist es mit GVO-freier Produktion: Die letzte Initiative, in der Schweineproduktion GVO-frei zu füttern, kam von uns. Niemand in der Wertschöpfungskette ist allerdings bereit, uns diese Mehrkosten abzudecken. Wir müssen daher zurück an den Start. KR Stammler, angesichts dieser Tatsachen tut es mir wirklich weh, wenn du dich hierherstellst und meinst, wir sollten endlich beginnen nachhaltig zu produzieren.

Zum Schweinemarkt: Natürlich sind es besondere Ereignisse, die die aktuelle Markt- und Preisentwicklung bewirkt haben. Es gibt eine boomende Nachfrage aus dem asiatischen Raum. In den Jahren 1997 bis 2001 gab es die BSE-Diskussion, damals gab es ähnliche Entwicklungen. Laut offiziellen Zahlen ist in China die Schweineproduktion durch die Afrikanische Schweinepest um 40 Prozent zurückgegangen, Insider sprechen hier sogar von 50 Prozent. Dieses Volumen entspricht der gesamten europäischen Produktion oder einem Viertel der Weltproduktion. Es ist klar, dass so eine Entwicklung die Märkte verändert. Die Europäische Union hat im heurigen Jahr ca. um eine Million Tonnen mehr Schweinefleisch in den asiatischen Raum geliefert. Die Afrikanische Schweinepest ist allerdings nicht nur ein Thema in Asien oder China, sondern auch in Europa. Es gelingt hier leider nicht, die Ausbreitung einzudämmen. In Polen hatte man ja die Absicht, die mitten durch das Land führende Autobahn gleichsam als Ausbreitungsgrenze zu nutzen und mit Zäunen und entsprechenden Einrichtungen auszustatten. Leider Gottes hat die Schweinepest auch diese Grenze übersprungen und es gibt sie schon in einer Entfernung von nur mehr 40 Kilometer zur deutschen Grenze. In Belgien hat man die Situation halbwegs im Griff, es wurden mehr als 100 Kilometer Zäune errichtet. Dänemark schützt sich überhaupt und hat eine 80 Kilometer lange feste Mauer errichtet. Das sind schon sehr maßgebliche Maßnahmen. Tschechien ist mittlerweile seit einem Jahr wieder ASP-frei, aber es wird noch zwei Jahre dauern, bis die Zulassung für Exporte wieder gegeben sein wird.

Das Thema Biosicherheit ist ein ganz wesentliches Thema. Bei der Schweinegesundheitsverordnung treten mit 1. Jänner einige Änderungen in Kraft, es gibt zusätzliche Hygienemaßnahmen und es ist beispielsweise notwendig, eine entsprechende Hygieneschleuse zu schaffen, um Stallkleidung und Schuhwerk gut reinigen zu können. Ein ganz wichtiger Punkt betrifft auch den Betriebsablauf: Es dürfen nur mehr Personen mit



betriebseigener Schutzkleidung und mit Zustimmung des Betriebsleiters den Stall betreten, ein wesentliches Thema sind Reinigung und Desinfektion. Jeder Betrieb muss in der Lage sein, seine Transportfahrzeuge und Gerätschaften entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren. Auch das Stroh und die Lager sind zu schützen, dass es zu keinem Kontakt mit den Wildschweinen kommt. All dies betrifft Maßnahmen, die die einzelnen Betriebe setzen können. Wir kennen die Verschleppungsquellen der Afrikanischen Schweinepest, es ist ja der Mensch selbst, der die Krankheit oft verbreitet, durch die internationalen Transportwege, Tourismus und ähnliche Dinge. Den Aufruf, hier entsprechend sorgsam zu sein, kann man immer wieder nur wiederholen. Ich bedanke mich beim Landesrat und bei der Veterinärabteilung des Landes, weil hier bestmöglich Vorsorge getroffen wird und Szenarien durchgedacht werden, welche Restriktionen im Ernstfall umgesetzt werden können. Ich bedanke mich dafür, dass bei Investitionen im Biosicherheitsbereich die Mindestgrenzen für förderbare Investitionen abgesenkt wurden. Ich kann nur dringend ersuchen, dass diese Maßnahmen auf den Betrieben umgesetzt werden. Manche baulichen Maßnahmen sollten zum Schutz der Branche und des eigenen Betriebes vorgezogen werden.

LR Max Hiegelsberger:

In der heutigen Diskussion wird wieder sichtbar, dass es verlässliche öffentliche Geldgeber braucht, die den Sektor Landwirtschaft auch künftig begleiten. Andere Wortmeldungen heute stehen unter dem Motto "Die Landwirtschaft schafft sich selbst ab". Es muss in der Landwirtschaft vorwärts gehen. Nur durch einen Vorwärtsgang kann es gelingen, das alles abzusichern, was in der Vergangenheit gelungen ist. Oberösterreich ist das einzige Bundesland, das Schulden abbauen kann und gesicherte Finanzen hat und trotzdem eine Investitionstätigkeit vor sich hat, die aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen notwendig ist. Es gibt auch eine Steigerung im Agrarbudget. Das Agrarbudget wird im Jahr 2020 rund 83 Millionen Euro betragen und im Jahr 2021 rund 84,3 Millionen Euro. Damit ist vieles möglich, was an Begleitmaßnahmen für die Landwirtschaft auch im Interesse einer geordneten Entwicklung erforderlich ist.

KR Großpötzl, es gibt niemand hier herinnen, der verantwortlich ist, dass der Anteil der Landwirtschaft am BIP abgenommen hat. Geh einmal zum Handel oder zu den Verarbeitungsbetrieben und sage dort, wir möchten 2 Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung. Schau dir dann an, wie die reagieren. So etwas würde nichts bringen. Nur durch eine starke politische Vertretung ist es möglich, auch zusätzliche Gelder in die Taschen der Landwirtschaftsbetriebe zu bringen. Das oberösterreichische Agrarbudget umfasst auch einige ganz wesentliche Punkte: Beim Top-up im Bergbauernbereich sind wir das einzige Bundesland, das den Rahmen voll ausschöpft. Mit jährlichen Kosten von 4,7 Millionen Euro. Dieses Geld geht zu 100 Prozent an die Betriebe. Wir sind neben dem Flachgau das einzige Bundesland, das im Grünland ein Grundwasserschutzprogramm mit einem Volumen von knapp 6,9 Millionen Euro anbietet.

Wir dürfen uns heute wieder über einen der unsinnigsten Anträge zum Agrardiesel unterhalten. Es ist zwar vielleicht ganz nett, die nächste Resolution zu diesem Thema zu beschließen, nur die Wirkung wird wie immer bei diesen Anträgen nicht gegeben sein, weil es keine politische Vertretung zur Umsetzung dieses Anliegens gibt. Auf der anderen Seite möchte ich aufzeigen,



was die vorherige Regierung zustande gebracht hat: Im Jahr 2018 gab es ein 60 Millionen Euro Paket, von dem 20 Millionen Euro in die Direktförderung von Dürregeschädigten geflossen sind. 40 Millionen Euro wurden nachhaltig eingesetzt. Es gibt ein Versicherungsprogramm, das auch sehr gut angenommen wird. Ein weiterer Bereich ist die Forstunterstützung. Wenn man jetzt auch noch die Auswirkungen der Krankenversicherungsbeitragsabsenkung mitrechnet, dann haben wir ein Volumen das höher ist, als der Agrardiesel in der Vergangenheit war. All diese Maßnahmen werden ohne Antrag, ohne Kontrolle und ohne Aufzeichnung umgesetzt. Genau ein solches Programm wird fortgesetzt.

Auch den Resolutionsantrag betreffend die Kostenübernahme der elektronischen Ohrmarken sehe ich als bloßen Weihnachtswunsch. Es zeigt sich hier ein nicht ungefährlicher Reflex der Landwirtschaft. Es ist das vergleichbar mit jemandem, der zur Borkenkäferbekämpfung drei Motorkettensägen braucht und dann meint, die dritte Kette müsse vom Land bezahlt werden. Jeder Betrieb, der in einer besonderen Situation steht, muss mit dieser Situation umgehen lernen oder er lernt das nicht. Wir setzen da auf andere Maßnahmen, etwa im Bereich der Engerlinge zeigen wir gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer zukunftsfähige Wege auf. Bei der Engerlingproblematik ist die bloße Überweisung von Geld eindeutig zu wenig, es geht um die Sicherung der Bestände und um die Erntemengen. Von Landesseite wird der Beratungsschwerpunkt und die Bodenuntersuchung unterstützt und finanziell begleitet. Das ist der richtige Weg. Ein Betrieb ist gefordert, sich angesichts der Herausforderungen entsprechend auszurichten und wir begleiten ihn dabei. In allen Produktionssparten zeigen ja Betriebe immer wieder, dass sie das auch sehr gut können. Und jemand, der sich schneller auf Veränderungen umstellt, ist dann halt vorne mit dabei, das war auch in der Vergangenheit stets so.

Das Bioprodukt des Jahres bei der Messe in Wieselburg kommt aus Oberösterreich. Ein Bohnenkas aus Sojabohne vom Ackerlhof in Gallneukirchen wurde prämiert. Der Direktvermarktungsbetrieb 2019 ist zum dritten Mal die Familie Moser aus Mitterkirchen. Diese Betriebe zeigen, was in diesem anscheinend so negativem Umfeld alles möglich ist. Die Frage ist immer nur, wie ein Betrieb sich bietende Chancen nutzt und wie er damit umgeht. Im Bio-Getreidebereich sehen wir, dass große Mengen der Ernten von Umstellungsbetrieben aus den letzten beiden Jahren nicht verkäuflich sind. Trotzdem erheben manche den Anspruch, es müsse alles Bio sein und es dürfe nur Bio sein. KR Stammler, was ist denn das für eine Ansage an die Betriebe, wenn es keinen Markt für diese Produkte gibt? Diese Betriebe müssen nun fürchten, dass sie ihr Getreide zu sehr billigen Preisen abverkaufen müssen. Die politische Ansage, es sei wichtig, dass alle an Bio teilnehmen, auch wenn sie dabei verhungern würden, kann keine richtige sein. Wir müssen ja die Märkte bedienen. Würde man in Österreich Milch nur für den Inlandsbedarf produzieren, dann müssten wir die Produktionsmengen ganz massiv senken. Die Situation ist durchaus mit dem Weinmarkt vergleichbar. Maßgeblich sind die jeweiligen Absatzkanäle. Durch die Direktvermarktungsinitiativen ist uns auch so manches gelungen. Es bestehen Chancen für jene Betriebe, die sich für diesen Bereich interessieren. Wir können aber nicht davon ausgehen, dass Direktvermarktung für alle in Frage kommt. Es ist daher wesentlich, dass es auch außerhalb der Direktvermarktung Entwicklungsmöglichkeiten gibt.



Auch die sozialen Medien haben sich intensiv mit den Bauernstreiks in Deutschland beschäftigt. Wenn man die Situation mit Österreich vergleicht dann sieht man auch, was seit 1995 in Österreich besser gemacht wurde. In der Bundesrepublik Deutschland haben 27,1 Prozent der Grundwasserkörper eine Überschreitung der Nitratwerte. Es wurden dort keine Einschränkungen getätigt. Wir dagegen haben ein freiwilliges Programm wie das ÖPUL und Grundwasserschutzprogramme umgesetzt. Es war auch bei uns nicht jeder davon begeistert, die Landwirte haben aber großteils dabei mitgemacht. Jetzt sehen wir, dass wir in einer ganz anderen Position als Deutschland in diesem Bereich dastehen. In Deutschland gibt es das große Problem mit der NEC-Richtlinie und der Umstellung der Prämien. Die Niederlande haben beispielsweise jetzt ein Ausstiegsprogramm aus der Schweineproduktion aufgrund der hohen Nitratwerte mit einem Volumen von 100 Millionen Euro. Hier sehen wir die Unterschiede zu Österreich, wo wir besser unterwegs sind. Diese Unterschiede resultieren aus Maßnahmen der Vergangenheit. Unsere Betrieben haben inzwischen gelernt, wie man mit diesen Programmen umgehen kann. Die hohe Teilnehmerrate beim ÖPUL oder anderen Programmen stimmt mich durchaus zuversichtlich.

Ich sage am Ende des Jahres 2019 wirklich Danke, es ist sehr viel gelungen, natürlich bei weitem nicht alles und das wird auch in Zukunft so sein. Hier herinnen gibt es sehr viele, insbesondere auch die Mitarbeiter, die sich bemühen, die Betriebe bei den jeweiligen Anforderungen zu unterstützen. Ein besonderer Dank gilt unserer neuen Präsidentin Michaela Langer-Weninger, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr und Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair. Wir haben in Oberösterreich eine hervorragende Zusammenarbeit und diese hervorragende Zusammenarbeit ist auch ganz wesentlich. Angesichts der Herausforderungen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ist es eben nicht egal, wie Landwirtschaftskammer und Land zusammenarbeiten. Wir möchten die Betriebe in einer künftigen Situation begleiten, die garantiert nicht einfacher werden wird. Ich danke für diese gute Zusammenarbeit. Ich wünsche euch in der Vollversammlung und euren Familien, Partnerinnen und Partnern, alles Gute und freue mich auf ein erfolgreiches Jahr 2020.

KR Norbert Ecker:

Die NEC-Richtlinie wurde heute bereits angesprochen. Dabei geht es ausschließlich um das Thema Feinstaub. In der NEC-Richtlinie sind vier große Feinstaubpartikelarten geregelt und die Landwirtschaft ist dabei ausschließlich mit dem Thema Ammoniak konfrontiert. Die anderen Bereiche wie Verkehr, Flugverkehr, lackverarbeitende Industrie etc. sind von der NEC-Richtlinie ebenso betroffen. Wir bekommen das halt nur am Rande mit. Es gibt massive Bemühungen dieser Sparten, die entsprechenden Ziele auch zu erreichen. Man soll auch die NEC-Richtlinie nicht mit klimarelevanten Maßnahmen verwechseln, auch das wurde heute bereits angesprochen. Die Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz, wir sollten dabei aber auch folgendes mitbedenken: Wenn die Temperaturen steigen und die Böden wärmer und die klimatischen Schwankungen größer werden, dann wird das CO2-Bindungspotenzial unserer Böden geringer. Wenn man künftig Klimamaßnahmen im ÖPUL andenkt, dann muss dieser Umstand mitberücksichtigt werden: Es macht keinen Sinn, hier betriebs- oder schlagspezifische Maßnahmen vorzuschreiben und die Gesamtsituation nicht zu beachten. Maßnahmen Parameter Produktionsgebiet, Bei derartigen sind wie



Jahresniederschlagsmengen, Höhenlage, Art von Feldfrüchten oder Dauergrünlandbewirtschaftung relevant. Daraus ist ein Schlüssel zu entwickeln, aus dem dann CO₂-Entschädigungszahlungen abgeleitet werden können. Es macht keinen Sinn, hier auf einzelbetriebliche Analysewerte zu setzen oder gar auf ein System mit Zertifikaten, bei denen sich die Industrie aufgrund der landwirtschaftlichen Produktion freikaufen kann. In diesem Fall würden wir eliminiert, wir hätten nichts erreicht, außer, dass wir Verpflichtungen eingegangen sind, aber keinen Mehrwert und keinen nachhaltigen Mehrerlös lukrieren können. Manche unserer Produkte gehen in Teilbereichen schon bis zu 50 Prozent in die Produktion von Industriegütern. Fast kein Mensch redet aber darüber. Wir sollen eine neue grüne Technologie fördern für Waren, die aus unseren nachwachsenden Produkten erzeugt werden. Solche Programme motivieren auch die jungen Leute in den Schulen und Ausbildungsstätten. Die Jugend will auch in diesen Bereichen tätig sein. Dazu brauchen wir auch Fachhochschulen, die manche skurrilen Dinge ausprobieren, die dem einen oder anderen auf den ersten Blick vielleicht gar nicht gefallen. Im Bereich der Green-Technologie tut sich sehr viel und es hat dieser Bereich ein sehr großes Marktpotenzial. Angesichts dieser Umstände bin ich für die Zukunft durchaus optimistisch. Wenn grüne Produkte ein Geschäftsmodell werden, dann wird der Umstieg sehr rasch gehen. Die Potenziale dafür liegen da. Wir haben Produktionssparten, die nicht direkt der Lebens- und Futtermittelproduktion dienen, sondern die bis zu 70 Prozent in andere Industriebereich gehen. Aus modifizierter Stärke kann man heute ja schon eine ganze Vielzahl von Produkten erzeugen. Wenn diese industrielle Verarbeitung von Biomasse stattfindet, dann haben wir ein großes Ziel erreicht und es schließen sich auch manche regionalen Kreisläufe. Wir sind auch verpflichtet, diese Botschaften der Jugend weiterzugeben und Perspektiven aufzuzeigen.

Zum heutigen **Antrag** betreffend die Verfahren im Zusammenhang mit Enteignungsentschädigungen bin ich auch der Ansicht, dass eine Regelung wie im Krankenanstaltenrecht nicht zur Regel werden darf. Die Verlagerung der Zuständigkeit von den Landesgerichten zum Landesverwaltungsgericht sollte die totale Ausnahme bleiben. Es ist eine interessenspolitische Grundaufgabe danach zu trachten, dass Enteignungen und die daraus resultierenden Verfahrenskosten nur die Ausnahme sind und dass nicht raumplanerische Maßnahmen schon von vorneherein darauf angelegt sind, diese Maßnahmen letztlich mit Enteignungen durchzusetzen. Hier geht es um den Eigentumsschutz und den Besitzstand.

Das Wort "Green-Deal" klingt recht smart und trendy, und es gibt darin sicher einige sehr gute Potenziale. Es ist allerdings eines zu bedenken: Wenn Systeme so gestaltet werden, dass die Anforderungen nicht erfüllbar sind und dann eine Ausnahme nach der nächsten erforderlich wird, damit die Produktion aufrechterhalten werden kann, dann ist das für mich kein akzeptabler Weg. Wenn Ausnahmen zur Regel werden dann haben wir genau jene Situation, vor der wir jetzt stehen. Im Bio-Bereich wurde zehn Jahre auf Ausnahmen gebaut. Ein Haus, das nur auf Ausnahmen steht, hat kein geeignetes Fundament. Wir diskutieren das gleiche Thema auch im Bereich der Notfallzulassungen. Wenn wir uns in der politischen Diskussion so weit nach unten lizitieren, dass letztlich alles in Frage gestellt wird und alles verboten wird, dann wird es Notfallzulassungen geben. Wir haben derzeit 147 Anträge für Notfallzulassungen. Ich frage mich, wie krank denn die Welt in diesem Bereich ist: Auf der einen Seite verbietet man viele



Mittel, weil es populär ist und sich das medial gut darstellen lassen kann, über die Hintertür arbeitet man mit Notfallzulassungen. Wir wissen ja auch, wie die Aufteilung bei Notfallzulassungen zwischen den einzelnen Produktionspartnern erfolgt. Eine derartige Vorgangsweise ist nicht ehrlich, sie bringt uns nicht weiter und ist nicht nachhaltig. Die Jugend muss auf einem tragfähigen Fundament strategisch ausgerichtet sein, auf einem Fundament, das Zukunft und Potenzial hat.

KR Walter Scheibenreif:

DI Peter Frühwirth hat ein Buch über Niederschläge und Temperaturen und Konsequenzen für die Grünlandwirtschaft verfasst. Als Grünlandbauer bedanke ich mich bei Peter Frühwirth für seine Arbeit und speziell für dieses Buch. Er ist ein profunder Kenner der Grünlandthematik in Oberösterreich. Er hat sich als Einer der Ersten ganz intensiv mit der Engerlingproblematik befasst, von der in Oberösterreich rund 25.000 Hektar betroffen sind. DI Frühwirth ist auch vor Ort und in den Arbeitskreisen unterwegs. Wir haben hier in diesem Haus hervorragende Mitarbeiter und es ist wichtig, dass wir die Kompetenz dieser Mitarbeiter auch nutzen. DI Frühwirth schickt regelmäßig Grünlandinfomails mit Informationen, Einschätzungen und Empfehlungen aus, wo er durchwegs recht hat. Im Buch heißt es: "Wenn man weiß, was auf einen zukommt, fällt es leichter, Änderungen als solche zu akzeptieren, über Maßnahmen zur Anpassung nachzudenken, Hilfestellungen anzunehmen und die Umsetzung in Angriff zu nehmen".

Die in der letzten Vollversammlung beschlossene Grünlandbildungsinitiative ist eine ganz wesentliche Maßnahme. Die Grünlandbewirtschaftung steht durch die steigenden Temperaturen und die abnehmenden Niederschläge während der Vegetationsperiode vor enormen Herausforderungen. Das Buch untersucht einen Zeitraum von 30 Jahren und zeigt, dass es in den Jahren 2000 und 2001 einen Bruch in den Verlaufskurven gegeben hat. Seither steigen die Temperaturen kontinuierlich und die Niederschläge fallen in der Vegetationszeit. Besonders betroffen in Oberösterreich ist davon das Mühlviertel. Im Mühlviertel haben wir in der Zeit von 2001 bis 2018 einen Rückgang der Niederschläge in der Vegetationszeit von 75 Prozent. Genau in dieser Zeit fehlt uns zunehmend das Wasser. Wir haben auch einige Dürrejahre hinter uns, zuletzt 2018. Auch heuer sind in 95 Prozent der Katastralgemeinden die Dürreindexzahlen erreicht worden. 75 Prozent der Grünlandflächen haben auch eine schlechte Phosphorversorgung, man muss daher auch in diesem Bereich ansetzen. Das meiste Biogrünland in Oberösterreich befindet sich im Mühlviertel. Wir haben mit 32 Prozent Bioflächen um 26 Prozent Verzichtsflächen somit mehr als die Hälfte an Flächen, wo kein Mineraldünger eingesetzt wird. Das hat natürlich massive Auswirkungen auf die Pflanzenbestände. Mai- und Junikäfer haben in dieser Situation dann auch ein leichtes Spiel und es kommen dann die Bestände ganz aus dem Lot. Peter Frühwirth schreibt in seinem Buch: "Der Reservetank des Grünlands ist leer". Die Bildungsinitiative zielt auf eine Verbesserung der Situation ab.

Erfolgreiches Grünland ist kein Selbstläufer und es wird in diesen Bildungsveranstaltungen die Thematik sehr gut dargestellt. Es gibt fünf Module, in denen die Themen durchgearbeitet werden. Diese Bildungsmaßnahme ist eine große Chance für alle Betriebe, egal ob bio oder konventionell. Im Modul eins wird die abgestufte Grünlandbewirtschaftung dargestellt, es geht



dabei um die Frage, wie man zu einer ausgewogenen Nährstoffbilanzierung kommt. Stabile Pflanzenbestände rechtfertigen auch eine höhere Nutzungsintensität. Schlechte Schläge können vielleicht nur zweimal genutzt werden, andere aber auch vier- oder eventuell sogar fünfmal. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bildungsmaßnahme ist auch das Thema "Erhalt der Biodiversität". Es gibt keinen Widerspruch zwischen intensiver Grünlandnutzung und Erhalt der Biodiversität. Durch entsprechende Ruhezeiten und Ruheflächen kann die Grünlandwirtschaft auch ihren aktiven Beitrag leisten. Es gilt dabei der Grundsatz: "Tue Gutes und sprich darüber". Im Modul zwei wird die betriebliche Ist-Situation erarbeitet. Es gibt dazu ein eigenes Planungstool, das ähnlich wie der LK-Düngerechner aufgebaut ist. Im Modul drei werden die gemeinsam besprochen, im Modul vier geht Bodenprobenergebnisse. Dankenswerterweise stellt das Land Oberösterreich für diese Bodenproben 100.000 Euro zur Verfügung. Anhand dieser Ergebnisse können dann Lösungsansätze erarbeitet werden. Im Modul fünf geht es dann um Umsetzungskonzepte: Jeder erarbeitet für seinen eigenen Betrieb die jeweiligen Maßnahmen. Damit soll gewährleistet werden, dass das Grünland nachhaltig wieder bewirtschaftet und gut entwickelt wird.

Wir haben auf den Betrieben die Milchleistung erhöht, wir brauchen unsere Grünlandbestände für die Eiweißversorgung. Es geht dabei nicht zuletzt auch um den Einsatz von europäischem Eiweiß anstatt von Soja aus Übersee. Wir brauchen dazu hochwertige Grünlandbestände. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Bildungsinitiative der richtige und der nachhaltigste Weg ist. Meine jüngste Tochter besucht nach ihrem Studium die landwirtschaftliche Abendschule in Hagenberg und sie meint dazu: "Seien wir uns doch ehrlich, Landwirtschaft ist doch herrlich, manchmal auch beschwerlich, aber trotzdem herrlich!"

KR Hannes Winklehner:

KR Ecker, ich gebe dir recht, wir haben Visionen, wir haben Chancen, wir könnten etwas machen. Es braucht dazu allerdings zuvor die entsprechenden Rahmenbedingungen und es braucht dafür auch Geld. Ich habe allerdings von deiner Partei, die ja in der Regierung sitzt, immer wieder erfahren, dass es dann halt oft leider nicht so leicht sei. Es wird uns dann immer wieder erklärt, wir würden halt nicht so leicht Geld bekommen. Es heißt dann, man könne nichts machen und es gehe nichts. Dann sind Chancen und Visionen leider Gottes nur schöne Musik. Ohne Geld spielt sich nichts ab und spielt keine Musik.

In den Marktberichten der Präsidentin liest man, dass bei den Jungstieren stabile Erzeugerpreise dominieren. Es wird damit der Eindruck vermittelt, dass angesichts stabiler Erzeugerpreise die Situation ohnedies passe. Man müsste in diesem Marktbericht schreiben, dass sich diese stabilen Erzeugerpreise auf niedrigstem Niveau bewegen. Schaut euch einmal die Situation an: In den letzten zehn Jahren gab es vor Weihnachten noch niemals einen derart niedrigen Preis. Trotz aller Programme und Aktionen gibt es diesen so niedrigen Preis, diese Maßnahmen haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Ich ersuche, dass in den kommenden Marktberichten auch der Hinweis auf das niedrigste Niveau erfolgt, wenn dieses vorliegt. Wir haben ein derartiges niedrigstes Niveau bei gleichzeitig höchsten Kosten noch niemals gehabt.



Ich hätte LR Hiegelsberger gerne noch gefragt, wie es beim Kanalnetz der Gemeinden ausschaut und ob diese Kanalnetze auch wirklich passen. Sind diese Kanalnetze wirklich so umweltfreundlich und können sie ohne Geld auch gegebenenfalls in Ordnung gebracht werden? So etwas verlangt man ja von den Bauern. Ohne Einkommen mit einem Stundenlohn von nur 60 Cent sollen wir alles in Ordnung bringen. Von den Bauern verlangt man so etwas, überall anders aber nicht. In anderen Bereichen weiß man sofort, dass man Geld brauchen wird. Es gibt in Bezug auf Umwelt und Klima durchaus interessante Zahlen die es wert wären, einmal genauer angeschaut zu werden.

KR Leitner und KR Hosner, ich gratuliere euch, ihr habt erkannt, dass ihr mit dem Bauernbund in der verkehrten Riege sitzt. Ihr verwendet genau die Argumentation des UBV. Es ist ja richtig so: Wir sind die größten CO₂-Binder, die Bäuerinnen und Bauern binden mit ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit viermal so viel an CO₂, wie sie emittieren. Dies geschieht durch die Photosynthese. Dies entspricht einem Betrag von 200 Euro pro Hektar. Bei der nächsten GAP-Reform müssen wir diesbezüglich eine ganz wichtige Prämie fordern. Es geht um ein fordern müssen. Die Präsidentin schreibt in ihrem Bericht ja über den quantitativen Bodenschutz und meint: "Im Rahmen der Novellierung des OÖ Raumordnungsgesetzes sollte daher dem quantitativen Bodenschutz verstärkte Bedeutung zukommen". Es braucht dort ein "Muss" und kein bloßes "Sollte". Man spricht immer nur davon, dass etwas gemacht werden soll und wenn es nicht gemacht wird, dann wird das achselzuckend zur Kenntnis genommen. Tatsächlich muss etwas geschehen. Genauso ist es auch mit einer CO₂-Prämie. Wir müssen diese Prämie fordern, dafür, dass wir so viel CO₂ binden.

Zum Kontrollausschuss: Es ist wirklich fesch, wenn sich die Aufmerksamkeit aller Ausschussmitglieder, auch die des Vorsitzenden, auf mich richtet, wenn ich einmal gegen einen Antrag stimme und nicht mittue. Die Landwirtschaftskammer ist eine Organisation, die öffentliche Gelder verwendet, deren Pflichtmitglieder einen Zwangsbeitrag zahlen und deren Mitglieder auch wissen wollen, wie ihr Geld eingesetzt wird. Lieber Vorsitzender des Kontrollausschusses KR Ganglmayr, es gibt zwei Arten von Personen: Die einen machen nur das Nötigste unter dem Motto: "Was muss ich denn tun, hoffentlich nicht zu viel", die anderen fragen aber: "Was ist möglich und wie kann ich im Sinne der Bäuerinnen und Bauern am besten dienen?" Es geht darum, die bäuerlichen Interessen in der Landwirtschaftskammer zu vertreten. Du als Vorsitzender und die leitenden Angestellten behaupten, der Kontrollausschuss könne nur eine ziffernmäßige Richtigkeit prüfen. Das ist richtigerweise allerdings ziemlich wenig. Es wäre auch für einen Lehrer oder eine Lehrerin zu wenig, nur das Ergebnis einer Schularbeit anzuschauen. Man muss die ganze Rechnung sehen, wie man zu einem Ergebnis gekommen ist. Ich bin mir nicht sicher, dass es ausreicht, im Kontrollausschuss nur Ziffern anzuschauen, in einem Bereich, wo öffentliche Gelder und Zwangsbeiträge im Spiel sind. Das könnten wir einmal genauer unter die Lupe nehmen.

Zur Causa Ziegenzuchtverband verweise ich auf ein Protokoll vom 1. April, wo unser Kammerdirektor erklärt hat, wir hätten hier keine Handhabe. Wir haben allerdings mit dem Punkt 16 der Statuten des Ziegenzuchtverbandes sehr wohl eine Handhabe. Ähnliche Regelungen finden sich auch beim FIH oder beim RZO. Dort heißt es, dass die Landwirtschaftskammer



weiters berechtigt ist, jederzeit in alle Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen des Verbandes Einsicht zu nehmen, sowie von seinen Organen Auskünfte über alle Verbandsangelegenheiten zu erlangen. Ebenso ist die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich berechtigt, die finanzielle Gebarung des Verbandes durch ihre Revisionsorgane überprüfen zu lassen. Mir kann bei diesen Bestimmungen niemand erklären, dass das ausreichend sei, was die Landwirtschaftskammer in dieser Causa getan hat. Wir hätten wesentlich mehr tun können. Die Sache liegt jetzt bei der Staatsanwaltschaft. Ich hoffe, dass der Recht bekommt, der Recht hat.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Herr KR Winklehner, es haben rechtliche Verfahren so an sich, dass derjenige Recht bekommt, der Recht hat. Davon gehe ich zumindest in einem Rechtsstaat aus. Die Prüfungskompetenz des Kontrollausschusses hängt nicht von den jeweiligen Befindlichkeiten einzelner Personen ab. Die Rechtslage wurde bereits mehrmals überprüft und dargestellt. Aufgabe des der Kontrollausschusses ist die Überprüfung finanziellen Gebarung Landwirtschaftskammer. Der Kontrollausschuss-Obmann hat auch schon klar dargestellt, wie sich die Prüfungskompetenz im Zusammenhang mit Fachorganisationen darstellt. Du hast auch einen Vergleich mit der Schule und den Beurteilungen von Schularbeiten vorgenommen. Eine Lehrerin ist sehr wohl berechtigt, den Rechengang bei der Arbeit ihres Schülers zu überprüfen, aber nicht die Schularbeiten einer Nachbarschule. Wir haben im Kontrollausschuss die finanzielle Gebarung der Landwirtschaftskammer zu prüfen.

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

KR Großpötzl, du bist ein sehr positiver Landwirt, ich kenne deinen Betrieb. Die Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren für dich und deinen Betrieb gepasst, denn ansonsten hätte sich dein Betrieb nicht so entwickelt, wie er nun dasteht. Ich glaube, dass du zwei Gesichter hast: Hier herinnen sagst du ständig, es laufe etwas falsch, auf der anderen Seite hast du einen Betrieb, der sich total gut entwickelt hat und einen Betrieb, auf den sehr viele hinschauen. Ich gratuliere dir auch zu deinem Sohn und zum Fleiß deiner Familie und ich gratuliere dir, dass du trotz deines ständigen Jammerns hier herinnen deinen Sohn bewegt hast, den Betrieb weiterzuführen. Du erzählst den Bauern ständig, was alles nicht passt, andererseits hat sich dein Betrieb daheim aber sehr gut weiterentwickelt. Wenn das so möglich ist, dann müssen die Rahmenbedingungen aber auch gepasst haben. Denn andernfalls würdest du vielleicht ohne jungen Betriebsnachfolger dastehen und dein Betrieb würde sich anders darstellen.

Es geht nicht nur um die Rahmenbedingungen, sondern um etwas noch Wertvolleres, nämlich um die Liebe zum Beruf. Diese Liebe zum Beruf habt du, dein Sohn und deine Familie. Diese Liebe zum Beruf habe auch ich, und sonst wären wir nicht Bäuerinnen und Bauern und wir sind dabei auch Unternehmer. Ich selbst war früher in einem anderen Beruf tätig und auch dort konnte ich nicht Dienst nach Vorschrift machen. Auch damals habe ich Arbeit oft mit nach Hause mitgenommen, die Verantwortung für das Unternehmen hatte damals natürlich jemand anderer. Wir als Bauern sind Unternehmer und wir haben Verantwortung. Wir haben auch Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn ich es nicht haben will, dass ich 365 Tage im Jahr morgens



aufstehen und Kühe melken muss, dann kann ich mich betrieblich auch verändern. Es gibt viele Möglichkeiten und unsere hervorragende Beratung unterstützt uns auch dabei. Viele Betriebsleiter haben diese Beratung auch in Anspruch genommen und sich andere Wege gesucht, teilweise in der betrieblichen Weiterentwicklung und teilweise in der Anpassung des Betriebes an eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit. Wir brauchen unsere Betriebe nicht gleich zusperren. Es heißt immer, so und so viele Bauern würden sterben. Tatsächlich sterben die Betriebe oder die jeweilige Betriebssparte und wir können uns einzelbetrieblich auch für andere Wege entscheiden.

Das Einkaufsverhalten unserer Bauern wird von anderen oft sehr genau beobachtet, nicht nur bei den Betriebsmitteln, auch bei den Lebensmitteln und wir sollen dabei auch Vorbild für andere sein. Die Nachbarn, die Konsumenten, die Familienmitglieder schauen oft sehr sensibel auf unser Einkaufsverhalten. Wir müssen hier auch eine entsprechende Gesinnung leben und über unser Einkaufsverhalten reden. Wenn wir nicht darüber reden, jemand anderer macht es nicht für uns. Wir Bäuerinnen und Bauern werden zwar weniger, wir haben aber jeder und jede eine Stimme und diese Stimme müssen wir auch nutzen.

Wenn ich bei meiner Heimfahrt von der Vollversammlung durch Dörfer fahre und den Zustand der Höfe sehe, dann habe ich den Eindruck, dass es uns als Bauern so schlecht nicht geht. Die Betriebe haben sich mit ihrem Fleiß weiterentwickelt, wir Bauern sind ja sehr fleißig. Wir müssen auch ehrlicherweise anerkennen, dass auch die Rahmenbedingungen dafür gestimmt haben, beispielsweise im Bereich der Investitionsförderung. So ehrlich müssen wir herinnen auch sein und nicht alles stets als schlecht darstellen.

(Zwischenruf von KR Winklehner).

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

KR Winklehner, ich habe hier auch schon die Themen Wertschätzung und gute Kinderstube angesprochen. Ein Mindestmaß an Wertschätzung beinhaltet auch, dass man andere ausreden lässt. Wenn diese Wertschätzung nicht gegeben ist, dann setze ich mich nieder und sage bloß, dass es dann halt das war.

Ich bin oft auch in landwirtschaftliche Fachschulen eingeladen und ich besuche oft auch Mittelschulen oder Meisterkurse. All diese landwirtschaftlichen Ausbildungsformen werden entsprechend genutzt, wir haben in der Landwirtschaft Zukunft. Nehmen wir doch den jungen Leuten nicht die Zukunft in der Landwirtschaft! Ich habe eh das Gefühl, dass sich die jungen Leute die Zukunft nicht nehmen lassen, außer sie stehen unter dem Einfluss von dir, KR Winklehner. Manch einer wird sich dann denken, das könne ja nicht die Zukunft sein, wenn man ständig dein Gejammere hört. Ich selbst brauche nicht zu jammern, ich übe meinen Beruf sehr gerne aus. Ich bin gerne Bäuerin und wir haben unseren Betrieb weiterentwickelt, aber nicht mit Jammern. Auch wir haben auf unserem Hof einen jungen Betriebsnachfolger zuhause, der ein Studium absolviert hat und jetzt am Betrieb bleibt. Wenn jemand ständig alles über seinen Beruf schlecht redet, dann wird er in seinem Betrieb keinen Nachfolger finden, egal ob es ein Bäckermeister oder ein Bauer ist. KR Winklehner ist offenbar grundsätzlich negativ eingestellt.



Wir haben eine tolle Beratung. Im Grünland gibt es für uns große Herausforderungen, etwa bei den Engerlingen. Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen. Wir brauchen dazu Beratung und eine Weiterentwicklung und Erneuerung der Grünlandflächen. Wir brauchen dazu auch die Wissenschaft und Forschung. Ich fühle mich in diesem Themenbereich in der Landwirtschaftskammer gut aufgehoben und begleitet. Den gleichen Eindruck haben wohl auch viele unserer Bäuerinnen und Bauern draußen, denn ansonsten wären die Kurse nicht so gut besucht. Sehen wir manche Dinge etwas Positiver, dann haben wir auch in Zukunft noch Bäuerinnen und Bauern, die daheim weiterwirtschaften wollen.

KR Josef Kogler:

KR Mayr-Steffeldemel, ich danke dir für deine Worte, du hast die Dinge auf den Punkt gebracht. Es ist ganz wichtig, immer wieder auch positive Punkte zu erwähnen. KR Großpötzl, du hast auch darauf hingewiesen, dass wir die Bäuerinnen und Bauern die Pfleger unserer Kulturlandschaft sind. Die Kulturlandschaft ist für den Tourismus und für Urlaub am Bauernhof natürlich sehr wichtig.

Bereits in den 1950er und 1960er Jahren haben sich Bäuerinnen und Bauern entschlossen, Urlaub am Bauernhof anzubieten. Anfang der 70er Jahre gab es im Salzkammergut und im Mondseeraum die Gründung einer ersten organisierten Gruppe von Urlaub am Bauernhof-Betrieben. Die Urlaub am Bauernhof-Organisation ist eine Erfolgsgeschichte bis zum heutigen Tag geworden. Urlaub am Bauernhof bietet für die Betriebe ein sicheres Einkommen und wir sprechen dabei sehr viele Konsumenten an, nicht nur in Österreich, sondern auch darüber hinaus. Die Urlaub am Bauernhof-Organisation hat sich auf Landesebene neu aufgestellt. In der Vergangenheit gab es einzelne regionale Ringe, die nun in den Landesverband aufgegangen sind. Die Regionen werden künftig von Regionsbetreuern unterstützt und von Bäuerinnen und Bauern aus der jeweiligen Region im Landesverband vertreten. Dazu gibt es eigene Regionsausschüsse. Die Organisation "Urlaub am Bauernhof Salzkammergut" hat vor etwa zwei Wochen eine außerordentliche Jahreshauptversammlung abgehalten, dabei hat man diesen Verband aufgelöst und in den Landesverband übergeführt. Ich persönlich halte diese Entwicklung für sehr gut.

Wir haben bei Urlaub am Bauernhof im heurigen Jahr wieder eine sehr gute Saison hinter uns. 97 Prozent der Betriebe sind sehr zufrieden oder zufrieden über den Saisonverlauf. Der reine Online-Buchungsumsatz in Oberösterreich liegt über 1,5 Millionen Euro. Urlaub am Bauernhof wird in ganz Österreich angeboten. Bei den Buchungsumsätzen gab es in Oberösterreich eine Steigerung von fast 40 Prozent. 40 Prozent des Einkommens der oberösterreichischen Urlaub am Bauernhof-Betriebe kommt aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof; sehr viele dieser Betriebe haben ja natürlich noch ein zweites Betriebsstandbein dazu, etwa die Milchwirtschaft, die Kalbinnenaufzucht oder eine andere Betriebssparte. Urlaub am Bauernhof sichert im Umfeld über 1.000 Arbeitsplätze, auch das ist eine nicht zu vernachlässigende Größe. Die Wertschöpfung liegt mit etwa 30 bis 40 Millionen Euro sehr hoch. Die durchschnittlichen Tagesausgaben pro Gast betragen derzeit rund 120 Euro. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste hat sich gegenüber früher natürlich sehr verkürzt, wir haben bei



Urlaub am Bauernhof trotzdem immer noch 5,2 Aufenthaltstage. Der Stammgästeanteil auf Oberösterreichs Bauernhöfen liegt bei 47 Prozent. 45 Prozent der Gäste kommen aus Österreich, 35 Prozent der Gäste kommen aus Deutschland, somit ist der deutsche Gast weiterhin ein sehr wichtiger Kunde für uns. Die übrigen Gäste kommen aus mehr als 50 verschiedenen Ländern. Auch bei der durchschnittlichen Auslastung gab es im heurigen Jahr eine leichte Steigerung: Im Vorjahr gab es 104 Vollbelegstage, nunmehr sind es 108. Das zeigt, dass das Angebot von Urlaub am Bauernhof sehr gut angenommen wird und dass dieser Bereich auch noch ausbaufähig ist. Auf meinem Betrieb hatten wir im Vorjahr rund 161 Vollbelegstage, das heurige Jahr ist ja noch nicht zu Ende und wir haben hier auch noch den Wolfgangsee Advent. Diese Zeit ist für viele unserer Betriebe eine wichtige Zeit und ich rechne damit, dass wir heuer insgesamt etwa 165 oder 166 Vollbelegstage erreichen werden.

Bei Urlaub am Bauernhof kostet eine Übernachtung mit Frühstück im Durchschnitt 37 Euro im Doppelzimmer, die Durchschnittssätze pro Ferienwohnung betragen 85 Euro. Es wäre nach meiner Ansicht durchaus möglich, die Preise etwas anzuheben, die Konsumenten sind durchaus auch bereit, mehr zu bezahlen. Beim Landesverband Oberösterreich haben wir rund 330 Mitglieder, es wäre hier für zusätzliche Betriebe durchaus noch Potenzial vorhanden. Bei Urlaub am Bauernhof ist es fast egal, in welcher Region und in welcher Gemeinde man zuhause ist. Urlaub am Bauernhof spricht alle Zielgruppen an. Viele berufstätige Konsumenten sind am Freitagmittag oft so fertig, dass sie dringend am Wochenende Freizeit brauchen, entweder im Sport oder auch bei einem Kurzaufenthalt zum Beispiel auf einem Urlaub am Bauernhof-Betrieb. Ich ermutige andere, in diesen Betriebszweig noch einzusteigen, Urlaub am Bauernhof ist eine Erfolgsgeschichte.

40 Prozent der Betriebe setzen auch auf Spezialangebote wie Bio-Bauernhof, Baby-Bauernhof, Reiter-Bauernhof oder Vital-Bauernhof. Der Kammerdirektor hat in seinem gestrigen Bericht auch ausgeführt, dass 2019 ein Beratungsschwerpunkt im Bereich des Angebots Urlaub am Bio-Bauernhof gelegen ist. 50 Prozent der Betriebe von Urlaub am Bauernhof werden auch als Bio-Betriebe geführt.

Zur Initiative Pro Holz: Pro Holz gibt es nicht nur in Oberösterreich, sondern auch im Bundesland Salzburg. In Salzburg gibt es eine Gemeinde, die sich ganz speziell mit dem Thema Holz beschäftigt, nämlich die Marktgemeinde Kuchl, wo es auch die dortige Holzfachschule gibt. Kuchl organisiert alle drei Jahre eine Wochenendveranstaltung für Pro Holz. Es gibt dort einen Tag der offenen Tür in der Holzfachschule und ein riesiges Bierzelt, bei dem die Verpflegung ausschließlich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt. Diese Veranstaltung besuchen tausende Besucher und beschäftigen sich an diesem Wochenende intensiv mit dem Thema Holz. Es werden dort die unterschiedlichsten Aspekte von Holz, Holzverwendung und Holzwirtschaft dargestellt. Man könnte auch in Oberösterreich überlegen, einmal vergleichbare Aktionen bei uns durchzuführen.

Bei Green-Care-Projekten geht es um die Interaktion zwischen Mensch, Tier und Natur. Es gibt dafür eine gute Homepage, nämlich <u>www.greencare-oe.at</u>. Bitte informiert euch einmal darüber,



es gibt bereits einen Green-Care-Bauernhof im Mühlviertel. Es wäre es wert, sich über Green-Care näher zu informieren.

KR Dominik Revertera:

Ich möchte keinesfalls die landwirtschaftliche CO2-Euphorie der Kolleginnen und Kollegen hier stören. Die Leistung der Landwirtschaft in diesem Bereich ist natürlich unbestritten. Ich möchte aber folgendes fragen: Welche Branche hat denn die beste CO2-Bilanz? Es ist die Forstwirtschaft, bitte vergesst das nicht immer.

KR Alois Ganglmayr:

KR Winklehner hat sich mit meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Kontrollausschusses beschäftigt. Es gibt auch eine schriftliche Information der Aufsichtsbehörde, die klar darlegt, dass wir nur zur Kontrolle der Gebarung und deren ziffernmäßiger Richtigkeit im Kontrollausschuss befugt sind. Die entsprechende Regelung findet sich im oberösterreichischen Landwirtschaftskammergesetz. Winklehner bezieht sich KR auf Statuten Ziegenzuchtverbandes. Ich kann als Vorsitzender des Kontrollausschusses nicht darauf Bedacht nehmen, was ein einzelner Verband in seinen Satzungen vorsieht, für mich gilt die gesetzliche Regelung im oberösterreichischen Landwirtschaftskammergesetz. Ich kann daher nicht eine Überprüfung des Ziegenzuchtverbandes durch den Kontrollausschuss veranlassen. Im Kontrollausschuss lege ich als Obmann die Tagesordnung fest und du, KR Winklehner hast als Ausschussmitglied auch das Recht Vorschläge für die Tagesordnung zu bringen. Für einen entsprechenden Antrag brauchst du eine zweite Unterschrift und wenn ein derartiger Antrag kommt, dann werden wir uns selbstverständlich mit diesem Antrag beschäftigen. Wir werden dann auch rechtlich abklären, ob und in welchem Umfang der Kontrollausschuss zu allfälligen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten tätig sein kann. Ich erlebe es als unfair, dass du hier in der Vollversammlung auf mich her beißt, so als ob ich der Zudecker wäre. Beim Ziegenzuchtverband gibt es ja auch einen Rechtsstreit zwischen einem Landwirtschaftskammer- und Ziegenzuchtverbandsmitglied und dem Zuchtverband über den Gesundheitsstatus gekauften Kontrollausschuss von Tieren. Als Kontrollausschussobmann kann ich natürlich in ein derartiges Verfahren in keiner Weise eingreifen. KR Winklehner, was soll ich denn dabei tun? Soll ich etwa die Leute hier vorführen oder soll ich sie dem Richter vorführen lassen? Mit deinen Aussagen geisterst du wirklich irgendwo einfach herum.

Wir haben heute auch schon viel über das Thema Bodenversiegelung gesprochen. Es ist teilweise nur ein Wunschdenken, die Bodenversiegelung besser in den Griff zu bekommen. Ich bin selbst in der Kommunalpolitik tätig und man ist da immer wieder mit dem Thema Arbeitsplätze konfrontiert. Wenn es um Kommunalsteuererträge geht, dann wird oft das Thema Bodenversiegelung sehr rasch weggeschoben. Bei uns in der Stadt Grieskirchen haben wir mit der Firma Pöttinger einen sehr starken Leitbetrieb. Von den Einbußen in der Autoindustrie ist Österreich auch betroffen. Wir haben zwar keine eigene Autoindustrie, sind aber mit unserer Zulieferindustrie daran stark beteiligt. Insofern haben Aufschwünge und Rezessionen der Autoindustrie sofort Auswirkungen auf die österreichischen Zulieferer. Wir könnten als Landwirtschaft auch auf die Industrieunternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich zugehen



und diese Unternehmen auch auffordern, dass sie sich mehr mit Agrarpolitik beschäftigen sollten, in Grieskirchen beispielsweise die Firma Pöttinger. Wir sollten diesen Unternehmen klarmachen, dass Auswirkungen der Agrarpolitik und der agrarischen Situation auch Auswirkungen in ihrem eigenen Unternehmen haben werden. Insofern sind Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Industrie durchaus im gleichen Boot. Es hängen an der Landwirtschaft auch die Arbeitsplätze dieser Unternehmen. Von Seiten der Landwirtschaftsvertretung kommt mir diesbezüglich zu wenig an Initiative, ich kriege davon zu wenig mit. Ich selbst kenne die Geschäftsführung der Firma Pöttinger und werde diese ganzen Bereiche auch in Gesprächen mit der Firma Pöttinger darstellen. Es gibt nicht nur die Firma Pöttinger, sondern auch viele andere Unternehmen, die ganz eng mit der Landwirtschaft verbunden sind, etwa die Baufirma Wolf. Das Argument, es könnten Arbeitsplätze vernichtet werden, ist in der Politik üblicherweise ein sehr gewichtiges Argument. Beim Thema Bodenversiegelung und Bodenverbrauch hört man bestenfalls Lippenbekenntnisse vieler Politiker, wenn es um Arbeitsplätze geht, sind viele Politiker zu entsprechenden Maßnahmen bereit. Der Staat braucht zur Finanzierung seiner Aufgaben auch ein entsprechendes Wirtschaftswachstum und dazu wird es immer wieder auch Neubauten brauchen. Und Bodenversiegelung ist oft eine zwangsläufige Folge davon.

4 Voranschlag 2020

Präsidentin Michaela Langer-Weninger:

Der Voranschlag 2020 wurde mit allen Fraktionen im Detail vorbesprochen und ich ersuche Mag. Johannes Hörzenberger um die Präsentation des Voranschlags.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Die wesentlichen Einnahmen des Jahres 2020 sind geplant im Bereich der Kammerumlage der Betriebe mit 9,65 Millionen Euro, sowie im Bereich der Förderungen. Der wesentliche Teil davon stammt vom Land Oberösterreich. Der Beitrag des Landes wurde gegenüber dem Vorjahr um ein Prozent erhöht und umfasst fast 13,5 Millionen Euro. In der Position "Werkverträge und Projekte" sind die wesentlichen Positionen die Boden- und Wasserschutzberatung, die aufgrund der Bildungsoffensive Grünland etwas erhöhte Bildungsförderung und die Werkverträge im Bereich Förderungsabwicklung. Weiters steht im nächsten Jahr die Agrarstrukturerhebung an, an der die Landwirtschaftskammer mitarbeiten soll. In Summe umfasst die Position "Werkverträge und Projekte" 5,27 Millionen Euro. Aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung sind die Gebäudevermietungen hervorzuheben, die nächstes Jahr etwas mehr als eine Million Euro betragen werden. Der Bereich Kursbeiträge und Unterlagen hat ähnlich wie die letzten Jahre ein Niveau von ca. 2 Millionen Euro. Die gesamten Einnahmen sind mit 43.303.800 Euro geplant. Auf der Ausgabenseite sind der wesentliche Block mit gut 50 Prozent der Ausgaben die Gehälter und Löhne der Mitarbeiter. Dies beinhaltet nicht nur die ständig



angestellten Mitarbeiter, sondern auch alle vorübergehend beschäftigten Mitarbeiter für Förderungsaktionen, Projekte, etc. Eingerechnet dabei ist der Gehaltsabschluss der von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auf Bundesebene ausgehandelt wurde und 2,25 Prozent, mindestens aber 50 Euro Sockelbetrag beinhaltet. Berücksichtigt sind alle vorhersehbaren Vorrückungen und der neue Stellenplan, der eine Reduktion von 3,8 Vollarbeitskräften gegenüber der Vorperiode vorsieht. Wir haben im Stellenplan 255,1 Vollarbeitskräfte vorgesehen. Die Lohnsumme beträgt im Voranschlag 21.174.000 Euro. Sie ist um etwa 140.000 Euro höher als im laufenden Jahr. Für die Agrarstrukturerhebung sind dabei ca. 200.000 Euro eingerechnet. Würde man diese Position abziehen sieht man, dass wir sogar etwas unter dem Wert 2019 liegen würden. Daraus kann man ersehen, dass wir die Personalkostensituation einigermaßen stabil halten können. Im Bereich der Pensionen sind wir weiter auf dem sinkenden Pfad, geplant sind dafür 3,5 Millionen Euro. Im Bereich der Selbstverwaltung haben wir bereits Ausgaben für die kommende Landwirtschaftskammerwahl eingeplant, die Anfang 2021 stattfinden wird. Dies beinhaltet beispielsweise Kosten der Softwareadaptierung für die Erstellung der Wählerverzeichnisse, die Statistik Software für den Wahltag und die Kosten für die Wahlkarten, in Summe 80.000 Euro. Wesentliche Positionen bei den Sachkosten sind die Blöcke Gastvortragende und Lehrbehelfe für die Bildung mit 2,25 Millionen Euro. Diese Position ist um rund 100.000 Euro höher als im laufenden Jahr bedingt durch die anstehenden Bodenuntersuchungen im Bereich der heute schon geschilderten Grünlandoffensive. Die Kosten für Instandhaltung sind höher als im vergangenen Jahr, insbesondere im IT-Bereich. Es stehen hier Ersatzinvestitionen etwa bei den inzwischen sieben Jahre alten Druckern an. Auch die Telefonanlage wird getauscht und der ÖDüPlan erweitert. Wir liegen hier bei einer Summe von etwas mehr als 800.000 Euro für die EDV-Ausstattung. Die gesamten Kosten für Instandhaltung inklusive Gebäude und Fahrzeuge betragen knapp 1,3 Millionen Euro. Die Betriebsausgaben für den Gebäudebetrieb sind etwa unverändert. Wir sehen Steigerungen bei den Mieten, weil wir aufgrund der Strukturreform jetzt weniger Gebäude selbst besitzen und dadurch vor allem bei Kursen Gebäude und Seminarräume anmieten. Wir haben dadurch ca. 50.000 Euro Mehrkosten im Vergleich zur Vorperiode.

Der Beitrag zur Landwirtschaftskammer Österreich wird um 1,5 Prozent erhöht. Insgesamt haben wir geplante Ausgaben von 43.836.800 Euro. Das führt zu einem geplanten Abgang im laufenden Haushalt von 533.000 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt ist derzeit der Verkauf einer Bezirksstelle geplant, die aufgrund der Zusammenlegung der Bezirksbauernkammern Freistadt und Perg frei geworden ist. Dafür sind zirka 850.000 Euro angesetzt. Es ist momentan noch offen, ob das tatsächlich so eintreten wird, wir haben diesen Wert aus Planungsgründen einmal so angenommen. An Gebäudeinvestitionen sind 1.136.000 Euro geplant. Dies betrifft in erster Linie Investitionen zur Verbesserung der Vermietungsstruktur und der Mietobjekte der Landwirtschaftskammer in Wegscheid und hier in Linz. Vorgesehen ist auch der Tausch des Hauptstromverteilers hier im Gebäude in Linz, der ja noch aus der Bauzeit des Gebäudes stammt. Im Bereich IT ist gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern Niederösterreich und Steiermark ein LK-Kundenportal vorgesehen. Der Oberösterreich-Anteil an dieser Investition wurde mit 300.000 Euro geschätzt und in den Voranschlag eingeplant. Zum Ausweisen eines ausgeglichenen



Voranschlages ist noch eine Entnahme aus der Baurücklage mit ca. 1,1 Millionen Euro vorgesehen, sodass letztlich im Gesamthaushalt ein Nullergebnis vorgesehen ist.

Der Haushalt des Pensionsfonds sieht Zinserträge von 100.000 Euro und Spesen von 20.000 Euro vor.

Heute liegt auch ein Antrag zur Dienstrechtsreform vor. Es soll eine Bestimmung geändert werden, wonach bei Mitarbeitern im ersten Dienstjahr bisher nur 95 Prozent des Gehaltsansatzes ausbezahlt wurden. Die analoge Bestimmung wurde vom Land Oberösterreich im Laufe des heurigen Jahres geändert und es wird vorgeschlagen, dass das bei uns auch nachgezogen wird. Hauptgrund für die Änderung beim Land war natürlich die Tatsache – und das trifft bei uns in gleicher Weise zu – dass aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation es mitunter relativ schwierig ist, qualifiziertes Personal zu finden. Es verbessert die Attraktivität als Arbeitgeber, wenn von Beginn an 100 Prozent ausbezahlt werden.

Es liegen vier Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Antrag über ordentlichen Voranschlag:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2020 wie folgt beschließen:

1. Der Voranschlag der Landwirtschaftskammer für das Jahr 2020 wird wie folgt genehmigt:

Laufender Haushalt

•	Einnahmen€	43.303.800
٠	Ausgaben€	43.836.800

Außerordentlicher Haushalt

•	Einnahmen€	1.969.000
•	Ausgaben€	1.436.000

- 1. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.
- 2. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

•	Bundesmittel	€	1.723.700
•	Landesmittel	€	14.978.200

Die Ausgabe der veranschlagten Beträge wird genehmigt.

Bundes- und Landesmittel, die über das Ausmaß der veranschlagten Beträge hinausgehen, sind einzunehmen und können widmungsgemäß verausgabt werden.



Treten Kürzungen ein, sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern.

- 3. Die Präsidentin wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.
- 4. Die Präsidentin wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. drei Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 5 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.
- 5. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. sechs Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 10 % der Budgetsumme zu tätigen.

2. Antrag über Voranschlag Pensionsfonds:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag des Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2020 wie folgt beschließen:

Der Voranschlag des Pensionsfonds für das Jahr 2020 mit

	Einnahmen	Ausgaben
Zinseinnahmen aus Wertpapieren	100.000	
Spesen		20.000
Commen	400.000	20.000
Summen	100.000	20.000

wird genehmigt.

Die Nettozinsen sind dem Pensionsfonds zuzuführen und entsprechend den Veranlagungsrichtlinien zu veranlagen.



3. Antrag Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2020 wie folgt beschließen:

- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die

•	Molkereigenossenschaften	0,3	‰
•	Lagerhausgenossenschaften	0,0325	%
•	sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder		
	gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz	0,2	‰

- Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.
- Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

4. Antrag Stellenplan:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2020 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2020 enthält 255,1 Dienstposten (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

Boden.Wasser.Schutz.Beratung

11,7 Dienstposten

Bienenzentrum Oberösterreich

1,9 Dienstposten

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.



- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 37.000 (26,9 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen. Im Jahr 2019 wurden im Durchschnitt 52,6 Dienstnehmer pro Monat für diesen Bereich angestellt.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Im Jahr 2019 wurden im Durchschnitt 98,2 freie Dienstnehmer pro Monat angestellt.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutanerkennung geplant. Im Jahr 2019 wurden für diese Bereiche im Durchschnitt 47,8 Mitarbeiter pro Monat vorübergehend angestellt.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

109,7 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 158 Dienstposten in der DGO 2002 und 2,3 Dienstposten werden als Arbeiter abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2019 um 3,4 Dienstposten gesunken.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient



 wenn dies zur Bewältigung von kurzfristig auftretenden Arbeitsspitzen erforderlich ist, welche mit den Dienstposten It. gültigem Stellenplan nicht bewältigt werden können

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

KR ÖR Walter Lederhilger:

In diesem von Mag. Johannes Hörzenberger präsentierten Voranschlag 2020 wiederspiegeln sich auch die Auswirkungen der Kammerstrukturreform. Durch diese Reform kommt es zu einer Reduzierung der Infrastrukturkosten und auch zu einer Verminderung der Anzahl der Mitarbeiter. Andererseits können dadurch auch die Mieteinnahmen erhöht werden. Ziel dieser Reform war und ist eine Effizienzsteigerung und eine Kosteneinsparung bei gleichzeitigem Beibehalten des hohen Qualitätslevels. Der Kammerdirektor hat in seinem gestrigen Bericht auch von den Ergebnissen der Kundenbefragungen und Qualitätsrückmeldungen berichtet. Mit einer Note von 1,3 gemäß dem Schulsystem kann man hier wirklich sehr zufrieden sein. Bei den Einnahmen hat sich die Kammerumlage nach den Veränderungen wieder stabilisiert. Es ist auch erfreulich, dass das Land OÖ seine Leistungen an die Landwirtschaftskammer um ein Prozent erhöht hat. Das Landwirtschaftskammergesetz beinhaltet ja auch einen Kostenersatz durch das Land für die Beratungs- und Bildungsarbeit. Es ist sehr wertvoll, dass hier eine kleine Erhöhung um 1 Prozent mitkalkuliert werden kann.

Für ein Dienstleistungsunternehmen ist natürlich der Personalaufwand die größte Ausgabenposition. Die veranschlagten Personalausgaben betragen annähernd so viel wie in der Vorperiode, somit ist diese Kostenposition sehr stabil. Wir gehen von 255 Vollarbeitskräften und zusätzlich ca. 12 Stellen für Lehrlinge aus. Gesondert ausgewiesen ist auch der Personalaufwand für das Bienenzentrum und die Boden- und Wasserschutzberatung. Es ist sehr wertvoll, dass diese Bereiche hier im Haus angesiedelt sind.

Ein Grundsatz in diesem Haus ist der Grundsatz der Budgetvorsicht, der seit vielen Jahren beachtet wird. Weiters wird auch seit jeher auf einen sehr konsequenten Budgetvollzug geachtet. Es ist ein klares Ziel, dass der im Voranschlag ausgewiesene Abgang unterschritten wird und geringer ausfällt und die einen oder anderen sich bietenden Einsparungsmöglichkeiten auch genutzt werden. Die Anträge zum Voranschlag 2020 sind sehr gut vorbereitet und ich ersuche, diesen Anträgen zuzustimmen.

KR Alois Affenzeller:

Im Voranschlag sind Einnahmen für den Verkauf eines Gebäudes der Landwirtschaftskammer in der Höhe von rund 865.000 Euro veranschlagt. Ich ersuche um Auskunft, auf welches



Gebäude sich diese Position denn bezieht. Werden die Gebäude von Freistadt und Perg zum Verkauf angeboten und soll dann eines der beiden Gebäude verkauft werden?

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir haben ein Schätzgutachten für das Gebäude der Bezirksbauernkammer in Perg mit der im Voranschlag enthaltenen Zahl. Es wird sich herausstellen, ob dieses Gebäude verkauft oder vermietet werden kann. Wir haben als Planungsgrundlage den im Schätzgutachten angeführten Wert in den Voranschlag mit aufgenommen, um eine Zahl für die weitere Planung zu haben. Insofern handelt es sich um eine Schätzung, es gibt ja derzeit auch noch keine konkreten Angebote von Kaufinteressenten.

KR Clemens Stammler:

Der Voranschlag beinhaltet auch gut 1,4 Mio. Euro für die Landwirtschaftskammer Österreich. Aus diesem Anlass weise ich darauf hin, dass nach meiner Meinung Österreich deshalb dort ist, wo es ist, weil wir Sozialpartner und eine Sozialpartnerschaft haben. Wir haben bei der letzten Regierung allerdings auch gesehen, wie man in dieser Zeit mit der Sozialpartnerschaft umgegangen ist. Man hat nicht gemerkt, dass den Türkisen sehr viel an der Sozialpartnerschaft gelegen ist. Auch wenn bei den Sozialpartnern manches verkrustet ist und mancher Reformbedarf besteht, ist der Weg der Sozialpartnerschaft doch der Weg, der uns auch weiterhin zu einem erfolgreichen Land macht. Es geht auch darum, die Landwirtschaftskammer Österreich künftig besser zu legitimieren in der Form, dass man sie nicht nur als bloßen Verein gestaltet. Die LK Österreich ist derzeit ein Verein mit einer Mitgliedschaft und Beteiligung von Raiffeisen, ein Verein, der zwar in Brüssel auch bei der Gesetzesbegutachtung tätig ist, aber dennoch nur ein Verein ist. Die Landwirtschaftskammer Österreich ist im gleichen Vereinsregister eingetragen wie die Paschinger Eisschützen. Für die nächste Legislaturperiode müsste man mit Nachdruck einfordern, aus der Landwirtschaftskammer Österreich eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu machen und diese Körperschaft demokratisch entsprechend zu gestalten. Dann würden auch die Mittel von 1,4 Mio. Euro viel besser und wertvoller eingesetzt. Vielleicht würden diese Gelder für eine Landwirtschaftskammer Österreich als Körperschaft öffentlichen Rechts auch gar nicht ganz reichen, aber es wäre in dieser Rechtsform der Erfolg und der Output wohl ein größerer.

Abstimmung – Ordentlicher Voranschlag: Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Voranschlag Pensionsfonds: Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.



Abstimmung – Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage: Ja-Stimmen von BB und SPÖ Gegenstimmen von UBV, FB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Stellenplan: Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Dienstrechtsänderungen 2019

Der Hauptausschuss stellt den Antrag die Vollversammlung möge die folgenden Dienstrechtsänderungen besonders aufgrund der Änderung durch

 das Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2019 (LGBI. 26/2019) beschließen.

Geändert werden sollen

- die Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 27. Juni 2018
- die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 27. Juni 2018 sowie

Artikel I

Anlage 1 (Dienstordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 27. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 24b (Verfall des Erholungsurlaubes) Abs. 3 entfällt.

Artikel II

Anlage 2 (Besoldungsordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 27. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Änderung vorgenommen: § 38 Ansprüche bei Beendigung des Dienstverhältnisses entfällt



- 2. Im § 31b (Pensionskassenbeitrag) Abs. 1 wird die Wortfolge "§ 23f" durch die Wortfolge "§ 31c" ersetzt.
- 3. **Im § 31b (Pensionskassenbeitrag) Abs. 6** wird die Wortfolge "§ 23e" durch die Wortfolge "§ 31b" und die Wortfolge "§ 23f" durch die Wortfolge "§ 31c" ersetzt.
- 4. § 38 (Ansprüche bei Beendigung des Dienstverhältnisses) entfällt.

Artikel III

Abschnitt III. (Gehaltsordnung) der Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 27. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

- Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Änderung vorgenommen:
 § 25 Gehalt während des ersten Jahres entfällt
- 2. § 25 (Gehalt während des ersten Jahres) entfällt.
- 3. Nach § 42 wird § 43 eingefügt:

"§ 43

Überleitung Gehalt während des ersten Jahres

(1) Für alle Bediensteten, die sich zum 12. Dezember 2019 im Dienststand befinden, beträgt der Gehalt während des ersten Dienstjahres ab 1. Jänner 2019 100 % der im § 23 Abs. 3 festgelegten Gehaltsansätze jener Funktionslaufbahn, in die der Angestellte eingereiht wurde.

6 Artikel IV

Inkrafttreten

Diese Dienstrechtsänderung tritt mit 12. Dezember 2019 in Kraft.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Diese Änderung ist notwendig, um die Anpassungen an geänderte landesrechtliche Regelungen herbeizuführen.

Abstimmung über die Dienstrechtsänderung:

Einstimmige Annahme



Resolutionsanträge:

1. Antrag der SPÖ Bauern:

"Novellierung des Jagdgesetzes mit mehr Mitsprache- und Einspruchsrechten des Jagdausschusses"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die SPÖ Bauern OÖ fordern:

Dem Jagdausschuss muss bei der nächsten Novellierung des Jagdgesetzes ein Mitspracheund Einspruchsrecht eingeräumt werden.

Begründung:

Im Besonderen geht es hier zum einem um die Gebietsfeststellung. Bei Jagdanschlüssen, Jagdeinschlüssen, Abrundungen oder Veränderungen des Jagdgebietes ist das fachliche wissen des ansässigen Jagdausschusses unverzichtbar, da die Gegebenheiten (Grund und Boden, Eigentümer) besser erkannt werden können bzw. bekannt sind. Zum anderen geht es um die Abschusspläne die der Jagdausschuss lediglich nur zur Kenntnis nehmen muss. Die Jagdgesellschaft hat die Aufgabe den Jagdausschuss regelmäßig und unaufgefordert (quartalsweise), über die Abschussmenge zu informieren. Nur dadurch können die Interessen der Grundeigentümer bzw. Grundbesitzer wahrgenommen werden und zeitgerecht notwendige Schritte unternommen werden können. Wir ersuchen die Vollversammlung der OÖ Landwirtschaftskammer auf, den Antrag zu beschließen und um Weiterleitung an die Landtagsklubs des OÖ Landtages.

gez. Schwarzlmüller, Prandstetter"

KR Michael Schwarzlmüller:

In diesem Antrag steckt auch viel Herzblut von mir mit drinnen. Ich bin schon in der sechsten Funktionsperiode Mitglied des Jagdausschusses Reichraming. Nächstes Jahr werde ich das vierte Mal dabei sein, wenn es um die Jagdvergabe geht. Wir haben ja ein Hochwildrevier mit einer neunjährigen Jagdperiode. Vor zwei Jahren wurde das Jagdgesetz mit der Überschrift "Verwaltungsvereinfachung" novelliert. Erst wenn man ein Gesetz dann auch praktisch anwenden muss stellt sich heraus, ob es wirklich praktikabel ist. Mit der damals beschlossenen Novelle kann man in einer Gemeinde vermutlich ganz gut leben, wenn diese Gemeinde keine Eigenjagden hat. Sobald es im Gemeindegebiet allerdings Eigenjagden gibt, werden die Regelungen der Novelle recht problematisch. Unser Gemeindegebiet hat 8 Eigenjagden, das kleinste davon umfasst 117 Hektar, das größte 294 Hektar. Die österreichischen Bundesforste – ÖBF – haben bei uns ein Jagdgebiet von 7.268 Hektar, das genossenschaftliche Jagdgebiet



umfasst eine Fläche von 1.784 Hektar. Zur Beurteilung der Abschusspläne ist der Jagdausschuss Reichraming somit insgesamt für eine Fläche von 13.307 Hektar zuständig.

Wir haben im Jagdausschuss Reichraming am 25. September eine Sitzung zu den Gebietsfeststellungen durchgeführt. Erster Tagesordnungspunkt war die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung vom 24.4. Der nächste Tagesordnungspunkt lautete "Vereinbarung zu Gebietsabrundungen mit Eigenjagden und Feststellung von Gebietsansprüchen für die Jagdgenossenschaft Reichraming". Es gab dazu im Jagdausschuss einen einstimmigen Beschluss. Von den neun Jagdausschussmitgliedern gehören fünf der ÖVP an und vier der SPÖ. Wir haben all die Jahre stets einstimmige Beschlüsse gefasst. Letztlich hatte unser letzter einstimmiger Beschluss allerdings keinerlei Auswirkungen, weil die letzte Jagdgesetznovelle 2016 hier massive Änderungen brachte. Dabei wurden drei Absätze des § 13 Oö. Jagdgesetz ersatzlos gestrichen.

In der Vergangenheit gab es einvernehmliche Regelungen zwischen dem Jagdausschuss, der örtlichen Jagdgesellschaft und den Verfügungsberechtigten über die jeweilige Eigenjagd zu Abgrenzungsfragen. Nunmehr legte der Beamte der Bezirkshauptmannschaft fest, dass alle Flächen unter 115 Hektar dem genossenschaftlichen Jagdgebiet zugeschlagen werden sollen, sofern eine Anbindung an das öffentliche Wegenetz durch Güterwege, Gemeinde- oder Landesstraßen gegeben ist. Dies führte dazu, dass manche bisher einer Eigenjagd zugewiesenen Flächen nunmehr zum Bestandteil des genossenschaftlichen Jagdgebietes erklärt wurden. § 13 des Oö. Jagdgesetzes sieht zwar vor, dass einvernehmliche Regelungen über die Abgrenzung der Jagdgebiete möglich sind, die aber von der Behörde bewilligt werden müssen. Es liegt dann im Ermessen der Behörde, diese Abgrenzungen umzusetzen oder nicht.

In einem konkreten Fall bei uns geht es nun um die Frage, ob diese Abgrenzung behördlicherseits genehmigt wird. Wobei es dabei auch um die Frage geht, wo denn der Kugelfang sein soll. In der Vergangenheit wurden diese Vereinbarungen ganz einfach und zwanglos gemacht. Jetzt kommt durch die Neuregelung allerdings viel Wirbel hinein. Bei uns im bisherigen Jagdgebiet der Österreichischen Bundesforste gibt es auch einige private Liegenschaften, die natürlich auch einen Anschluss an das öffentliche Wegenetz haben. Es wird spannend, wie die Behörde die künftige Jagdgebietsfeststellung für diese Liegenschaften vornehmen wird. In der Vergangenheit waren diese Liegenschaften richtigerweise Bestandteil des Jagdgebiets der Österreichischen Bundesforste. Unter einer Verwaltungsvereinfachung stelle ich mir etwas Anderes vor als die vorliegende Jagdgesetzänderung. Uns als Jagdausschuss sind mit dieser Neuregelung auch weitgehend die Hände gebunden, wir können im Wesentlichen nur mehr die Abschusspläne anschauen. Ein Jagdausschuss kann künftig nur mehr bei der Jagdvergabe gestaltend tätig sein, ansonsten sind ihm aber weitgehend die Hände gebunden.

Der für heute vorgelegte Resolutionsantrag sollte hier zu einer Änderung des Jagdgesetzes beitragen. Der Vizepräsident und ich haben vor der Vollversammlung über diesen Antrag gesprochen. Der Zeitpunkt für diesen Antrag ist nicht ideal, weil es aktuell gerade intensive Verhandlungen über die Abschussplanverordnung gibt. Mir ist aber wichtig, dass das Anliegen



dieses Antrags nicht im Zuge dieser anderen Verhandlungen einfach untergeht. Wir werden daher diesen Antrag zurückziehen und das Thema bei der nächsten Vollversammlung wieder bringen. Es gibt dazu auch die Zusage des Vizepräsidenten, im Jänner Gespräche darüber zu führen, wie ein gemeinsamer Antrag dazu eingebracht werden kann. Ich lade auch die anderen Fraktionen zur Teilnahme an diesen Gesprächen ein. Es geht darum, wie es auch im Antrag heißt, ein entsprechendes Mitsprache- und Einspruchsrecht für die Jagdausschüsse vorzusehen. Die Mitglieder des Jagdausschusses kennen die jeweiligen Personen, sie kennen örtlichen Gegebenheiten, die Grenzen, etc. Es wäre sehr Verwaltungsvereinfachung, wenn die Gebietsabgrenzung in erster Linie auf örtlicher Ebene festgelegt wird und der Behörde nur eine entsprechende Kontrollbefugnis eingeräumt wird. Es gefällt mir nicht, dass durch die letzte Novelle die Befugnisse des Jagdausschusses massiv gekürzt worden sind.

Wir ziehen aus diesen Gründen den Antrag daher zurück.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:

"Anpassungen im Bundesbeschaffungsgesetz hinsichtlich Herkunftskennzeichnung und Klimaschutz"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Anpassungen im Bundesbeschaffungsgesetz (BBG) hinsichtlich Herkunftskennzeichnung und Klimaschutz

Die Regelung im Bundesbeschaffungsgesetz hinsichtlich einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel sowie der verarbeiteten Zutaten ist derzeit unzureichend formuliert. Vor einigen Jahren wurden im Bundesbeschaffungsgesetz erstmals soziale Kriterien aufgenommen. Jetzt ist es an der Zeit, dass Themen wie die verpflichtende Herkunftskennzeichnung, die Verwendung regionaler nachhaltig produzierter Lebensmittel, die Senkung des CO2-Fußabdruckes und der damit einhergehenden Erreichung der österreichischen Klimaschutzziele bei der Vergabe, zu denen sich die Republik Österreich bekennt, im Bundesbeschaffungsgesetz zu verankern und konsequent umzusetzen sind.

Folgende Bereiche gehören im Bundesbeschaffungsgesetz geregelt:

1. Herkunftskennzeichnung: Lebensmittel transparent und leicht erkennbar machen Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Milch, Fleisch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und bei verarbeiteten Lebensmitteln. Regionale Herkunft der Lebensmittel als Qualitätskriterium in der Gastronomie verstärken. Umsetzung eines durchgängigen freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssystems für Direktvermarkter, Manufakturen und Gastronomie.

Vereinfachung der Erlangung des EU-Herkunftsschutzes (ggA, gU, gtS).

2. Stärkung der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduzenten



Förderung und Unterstützung der regionalen Lebensmittelproduzenten durch entsprechende Berücksichtigung in der öffentlichen Beschaffung (Gemeinde, Land, Bund).

Zügige Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (EU-UTP RL) in Österreich bis 2020 und Etablierung einer Ombudsstelle im Rahmen des Wettbewerbsrechts. Gewährleistung der Verfügbarkeit von österreichischen Lebensmitteln in allen Sparten, insbesondere in jenen mit negativer Versorgungsbilanz.

3. Klimaschutz

Heimischen regional produzierten Nahrungsmitteln und auch den Zutaten bei verarbeiteten Lebensmitteln ist bei der Beschaffung der Vorrang zu geben, da diese aufgrund ihres kurzen Transportweges aktiv zum Klima- und Umweltschutz beitragen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte in Gesetzgebung und Vollziehung einzuleiten, damit die oben genannten Punkte in das Bundesbeschaffungsgesetz (BBG) entsprechend aufgenommen werden.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr""

KR Mag. Daniela Burgstaller:

KR Stammler, du hast dich heute auch schon zum Schweinepreis und über die Beratung der Bauern zu betriebswirtschaftlichen Fragen geäußert. Ich hoffe, dass du dazu nicht die Bauern berätst. Ich kann ja Entscheidungen über eine künftige strategische Ausrichtung meines Betriebes nicht von einer gerade aktuellen Preissituation abhängig machen. Eine Beratung, die nur diese aktuelle Situation als Basis hernimmt, wäre eine schlechte Beratung. Die Schweinepreise sind derzeit zwar gerade recht gut, die Durchschnittspreise sind aber wesentlich niedriger. Für die Jahre 2011 bis 2018 gab es beispielsweise einen Durchschnittspreis von 1,43 Euro pro kg. Die aktuellen hohen Preise brauchen wir ohnedies ganz nötig, um jene Löcher zu stopfen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Es wäre eine schlechte Beratung, angesichts der aktuellen hohen Preise eine andere Betriebsstrategie zu empfehlen. Wir wissen ja nicht, wie lange wir diese hohen Preise haben werden.

KR Winklehner, du hast es mit der Wortwahl der Präsidentin sehr genau genommen, als es um die Worte "soll" und "muss" gegangen ist. Ich hoffe, du achtest auch bei deinen eigenen Resolutionsanträgen diese Genauigkeit. lm März 2016 wurde für auf Bundesbeschaffungsgesetz das Bestbieterprinzip verankert. Ziel dabei war, als Entscheidungskriterium für die Vergabe von Aufträgen nicht nur den Preis heranzuziehen, sondern auch andere Kriterien wie beispielsweise die Herkunft und die Qualität. Leider hat diese Änderung nicht den erwünschten Effekt erzielt. Es bekommen im Lebensmittelbereich immer noch oft die Billigstbieter den Zuschlag. Ein Grund dafür ist auch folgender: Im August 2018 gab es im Bundesvergaberecht eine Änderung. Gemäß dieser Änderung sind entsprechende Kriterien in den Ausschreibungsbedingungen nicht mehr zwingend notwendig, wenn die Produktanforderungen konkret beschrieben werden. Wenn bei der Ausschreibung die gewünschte Qualität genau definiert wird, zB Bioqualität, dann kann aus den angebotenen



Waren wieder das billigste Angebot gewählt werden. Mit dieser Regelung wird das Bestbieterprinzip gleichsam ausgehebelt. Es gab also zuerst eine Entwicklung vom Billigstbieter hin zum Bestbieter, dann aber wieder eine Entwicklung zurück. Interessant ist auch der Anteil an österreichischen Lebensmitteln, etwa im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung, die dem Bundesbeschaffungsrecht unterliegen. Fleischwaren stammen zu 47 Prozent aus Österreich, Obst nur zu 15 Prozent, Eier zu 38 Prozent und Gemüse zu 55 Prozent. Sogar bei den Milchprodukten haben wir nur 75 Prozent Anteil aus Österreich, obwohl wir bei Milch- und Milchprodukten einen Eigenversorgungsgrad von wesentlich mehr als 100 Prozent haben.

In einer Zeit, in der man überall über Klimaschutzziele und deren Erreichung spricht, müssen auch im Bundesbeschaffungsrecht entsprechende diesbezügliche Kriterien zum Tragen kommen. Eine Stärkung der heimischen Landwirtschaft ist zweifellos eine der besten Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Antrag wird daher auch gefordert, dass folgende Bereiche im Kriterienkatalog des Bundesbeschaffungsgesetzes geregelt werden. Der erste Punkt betrifft die Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel. Nur dann ist die Erkennbarkeit heimischer Lebensmittel gewährleistet. Weiters geht es um die Stärkung der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduzenten. Nur wenn die heimische Landwirtschaft gestärkt wird, kann auch die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Natürlich geht es auch um Klimaschutzaspekte. Der Landwirtschaft werden immer mehr Auflagen hinsichtlich Klimaschutz auferlegt, die dann zu erfüllen sind. Bei diesem Antrag kann auch die öffentliche Hand beweisen, dass sie es ernst nimmt, die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Es wurde schon oft gesagt und es muss immer wieder darauf hingewiesen werden: Beim Klimawandel ist die Landwirtschaft nicht das ursächliche Problem, sondern ein Teil der Lösung. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Clemens Stammler:

Die Aussage, man würde anders produzieren, wenn man einen anderen Preis erhalten würde, war nicht meine Aussage, sondern die Aussage einiger Schweinebauern und wurde als Argument immer wieder vorgebracht. Und was spricht auch wirklich dagegen, wenn man beispielsweise das AMA-Gütesiegel mit Gentechnikfreiheit gestaltet. Die österreichischen Schweinebauern wären dann vielleicht nicht mehr so sehr in den Fängen der Schlachtindustrie. Man würde sich damit differenzieren und wäre nicht so leicht austauschbar und wäre nicht mit dem Preisdruck konfrontiert, wenn wieder einmal von woanders her Schweine in österreichische Schlachthäuser gelangen und die Preise für die österreichischen Schweineerzeuger drücken. Grundsätzlich ist es ganz gut, einen Schritt zurückzutreten und die Gesamtsituation aus diesem größeren Blickwinkel zu betrachten.

Inhaltlich ist der vorliegende Antrag super. Das Anliegen ist mittragenswert und fast wortgleich und in manchen Punkten auch Gegenstand der aktuellen Regierungsverhandlungen. Es gibt allerdings doch einige Kritikpunkte: Es gibt kein Bundesbeschaffungsgesetz, sondern es gibt ein Bundesvergabegesetz. Es gibt eine Bundesbeschaffungs GmbH, zu deren Einrichtung der zuständige Bundesminister durch ein eigenes Bundesgesetz ermächtigt wurde. Ein Bundesbeschaffungsgesetz gibt es aber nicht. In diesem Antrag sprechen wir somit ein Gesetz an, das es gar nicht gibt. Das Bundesvergabegesetz kann sicher auch keine Regelungen



betreffend die Gemeinschaftsverpflegung im öffentlichen und privaten Bereich beinhalten. Das Bundesvergabegesetz regelt nur jene Bereiche, die vom Bund vergeben sind und greift sicher nicht in den privaten Bereich ein.

Die Umsetzung der durchgängigen freiwilligen Qualitäts- und Herkunftssicherungssysteme für Direktvermarkter, Manufakturen und Gastronomie kann man auch nicht im Bundesvergabegesetz regeln, auch das wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Auch eine zügige Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken kann ich nicht im Bundesvergabegesetz regeln. Die Gewährleistung der Verfügbarkeit von österreichischen Lebensmitteln in allen Sparten, insbesondere in jenen mit negativer Versorgungsbilanz, kann man meines Erachtens überhaupt in keinem Gesetz regeln. Vielleicht werfen mir manche vor, ich sei für die Planwirtschaft. Die in diesem Antrag angesprochenen Maßnahmen kann ich für erstrebenswert finden, sicher aber nicht in einem Gesetz regeln und vorschreiben.

Grundsätzlich ist der Antrag inhaltlich sehr gut, von der konkreten Formulierung her ist er allerdings ein absoluter Topfen und das ist man bisher auch nicht gewohnt gewesen. Wir müssen uns dafür schämen, wenn wir diesen konkreten Text an die Regierung schicken. Der Antrag nimmt Bezug auf Gesetze, die es überhaupt nicht gibt. Manche angesprochenen Punkte können in einem diesbezüglichen Gesetz überhaupt nicht umgesetzt werden. Eigentlich sollte dieser Antrag neu geschrieben werden. Ich fordere daher den Bauernbund auf, diesen Antrag in überarbeiteter Form bei der nächsten Vollversammlung einzubringen oder jetzt eine entsprechende Abänderung zu machen.

Abstimmung über diesen Antrag: Einstimmige Annahme

3. Antrag des Präsidiums, des OÖ Bauernbundes, der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ, der SPÖ-Bauern und der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs: "Anpassungserfordernisse nach EU Bio-Audit finanziell abfedern"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Anpassungserfordernisse nach EU-Bio-Audit finanziell abfedern

Die Europäische Kommission (EK) hat im Jahr 2017 in Österreich ein Audit durchgeführt, um die Systeme zur Kontrolle und Kennzeichnung in der Biolandwirtschaft zu bewerten. Im Zuge dieses Auditverfahrens stellten die europäischen Behörden in einigen Teilbereichen eine aus Ihrer Sicht unzureichende Umsetzung der Vorgaben der EU-Bio-Verordnung fest, deren Anpassung die Bio-Landwirtschaft Österreichs nun insbesondere im Bereich der Tierhaltung aktuell vor große Herausforderungen stellt.

Eine schriftliche Rückmeldung der EU-Kommission bezüglich der österreichischen Vorschläge zur geänderten nationalen Umsetzung der EU Bio-Verordnung ist noch ausständig. Somit sind



wesentliche Details zur Umsetzung ab 2020 und speziell ab 2021 derzeit noch nicht geklärt. Die konkreten Änderungen werden bekannt gegeben, wenn gesicherte Informationen zu den notwendigen Änderungen vorliegen. Aus heutiger Sicht sind in folgenden Teilbereichen Anpassungsmaßnahmen ab 2020 notwendig:

- Zugang zu Freigelände, insbesondere der Weidehaltung ab 2020 muss jeder Bio-Betrieb eine Weide anbieten; weiters ist davon auszugehen, dass ein überwiegender Teil der Tiere geweidet werden soll.
- Überdachung von Auslaufflächen Klarstellung, dass Freigeländeflächen nur zu einem Teil überdacht sein dürfen (auch bei Jungtieren)
- Eingriffe bei Nutztieren dürfen ab 1.1.2020 nur mehr mittels behördlicher Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) auf, Betriebe finanziell zu unterstützen die aufgrund dieser sich überraschend und kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen vor existenziellen Schwierigkeiten stehen. Weiters ist für die betroffenen Betriebe sicherzustellen, dass etwaige Kombinationsmaßnahmen im ÖPUL auch bei einem Bio-Ausstieg weitergeführt werden können.

Weiters fordern wir sowohl das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) als auch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, die den Betrieben für 2020 noch den notwendigen Spielraum verschaffen, erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. So gibt es Betriebe, die bereit sind, Stallgebäude aus der Dorflage auszusiedeln, Unterführungen durch Verkehrswege zu errichten oder Ackerflächen als Weide einzusäen. Diesen Betrieben muss man zugestehen, dass 2020 noch nicht alle Forderungen eingehalten werden können. Die Motivation dieser Betriebe, größere Änderungen am Betrieb vorzunehmen, darf nicht durch zu kurzfristige Vorgaben im Keim erstickt werden.

Im Hinblick auf notwendige betriebliche Investitionen und Anpassungen muss nun zudem rasch Klarheit geschaffen werden, welche Anforderungen an die Beweidung und den Auslauf mit Umsetzung der neuen EU-Bio-Verordnung ab dem Jahr 2021 gestellt werden. Bei der Umsetzung der neuen EU-Anforderungen muss weiterhin konsequent auf eine praktische Machbarkeit und Umsetzbarkeit gedrängt werden.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Graf, Schwarzlmüller, Stammler"

KR Gerhard Fragner:

Alle betroffenen Bauern spüren und wissen, dass sie rechtens gehandelt haben. Mit diesem Antrag werden das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Gesundheitsministerium aufgefordert, jenen Betrieben finanzielle Unterstützung zu geben, die nunmehr betroffen sind. Die genauen Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe können derzeit noch gar nicht konkret festgestellt werden. Wichtig ist auch die Forderung betreffend die neue



EU-Bio-Verordnung ab dem Jahr 2021. Die daraus resultierenden Anforderungen müssen praktisch machbar und umsetzbar sein. Es darf nicht sein, dass die kleinstrukturierte Landwirtschaft mit fast nicht zu erfüllenden Auflagen geknebelt wird. Die Bauern sind durchwegs auch bereit, die aus dem EU-Audit resultierenden Umsetzungsschritte auch zu gehen, es braucht aber entsprechende Übergangszeiträume, damit die Betriebe damit auch mitkommen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Wir werden dem Antrag des UBV zu diesem Thema nicht zustimmen, es gibt ja den jetzt vorliegenden Antrag und dieser Antrag nimmt auch entsprechend Bezug auf die durchaus komplexe Rechtslage.

KR Clemens Stammler:

Der vorliegende Antrag beinhaltet einen wichtigen Punkt nicht. Ich habe dazu auch einen Text verfasst, der sich auch an das Land Oberösterreich und nicht nur an den Bund richtet. Man muss auch dafür sorgen, dass Biobetriebe besser zu arrondierten Weideflächen durch Grundzusammenlegungen oder im Zuge von Grundtauschgeschäften kommen. Derartige Maßnahmen durch die Agrarbehörden würden auch diese Agrarbehörden selbst stärken. Ansprechpartner für diese Maßnahmen wäre das Land Oberösterreich. Man muss allerdings noch genauer überlegen, wie diesbezügliche Fördermaßnahmen ausgestaltet werden könnten. Manche Betriebsführer haben sich wahrscheinlich noch gar nicht überlegt, ob Grundstückstransaktionen mit den Nachbarn und Arrondierungsschritte eine Möglichkeit zur Verbesserung sein könnten. Entsprechende Maßnahmen würden wohl nicht für hunderte Betriebe in Frage kommen, für den einen oder anderen könnte das aber sehr wohl eine Hilfe sein. Selbst wenn jemand seinen Betrieb nicht mehr biologisch bewirtschaftet, wäre eine Arrondierung auf jeden Fall ein Gewinn.

KR Hannes Winklehner:

Lieber ehemaliger Schulkollege KR Fragner, ich gebe dir recht. Die Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern haben absolut nichts falsch gemacht. Diese Betriebe lassen sich jedes Jahr von einer anerkannten Bio-Kontrollstelle kontrollieren, die überprüft, ob die entsprechenden Vorgaben auch eingehalten werden. Verordnungen sind bekanntermaßen eins zu eins umzusetzen, es gibt dort keine Abweichungsmöglichkeiten. Jetzt heißt es ja, die Bauern hätten etwas nicht richtig gemacht. Mit einer derartigen Argumentation wird es schwierig, dass die Bauern nicht Geld verlieren und das wird das riesige Problem werden, Schuld haben die Bauern daran aber nicht. Die Kontrollstellen müssen ihre Arbeit auf Basis der EU-Bioverordnung bzw. der Richtlinien des Kontrollausschusses machen. Ich meine hier den Kontrollausschuss, der im Gesundheitsministerium angesiedelt ist. Dieser Kontrollausschuss erarbeitet sämtliche Richtlinien, Handbücher und Kontrollpläne in Abstimmung mit den Behörden. Die Kontrolle der Einhaltung der EU-Bioverordnungen erfolgt in Österreich gemäß den Bestimmungen des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes. Dieses Gesetz ist ein Bundesgesetz, das in Bundesverwaltung durch den Landeshauptmann vollzogen wird. Landeshauptmann bedient sich wiederum der Kontrollstellen. Somit arbeiten die Kontrollstellen im Auftrag des Landeshauptmannes. Kontrollstellen dürfen nur nach entsprechender



Bewilligung durch den Landeshauptmann tätig sein. Ich frage mich dann, wo liegt denn hier der Wurm?

(Gelächter im Saal – das Wort "Wurm" wird auf ÖR Stefan Wurm bezogen).

Es kann schon manchmal lustig zugehen, dieses Thema ist allerdings nicht wirklich lustig. Der vorliegende Antrag ist mehr als schwammig formuliert. Die Vertreter aller Parteien haben diesen Antrag unterschrieben. In diesem Antrag heißt es sinngemäß, die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus auf, Betriebe finanziell zu unterstützen. Nicht beschrieben wird aber, was da konkret an Unterstützung gefordert wird. Der Antrag spricht weiter von: "Sich überraschend und kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen". Redakteur Spanring von Top Agar sieht das allerdings anders: Es wurden über Jahre hinweg nationale Ausnahmen quasi erfunden, um Bio fast überall möglich zu machen. Im Österreich-Teil gibt es dazu die Überschrift "Selbst verursachtes Bio-Chaos". Vizepräsident Grabmayr hat im Fraktionengespräch gemeint, es gäbe gar nicht so viele Betriebe, für die es dann wirklich keine Lösung mehr gibt. Tatsächlich müssen aber bis zu 6.000 Bio-Betriebe sich neu orientieren, heißt es in diesem Artikel. Es ist also nicht so, dass die neue Situation fast keinen erwischen wird. Herr Vizepräsident, ich glaube schon, dass du Vieles nicht verstehst. Aus dem Text des Antrags lese ich heraus, dass du den Bauern die Schuld geben willst.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Wo steht so etwas in diesem Antrag?

KR Hannes Winklehner:

Es steht in diesem Antrag drinnen, dass du den Bauern mehr oder weniger rätst, aus Bio auszusteigen. Es heißt im Antrag: "Weiters ist für die betroffenen Betriebe sicherzustellen, dass etwaige Kombinationsmaßnahmen im ÖPUL auch bei einem Bio-Ausstieg weitergeführt werden können". Beim Fraktionengespräch hast du, Herr Vizepräsident, ja gemeint, man müsse für jene Betriebe, die aus Bio aussteigen müssen, irgendwie sicherstellen, dass sie ins ÖPUL einsteigen können. Ich lege meine Hand aber nicht dafür ins Feuer, dass dieser Umstieg für die betroffenen Bio-Bauern ohne finanzielle Verluste gestaltet werden kann. Ich unterstütze daher den vorliegenden Antrag mit Sicherheit nicht.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es geht nicht darum, irgendjemandem nahe zu legen, aus Bio auszusteigen. Ich habe auch in meinem Bericht darauf hingewiesen, dass wir derzeit davon abraten, vorschnell aus Bio auszusteigen. Man soll zuwarten, welche Schreiben von der EU-Kommission noch kommen werden. Wir können die Betriebe dann beraten und schauen, wie wir die Betriebe in der Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Bio-Verordnung 2021 begleiten können. Es ist ja auch Bedacht zu nehmen auf die neuen Anforderungen durch die neue Bio-Verordnung. Es liegt auf dem Tisch, dass bisherigen österreichische Ausnahmen aus der Sicht der Kommission künftig nicht mehr möglich sein werden. Diese Ausnahmen wurden seinerzeit vom Ministerium erlassen und die Kommission meint, Österreich habe die Ausnahme zur Regel gemacht. Das könne aus Sicht



der Kommission nicht funktionieren und es brauche daher eine andere Regelung. Die Kontrollstellen werden dann die neuen Vorgaben kontrollieren müssen. Wenn diese Vorgaben dann nicht erfüllt werden, kann der betroffene Betrieb keine positive Beurteilung durch die Kontrollstelle bekommen und gegebenenfalls nicht in Bio bleiben können. Unsere Forderung in diesem Antrag besagt, dass diese Betriebe in andere Maßnahmen einsteigen können, was derzeit nicht möglich ist. Wenn es dann ein oder zwei Übergangsjahre gibt, soll es auch eine finanzielle Begleitung und Unterstützung dieser Betriebe geben und genau darauf zielt dieser Antrag ab. Es ist für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern wichtig, durch derartige Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Es ist dieser Antrag nicht mein persönlicher Antrag, sondern ein Antrag der von vier Fraktionen gemeinsam eingebracht wurde.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

4. <u>Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:</u> "Bejagung des Schwarzwildes mit Nachtzielhilfen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Landesregierung auf, eine Ausnahmeregelung für die Bejagung des Schwarzwildes mit Nachtzielhilfen zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Juni 2017 in Tschechien besteht die Gefahr, dass sich die Krankheit auch auf Teile Österreichs ausbreitet, mit unübersehbaren Folgen für die heimische Hausschweine-Haltung. So wurden von der Veterinärbehörde des Bundes bereits Teilbereiche Niederösterreichs, im Speziellen das Weinviertel, zur Überwachungszone für ASP im Wildschweinbestand erklärt. In Österreich wurden zwar bis dato keine infizierten Wildschweine aufgefunden, in den Nachbarländern Ungarn und Slowakei traten bis zum Herbst 2019 jedoch mehrere Fälle von ASP bei Wildschweinen auf. Seit dem Jahr 2017 treffen die österreichischen Veterinärbehörden (Bund und Länder) eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen für einen solchen Seuchenfall. Die Feststellung des Ausbruches einer Tierseuche obliegt dabei der Veterinärbehörde und nicht der Jagdbehörde. Da der Wildschweinbestand auch in Oberösterreich immer weiter steigt und auch die Ausbreitung dieser Wildart zunimmt, sollten verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um eine noch intensivere Bejagung von Schwarzwild zu ermöglichen. Unter diese Maßnahmen



fällt auch die Verwendung von künstlichen Nachtzielgeräten. Die OÖ Landesregierung sollte es daher ermöglichen, dass Jäger – auch zur Reduzierung von Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen – unter bestimmten Voraussetzungen und nach vorheriger Schulung, künstliche Nachtzielgeräte zur Bejagung des Schwarzwildes verwenden dürfen.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller"

KR Alois Affenzeller:

Als Mühlviertler in der Nähe von Tschechien weiß ich, dass Wildschweine auch Grenzgänger sind. Bei uns im Mühlviertel sind die meisten der schweinehaltenden Betriebe Bio-Betriebe. Dort auf diesen Betrieben gibt es Freiauslauf und die Betriebe sind von der Schwarzwildproblematik natürlich ganz massiv betroffen. Man müsste dort zusätzlich einzäunen, damit man das Schwarzwild von den Schweinen fernhält.

Die im Antrag angesprochene Ausnahmeregelung für die Bejagung des Schwarzwildes mit Nachtzielhilfen soll eine vorübergehende Maßnahme sein, so lange, bis die Wildschweinbestände eingedämmt sind und die Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest gebannt ist. Ich ersuche um Zustimmung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

5. <u>Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:</u> "Maßnahmen gegen Niedrigpreise in der Landwirtschaft"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und des Handels auf, sich gegen Niedrigpreise in der Landwirtschaft einzusetzen.

Begründung:

Während die Erzeugerpreise für Lebensmitteln in den letzten Jahren im Durchschnitt gesunken sind, blieben die Verbraucherpreise annähernd gleich. Gleichzeitig sind immer mehr nichtheimische günstige Lebensmittel im Handel. Unsere Bauern müssen also mit ausländischen Billigprodukten von bisweilen fragwürdiger Qualität konkurrieren. Über den Erfolg einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion entscheidet aber vor allem auch der Konsument. Es ist daher die Aufgabe der zuständigen Politik und des Handels, dem Konsumenten die Vorteile der qualitativ hochwertigen heimischen Lebensmittel zu verdeutlichen und die Marktbedingungen Nicht nur heimische Arbeitsplätze hängen an der Kaufentscheidung des Konsumenten, sondern letztlich auch die Zukunft unserer kleinstrukturierten Landwirtschaft.



Zudem kann der Konsument mit einer Kaufentscheidung für heimische Lebensmittel auch aktiven Umwelt und Klimaschutz, etwa durch kürzere Transportwege, unterstützen.

gez. Graf, Ganglmayr, Affenzeller"

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Bei der Umwandlung des Antrags aus einer Word-Datei in ein pdf-Dokument sind die zwei Worte "zu verbessern" im fünften Satz auf der Strecke geblieben. Dieser Satz soll daher wie folgt lauten: "Es ist daher die Aufgabe der zuständigen Politik und des Handels, dem Konsumenten die Vorteile der qualitativ hochwertigen heimischen Lebensmittel zu verdeutlichen und die Marktbedingungen zu verbessern".

Das Anliegen dieses Antrags wurde in der heutigen Diskussion von manchen Rednern bereits inhaltlich erwähnt. Es geht darum, die unbefriedigende Situation bei Niedrigpreisen durch Importe von Produkten von bisweilen fragwürdiger Qualität zu verbessern. Jetzt sind die Rahmenbedingungen so aufzustellen, dass unsere Markt- und Preisentwicklungschancen verbessert werden. Ich ersuche um Zustimmung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Zuständigkeit der Landesgerichte bei Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert den Oberösterreichischen Landtag und den Nationalrat auf, sie mögen beschließen, dass bei allen Fällen von Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen für die gerichtliche Festsetzung der Entschädigung das Landesgericht zuständig ist und das Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz (welches seit 1878 zur Anwendung kommt) in der geltenden Fassung, insbesondere der § 44 des erwähnten Gesetzes im vollen Umfang und auf allen Ebenen zur Anwendung kommt. Das heißt: Ersatz der Kosten für Anwalt und Sachverständige.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"

KR ÖR Karl Keplinger:

Frau KR Mayr-Steffeldemel, du hast uns noch nie mit besonders intelligenten Aussagen verwöhnt. Die Kritik von KR Großpötzl ist sehr wohl berechtigt. Wenn du glaubst, Oberrichterin



zu spielen, dann sage ich dir, dass mir in der Vergangenheit noch nie aufgefallen ist, dass du so unfehlbar bist.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Herr KR Keplinger, wir haben im Fraktionengespräch vereinbart, dass wir ordentlich und respektvoll miteinander umgehen. Diese Wortmeldung hat bei weitem dem nicht entsprochen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich fordere, dass du dich für diese Wortmeldung entschuldigst.

KR ÖR Karl Keplinger:

Das kommt überhaupt nicht in Frage! KR Mayr-Steffeldemel sollte halt nicht mit solchen Diskussionen beginnen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Du sollst in dich gehen und überlegen, ob das, was du jetzt gesagt hast, in Ordnung war. Wir können inhaltlich und fachlich alles diskutieren, aber wir sollten dabei aufpassen, dass wir uns nicht persönlich kränken und beleidigen. Das haben wir in diesem Haus bei unserer Arbeit im Sinne der Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs nicht notwendig. Es ist durchaus eine Kränkung, wenn man jemanden als unintelligent bezeichnet.

KR ÖR Karl Keplinger:

Das ist keine Kränkung, das ist eine solide Wortwahl.

Im Antrag geht es um Enteignungsverfahren, die in Oberösterreich immer mehr werden. Nicht nur das Land, sondern auch die Gemeinden bedienen sich dieser Verfahren immer mehr. Es ist ja unbestritten, dass eine Enteignung notwendig ist, wenn andere Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir wollen allerdings nicht, dass die Enteigneten im anschließenden Verfahren nochmals über den Tisch gezogen werden. Wir haben daher den vorliegenden Antrag eingebracht (KR ÖR Keplinger verliest den Text des Antrags). Ich ersuche um Zustimmung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Man kann natürlich Themen so darstellen, wie du es machst mit der großen Schlagzeile "Stoppt die Enteignung". Wir haben ja schon darüber gesprochen, in welchem Zusammenhang, nämlich beim Begutachtungsentwurf zum OÖ Krankenanstaltengesetz, dieses Thema aufgetreten ist. Wir werden diesen Antrag auch mittragen.

Ich fordere von dir aber auch ganz klar, dich für deine Wortmeldung gegenüber Frau KR Margit Mayr-Steffeldemel zu entschuldigen. Die Geschäftsordnung sieht auch die Möglichkeit vor, einem Redner wegen beleidigender Äußerungen das Wort zu entziehen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich kann das nur unterstützen. Im Fraktionengespräch haben wir alle einen respektvollen Umgang miteinander ausgemacht und es haben sich alle dazu bekannt. Unsere Arbeit hier in



der Vollversammlung soll im Sinne der Bäuerinnen und Bauern sein, es sollen die Bäuerinnen und Bauern über unsere inhaltliche Arbeit reden und darüber, was wir hier herinnen beschließen. Das soll das Thema sein und nicht der Ton, wie wir hier miteinander reden. Es hat keiner von uns Not, einen anderen zu beleidigen. Wir können uns inhaltlich über alles unterhalten, aber ich verwehre mich dagegen, dass hier herinnen jemand beleidigt wird. Es gehört eine Entschuldigung her. Sollte etwas Vergleichbares noch einmal vorkommen, dann werde ich dem jeweiligen Redner sofort das Wort entziehen.

KR Clemens Stammler:

Vielleicht bin ich nicht intelligent genug, denn manche Dinge verstehe ich nicht, obwohl ich sie mir schon zwei Mal habe erklären lassen. Die Landesverwaltungsgerichte haben ja die rechtliche Stellung anderer Gerichte mit den entsprechenden rechtlichen Garantien. Mir wird erklärt, dass die Landesverwaltungsgerichte wegen dieser Ausstattung ja als unabhängige Kontrollinstanz anzusehen sind. Allerdings konnte mir noch niemand erklären, worin denn der Nachteil eines Verfahrens vor dem Landesverwaltungsgericht gegenüber einem Verfahren vor dem ordentlichen Gericht liegt. Nach meinem Verständnis wird in erster Linie bei einer gerichtlichen Entscheidung relevant sein, wie die jeweiligen Gesetze inhaltlich gestaltet sind. Insofern ist es für mich egal, welches Gericht dann für ein Verfahren zuständig ist, relevanter ist die Frage des Inhalts der jeweiligen Gesetze, die in den Gerichtsverfahren anzuwenden sind. Vielleicht unterliege ich hier einem Irrtum, mir hat das bisher noch niemand so wirklich erklären können, worin denn der wesentliche Unterschied bestehen soll. Inhaltlich muss es - so wie es im Antrag heißt – natürlich so sein, dass für jemanden, der mit einem Enteignungsverfahren konfrontiert ist, auch ein Ersatz der Kosten für Anwälte und Sachverständige gegeben ist. Das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht kann mir hier jemand im Raum noch den Unterschied zwischen Verfahren beim Landesgericht und beim Landesverwaltungsgericht erläutern.

Abstimmung über diesen Antrag: Einstimmige Annahme

7. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Indexierung für Ausgleichszahlungen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die neue Bundesregierung und alle neu im Nationalrat vertretenen Parteien auf, dass in der neuen GAP-Periode eine seit dem EU-Beitritt (1995) indexierte Ausgleichszahlung den Antragstellern gewährt wird. Grund sind die neuen Handelsabkommen die unsere Erzeugerpreise zusätzlich sinken lassen und damit die Existenzen unserer Betriebe ruinieren.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"



ÖR Stefan Wurm:

(ÖR Wurm verliest den Text des Antrags).

In den Jahren 1995 bis 1999 gab es 4.500 Schilling, somit umgerechnet 327 Euro pro Hektar an Geld aus der ersten Säule. Hätte man jährlich nur die Inflation von ca. zwei Prozent hinzugerechnet, dann hätten wir heute nicht 294 Euro, sondern mehr als 500 Euro. Jede andere Branche, angefangen von den Metallarbeitern bis zu den Handelsangestellten, von den Lehrern bis zu den Beamten, fordert jedes Jahr um einiges mehr als die bloße Abgeltung der Inflation und sie erhalten diese Lohnerhöhungen auch. Die Bauern wären schon mit der Inflationsabgeltung alleine zufrieden und es wäre diese Abgeltung auch gerechtfertigt.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV und FB
Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Verkaufsverbot für mit Glyphosat behandelte Importprodukte"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Nationalrat und die Österreichische Bundesregierung auf, ein Verkaufsverbot für Importprodukte die mit Glyphosat behandelt wurden zu erlassen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"

KR Hannes Winklehner:

(KR Winklehner verliest den Text des Antrags).

Heute in der Früh hat der Vizepräsident gemeint, wir sollten diesen Antrag vielleicht doch zurückziehen. Ich verstehe allerdings nicht, warum er das gemeint hat. Der niederösterreichische Bauernbund-Obmann, LH-Stv. und Ministerkandidat Stephan Pernkopf fordert das gleiche wie wir. Seid ihr euch da diesbezüglich im Bauernbund nicht einig?

Es ist hier wie es schon so oft war: Wir vom UBV sind die Ideengeber, die anderen schreiben unsere Anträge ab und können sie mit ihrer Macht auch umsetzen. Ich begrüße das auch. Ich hoffe, dass ihr das Anliegen auch so versteht wie ich und dass das Anliegen dann dem LH-Stv. und Bauernbund-Obmann Pernkopf mitgeteilt wird und dass wir ihn in seiner Position absolut unterstützen.



KR ÖR Ing. Reinhart Lehner:

KR Winklehner hat gemeint, der Antrag "Anpassungserfordernisse nach EU-Bioaudit finanziell abfedern" sei schwammig formuliert und dieser Antrag war fast zwei Seiten lang. Das in diesem Antrag angesprochene Problem lässt sich mit einem dreizeiligen Antrag nicht lösen. Die Präsidentin hat in ihrem Bericht die Chronologie der Geschehnisse vom Beschluss des Nationalrats damals im freien Spiel der Kräfte, bis zur Antwort aus Brüssel am 29.11.2019 geschildert. Brüssel hat die Vorgangsweise der Notifizierung kritisiert, die Kommission konnte daher gar nicht über die Rechtmäßigkeit des Gesetzes urteilen. Frau Bundeskanzlerin Dr. Bierlein zog die Notbremse und ließ sich nicht von der Aussage eines Ministers beeindrucken, dass das Recht der Politik folgen müsse. Das Pflanzenschutzmittel Glyphosat wird in der EU bis zum Jahr 2022 erlaubt bleiben, darüber hinaus ist die Verwendung aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Zu diesem Antrag besteht momentan keine Notwendigkeit, es wäre sogar kontraproduktiv, ein Verkaufsverbot für Importprodukte momentan zu fordern, solange im Ackerbau der Wirkstoff Glyphosat in Österreich noch zugelassen ist. Die Forderung nach einem Importverbot kann nur Hand in Hand mit dem Ende der Anwendung gehen. Ein populistischer Schnellschuss ist eben keine Lösung. Bei der Forderung nach einem Importverbot müssen die Probleme aller Sektoren der österreichischen Landwirtschaft, insbesondere auch der gesamten Veredelungswirtschaft berücksichtigt und dementsprechende Lösungen gemeinsam erarbeitet werden. Ich lade wirklich alle Fraktionen dazu ein. Wir können diesem Antrag aus diesem Grund nicht zustimmen.

Herr KR Stammler, du hast unsere Frau Präsidentin bezüglich ihres Landtagsmandats angesprochen und sie gefragt, wen sie denn in ihrer Doppelfunktion vertritt. Du hast vor zwei Jahren als Abgeordneter zum Nationalrat kandidiert. Du hast den Einzug in den Nationalrat leider nicht geschafft, es wäre toll gewesen, mit dir einen Agrarvertreter mehr im Nationalrat zu haben. Wärst du in den Nationalrat gekommen, dann hätte ich dich zu fragen gehabt, ob du bei einem Nationalratsmandat deine Funktion als Kammerrat der Landwirtschaftskammer abgibst. Ist es nicht vielmehr sinnvoll, in der einen Funktion die Allgemeinheit zu vertreten und in der anderen Funktion im Besonderen die Landwirtschaft? Die Tätigkeit im Landtag oder Nationalrat durch Funktionäre der Landwirtschaftskammer und die damit verbundene Nähe zu den Spitzen des Landes oder Bundes kann manches positiv beeinflussen.

Abstimmung über diesen Antrag: Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:</u> "Wiedereinführung des Agrardiesels umsetzen"



Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die neue Bundesregierung auf, die Wiedereinführung des Agrardiesels umzusetzen, um die Wettbewerbsgleichheit in der Europäischen Union herzustellen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"

KR ÖR Johann Großpötzl:

Das Anliegen des Antrags geht aus dem Text klar hervor. Der letzte Resolutionsantrag zum Agrardiesel in der Vollversammlung war damals ein gemeinsamer Antrag und ihr vom Bauernbund habt damals diesem Antrag auch zugestimmt. Der frühere LK-Präsident Schultes hat bei der Wintertagung in Aigen seinerzeit gemeint, dass eine Wiedereinführung des Agrardiesels nicht geschehen werde, solange die damalige Regierung zwischen SPÖ und ÖVP bestehen würde. Sobald die ÖVP aber mit einer anderen Partei eine Regierung bilden werde, dann werde er sich als allererstes dafür einsetzen. Seit mittlerweile zwei Jahren ist dazu aber nichts passiert. Nach wie vor gibt es in der EU nur drei Länder, die keinen Agrardiesel oder vergleichbare Entschädigungsmaßnahmen haben. Dies ist für uns in Österreich natürlich ein Wettbewerbsnachteil par excellence. Wir hatten den Agrardiesel acht Jahre lang, inzwischen haben wir ihn schon sechs Jahre nicht mehr. Es ging damals um ein Volumen von 50 Millionen Euro, die uns dadurch an Einkommen nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, diese Maßnahmen wieder einzuführen. Ich hoffe, dass ihr uns auch heute bei diesem Antrag unterstützt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich weiß nicht, ob Präsident Schultes damals vor zwei Jahren diese Aussage auch dann getätigt hätte, wenn er geahnt hätte, dass nunmehr Regierungsverhandlungen mit den Grünen durchgeführt werden. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich habe mir auch die Resolutionsanträge zum Thema Agrardiesel in den letzten sechs Jahren in der Vollversammlung angeschaut. Insgesamt gab es in diesem Zeitraum acht Anträge zum Thema Agrardiesel. Alle diese Anträge wurden einstimmig oder zumindest mit hohen Mehrheiten in der Vollversammlung beschlossen. Wir werden auch heute diesen Antrag mittragen. Ich bin allerding nicht sehr optimistisch, dass wir bei diesem Thema auch tatsächlich eine Umsetzung erreichen können.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV, BB, FB und SPÖ
Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.



10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

"Von Bio-Audit betroffene Bio-Betriebe finanziell schadensfrei halten"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Aufgrund der – von der EU behaupteten – mangelhaften Umsetzung der EU-Bio-Verordnung durch die Bundesministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie für Nachhaltigkeit und Tourismus, fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer die Bundesregierung auf, die betroffenen Bio-Betriebe für die gesamte Förderperiode finanziell schadensfrei zu halten.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"

KR Elfriede Hemetsberger:

Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich mich als Frau mit Frau KR Margit Mayr-Steffeldemel solidarisieren. Ich bin auch in anderen Funktionen tätig und ich möchte auch in diesen Funktionen nicht beleidigt werden.

(KR Hemetsberger verliest den Wortlaut des Antrags). Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Hannes Winklehner:

Der Antrag spricht jenen Punkt an, der im anderen Resolutionsantrag abgeht, nämlich die Forderung, dass die Betriebe finanziell schadensfrei gehalten werden. Diese Forderung möchte ich betonen. Die betroffenen Bio-Betriebe trifft an der Situation keine Schuld. In einem Text heißt es: "Die Bio- und Umweltverbände trugen schon ihr Scherflein bei. Deren ständigen Forderungen nach mehr Bio hätte der Staat nicht nachgeben dürfen, schon gar nicht durch Uminterpretierung oder gar Beugung der EU-Rechtsvorschriften". Genau dabei liegt wieder einmal der Wurm. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt, denn dieser Antrag schützt das Einkommen der Bäuerinnen und Bauern im Bio-Bereich.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Herr KR Winklehner, das Lesen von Zeitungen ist sicherlich eine wichtige Weiterbildungsmaßnahe. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob du dir die EU-Bioverordnung schon einmal angeschaut hast und ob du dir auch wirklich genau angeschaut hast, wie diese Verordnung in Österreich umgesetzt wurde. Es wird mit Sicherheit keinem einzigen Bauern geholfen, wenn jetzt irgendwelche Schuldzuweisungen gemacht werden. Aus unserem Antrag ist klar hervorgegangen, in welche Richtung wir uns bewegen müssen. Es geht darum, für die betroffenen Bio-Betriebe Lösungen zu finden, die auch in den nächsten zwei oder drei Jahren tragfähig sind.

Zur Wortmeldung von Frau KR Elfriede Hemetsberger: Es braucht bei manchen wichtigen Entscheidungen auch die Mitwirkung von Frauen. Wir haben Gott sei Dank mit Frau Dr. Bierlein



eine Frau als Bundeskanzlerin. Die Bundeskanzlerin hat beim Glyphosatverbot ihren Kopf hingehalten, obwohl sie dafür nicht verantwortlich war und vergleichbar war auch die Wortmeldung von Frau KR Elfriede Hemetsberger.

KR Clemens Stammler:

Es macht für mich einen großen Unterschied, ob jemand die Funktion eines Kammerrates bekleidet oder die Funktion eines Kammerdirektors in der Landwirtschaftskammer. Der Unterschied wird vielleicht 40 oder 50 Wochenarbeitsstunden ausmachen, ich gehe ja davon aus, Herr Kammerdirektor, dass du etwa 60 bis 70 Stunden pro Woche für die Landwirtschaftskammer arbeitest. Der finanzielle Unterschied zwischen den beiden Funktionen beträgt pro Jahr etwa 70.000 bis 75.000 Euro. Ich habe auch 2019 wieder für den Nationalrat kandidiert, allerdings auf einem hinteren Listenplatz. Wenn ich das Gefühl habe, dass ich eine Funktion nicht mehr so ausüben kann, wie ich es gerne hätte, dann kann ich auch loslassen und die Funktion aufgeben. Es gibt ja auch Bereiche, wo man schwer loslassen kann und auch gar nicht loslassen sollte, beispielsweise im Bereich der Familie, für die man sich ja immer Zeit nehmen soll.

Der vorliegende Antrag fordert eine Schadfreihaltung der betroffenen Betriebe. Spannend ist, was darunter zu verstehen ist: Geht es dabei um die Förderung oder geht es um den Preisverlust aus der Differenz zwischen Bio-Milch und konventioneller Milch, wie lange soll denn diese Schadfreihaltung dauern, bis zur nächsten Förderperiode oder bis zur Pensionierung des betroffenen Landwirts, etc.? Offenbar fordert der Resolutionsantrag tatsächlich eine völlige Schadensfreihaltung. Betrifft dies auch etwaige Mehrkosten bei Baumaßnahmen? Ich kann dazu nur sagen: Manchmal helfen Argumente nicht.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV und FB
Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. <u>Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:</u> "Betretungsrechte im Wald neu regeln

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, das derzeit gültige Gesetz, indem das Betreten des Waldes für Personen geregelt ist, so abzuändern, dass der Aufenthalt im Wald nur mehr auf eigene Gefahr erlaubt.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"



KR Hannes Winklehner:

(KR Winklehner verliest den Text des Antrags).

Wir wissen, was wir bei der derzeit geltenden Rechtslage alles zu verantworten haben und für was alles wir zuständig sind. Ich appelliere an alle: Mit dieser hier beantragten Änderung würde man für die Leute mehr Selbstbewusstsein und mehr Selbstverantwortung erreichen. Die Waldbesucher würden dadurch wieder mehr darauf achten, die Gefahren im Wald selbst abzuschätzen. So etwas ist jedem zumutbar. Nach der derzeitigen Gesetzeslage wird jemand für Dinge und Umstände verantwortlich gemacht, die er selbst nicht erfüllen und beeinflussen kann; es ist fast unmöglich. Wir haben diesen Themenbereich auch diskutiert. In Freistadt gab es von einem Ortsbauernobmann den Vorschlag, eine Regelung vorzunehmen, wie sie sich in unserem Antrag findet. Ich kann das nur unterstützen und daher haben wir auch diesen Antrag eingebracht. Ich ersuche daher um Zustimmung. Auch bei den Almen könnte der diesem Antrag zugrundeliegende Gedanke umgesetzt werden. Es wäre super, wenn wir auch bei den Almen eine Regelung dahingehend bekommen könnten, dass das Betreten grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolgt. Damit wäre uns allen sehr geholfen. Für Rechtsanwälte lässt sich mit Prozessen nach Unfällen sehr viel Geld verdienen, ich hoffe, dass nicht die Rechtslage aus genau diesem Grund derzeit so ist. Ich hoffe, dass wir gemeinsam etwas machen können und diesen Resolutionsantrag verabschieden.

KR Franz Kepplinger:

Genau mit diesem Thema hat sich der Forstausschuss in Wien Anfang November beschäftigt. Die Juristen der Land- und Forstbetriebe und der Landwirtschaftskammer Österreich kommen ganz klar zum Ergebnis, dass das Forstgesetz, das im Jahr 1975 die Waldöffnung brachte, folgende Regelung enthält: Grundsätzlich ist der Waldbesitzer von Haftungen im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung befreit, solange er nicht grob fahrlässig oder auch, agiert. Die Forstrechtsexperten empfehlen nicht irgendwelche Verhaltensempfehlungen oder Regeln herauszugeben. Derartige Instrumente würden dazu führen, dass wir als Waldbewirtschafter leichter angreifbar wären. Nach der derzeitigen Rechtslage sind wir weitgehend von der Haftung ausgenommen. Für mich war die Conclusio aus dieser Sitzung, dass ein Waldbesitzer nicht verpflichtet ist, laufend zu dokumentieren, ob und wann er irgendwelche Kontrollen oder Überprüfungen in seinem Wald vorgenommen hat. Wir sehen keinen Grund, hier eine Änderung der aktuellen Rechtslage zu fordern, es wäre die Gefahr größer, dass man damit schlafende Hunde aufweckt und die Situation schlechter wird. Es gibt derzeit abgesehen von manchen vereinzelten Wortmeldungen keine Forderungen, zum Nachteil der Waldeigentümer etwas zu verändern. Wir sehen daher keinen Grund, hier gesetzliche Änderungen zu fordern.

KR Michael Schwarzlmüller:

Ich sehe das ähnlich wie KR Franz Kepplinger. Würden wir hier tätig sein, würden wir wohl nur schlafende Hunde aufwecken. Im Bereich des Nationalparks bei uns wurden Tafeln aufgestellt, auf denen sich folgender Hinweis findet: "Sie befinden sich hier in einem Urwald ähnlichem Gelände; bei Sturm und Wetter nicht betreten; Betreten auf eigene Gefahr." Diese Tafeln habe ich persönlich für gar nicht so schlecht gehalten. Auch wenn es dort kein offizieller Wanderweg



ist, so werden doch die Besucher mit diesen Tafeln gewarnt. Zum Antrag meine ich abschließend, wir sollten damit keine Hunde aufwecken.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV
Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. <u>Antrag des Unabhängigen Bauerverbandes OÖ:</u> "Land OÖ soll Zusatzkosten für elektronische Ohrmarken übernehmen"

Der Antrag lautet wie folgt:

"Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert den O.Ö. Landtag und den Agrarlandesrat von Oberösterreich auf, dafür zu sorgen, dass die zusätzlich anfallenden Kosten für die elektronischen Ohrmarken vom Land Oberösterreich übernommen werden.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl"

KR ÖR Johann Großpötzl:

Bei diesem Antrag geht es um die elektronischen Ohrmarken. Wir verlangen mit diesem Antrag ja nicht eine völlige Kostenübernahme, sondern eine Übernahme der Zusatzkosten. Die Bauern haben diese elektronischen Ohrmarken nicht angeschafft und sind großteils mit dieser Änderung unzufrieden. Die Ohrmarken wurden im Vorfeld auch nicht getestet, was ja eigentlich eine selbstverständliche Maßnahme sein sollte. Ich weiß nicht, ob die AMA oder das Ministerium der Auftraggeber für diese Ohrmarken war. Es sollten die zusätzlich anfallenden Kosten übernommen werden. Dem KTM-Chef Pierer wurden 4,5 Millionen Euro Geld an Förderung gegeben. Mit diesem Geld könnte man viele Jahre lang die Kosten für die Ohrmarken zahlen. Offenbar spielt das Geld keine Rolle, wenn es darum geht, einen Verkaufsraum des Herrn Pierer zu sponsern. Herr Pierer hat ja bereits vorher selbst Geschenke gemacht und dann ist das alles etwas leichter. Den Bauern würde das Geld mehr zustehen als dem KTM-Chef. Ich hoffe, dass ihr vom Bauernbund uns bei diesem Antrag unterstützt, ihr habt ja auch den Landesrat in den eigenen Reihen. Er soll auch für die Bauern die Brieftasche aufmachen und nicht mehr für den Herrn Pierer.

KR Johann Hosner:

Herr KR Großpötzl, ich stimme dir zu mit deiner Feststellung, dass die Einführung der elektronischen Ohrmarken sehr unglücklich gelaufen ist. Man führte ein neues System ein, das vorher nicht getestet wurde. Mit diesem neuen System sind die Bauern somit nicht nur wegen der Mehrkosten nicht zufrieden. Der Antrag selbst ist allerdings falsch: Das Land hat mit den elektronischen Ohrmarken überhaupt nichts zu tun, es hat nichts dazu beigetragen, dass die



elektronischen Ohrmarken gekommen sind. Das Land ist nicht der richtige Ansprechpartner. Der Antrag ist zwar gut gemeint und die Bauern fordern berechtigterweise auch, dass die Mehrkosten übernommen werden sollen, aber das Land hat diesbezüglich überhaupt keine Verantwortung. Aus diesem Grund ist der Antrag daher abzulehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Ja-Stimmen von UBV
Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6 Allfälliges

KR Ing. Franz Leitner:

Ich möchte noch etwas zum Zeitmanagement sagen: Wir haben getestet wie lange es dauert, einen Text von zwei A4-Seiten hier in der Vollversammlung vorzutragen. Ich glaube, dass ich die Redezeit von zehn Minuten nicht erreicht habe, sondern dass bei der Redezeitbegrenzung ein anderer Fehler passiert ist. Ich ersuche, im Protokoll zu vermerken, wie lange ich für meinen Debattenbeitrag gebraucht habe. Die genaue Zeit wird sich ja durch die Tonaufnahmen ermitteln lassen können. Meines Erachtens ist es auch nicht Aufgabe der Präsidentin, die Einhaltung der Redezeit zu kontrollieren. In Zeiten von Landwirtschaft 4.0 ist es sicher auch für die Kammer möglich, diese Kontrolle und Steuerung durch jemand anderen zu bewerkstelligen. Es gab heute mehrmals einige diesbezügliche Steuerungen und Irritationen und das ist sehr unangenehm. Es ist sehr unangenehm, wenn man vorzeitig unterbrochen wird und seine Botschaften nicht mehr vorbringen kann.

Herr KR Winklehner, du warst einer der Ersten, der blöd herausgeschrien hat. Der Unterschied zwischen dir und mir ist eines: Ich habe eine christlich-soziale Grundeinstellung, ich zähle Fakten auf und Tatsachen und bei mir geht es nicht um Halbwahrheiten.

Ich wünsche allen frohe Weihnachten, ein gesegnetes Fest und für 2020 viel Gesundheit, Kraft und Energie, damit wir für die Bauernschaft etwas weiterbringen.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir sind bemüht, das Zeitmanagement genau und korrekt zu machen. Falls in Bezug auf deine Rede etwas schiefgelaufen ist, dann tut mir das leid. Wir werden auch überprüfen, ob das in deinem Fall so gewesen ist. Falls das so war, dann entschuldige ich mich dafür. Insgesamt halte



ich es für wichtig und klug, ein Zeitmanagement zu haben und zu beachten. In zehn Minuten kann man sehr viel an Inhalten in einer Rede bringen, im Europaparlament gibt es eine Redebegrenzung auf zwei Minuten, dann wird dort das Mikrofon abgeschaltet. Es kommt nicht auf die Länge einer Rede an, sondern auf deren Knackigkeit und deren Inhalt. Wir haben eine Redezeitbegrenzung von zehn Minuten, auch in der Geschäftsordnung und ich bitte darum, diese Zeit einzuhalten.

Auch dieses Jahr haben die bäuerlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Kammer sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensive Arbeit geleistet und waren aufs äußerste bemüht, das Beste für den bäuerlichen Berufsstand zu erreichen. Insbesondere die heurige Dürresituation hat die gesamte Land- und Forstwirtschaft in OÖ vor eine massive Herausforderung gestellt.

Auch agrarpolitisch wurde einiges bewegt: erste Entlastungsschritte des Steuerreformpakets wurden beschlossen, die SV-Reform wurde auf Schiene gebracht, und das Forstpaket brachte Erleichterungen für Waldbauern, um nur einige Themen zu nennen.

Das Jahr 2019 zeigte einmal mehr auf, wie wichtig der konsequente und beharrliche Einsatz der bäuerlichen Berufsvertreter ist. Das Engagement der vielen Funktionärinnen und Funktionäre von den Ortsbauernausschüssen angefangen bis hier in der Vollversammlung ist dringend notwendig, um den berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

Den vollen Einsatz unserer Berufsvertreter und der Landwirtschaftskammermitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird es auch 2020 brauchen, da uns mit dem Brexit, den weiteren Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik aber auch mit den Anpassungserfordernissen im Biobereich oder dem Glyphosat-Verbot massive Herausforderungen erwarten.

Abschließend ist es mir ein Anliegen mich bei mehreren Akteuren und Unterstützern sehr herzlich zu bedanken:

Mein Dank gilt insbesondere meinem Kollegen im Präsidium, Vizepräsident Karl Grabmayr, Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, den LK-Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Danken möchte ich allen Funktionären der Landwirtschaftskammer, beginnend von der Ortsebene bis zur Landesebene, und auch den Vertretern der Fraktionen für die überwiegend gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank gilt der OÖ Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, dem Agrarreferenten Landesrat Max Hiegelsberger, sowie dem Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Direktor HR Mag. Hubert Huber, sowie dem Landwirtschaftsministerium mit Bundesministerin Maria Patek und ihrer Vorgängerin Elisabeth



Köstinger und der Landwirtschaftskammer Österreich mit Präsident Josef Moosbrugger und Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher.

Danke auch den Ämtern und Behörden für ihre Arbeit und ihr Verständnis, das sie der Landund Forstwirtschaft entgegenbringen. Es ist notwendig und wichtig, zu ihnen gute Verbindungen
und Netzwerke zu haben, um notwendige Entscheidungen auch vorantreiben zu können. Vor
allem möchte ich mich aber bei unseren Bäuerinnen und Bauern und bei allen unseren
Mitgliedern der Landwirtschaftskammer bedanken. Nur mit ihrer Arbeit erbringen sie tagtäglich
für die gesamte Gesellschaft unverzichtbare Leistung. Sie wirtschaften mit ihren fleißigen
Händen auf ihren Höfen und für ihre Familien und erarbeiten damit gute und hochwertige
Lebensmittel für die Bevölkerung. Damit sorgen sie auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft
und damit für die Erhaltung der Lebensqualität. Es geht in dieser Arbeit auch um die Sicherung
der Qualität von Luft, Wasser und Boden.

Große Herausforderungen liegen auch weiterhin vor uns. Es gilt unser gemeinsames Zusammenhalten für die Bewältigung dieser Herausforderungen. Neben dem gesamten unternehmerischen Einsatz braucht es auch Optimismus, Stolz und Vertrauen. Es ist unentbehrlich, sich tagtäglich immer wieder selbst zu motivieren und diese Motivation auch nach außen zu tragen. Ich wünsche euch allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2020. Ich danke für das gute Miteinander und ich wünsche vor allem euren Familien zuhause auf den Höfen alles Gute, viel Erfolg in Haus und Hof. Es braucht einerseits unsere tägliche Arbeit, es braucht auch ein bisschen Glück dazu und es braucht guten Willen dazu, damit wir in der freien Natur, unserer Werkstatt unter dem Himmel, auch erfolgreich sein können und damit es im Stall und im Hof entsprechend gut geht.

Ich lade im Anschluss an die Vollversammlung zum gemeinsamen Essen im Gästehaus unserer Kammer ein. Ich freue mich, wenn sich die Vollversammlung dazu auch Zeit nimmt, vielleicht auch damit wir als Vollversammlung in den weihnachtlichen Frieden gehen können. Vielleicht kann auch die eine oder andere Aufforderung betreffend eine Entschuldigung doch noch beigemengt werden. Es ist wichtig und notwendig, dass wir konstruktiv auseinandergehen, damit wir bei den nächsten Entscheidungen wieder gut miteinander arbeiten können.

Ende der Vollversammlung: 14.59 Uhr

Der Schriftführer:

Mduly W (KR ÖR Walter Lederhilger) Die Präsidentin:

(LAbg. Michaela Langer-Weninger)

wicharda Caup- Welling